

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

7. Heft.

(1895, 1896.)

Lübeck.

Edmund Schmerzahl Nachf.

1897.

Inhalt.

Seite.

I. Aufsätze und Notizen:

1. Eine Gottesdienstordnung aus dem H. Geist-Hospital zu Lübeck. Von Dr. Eduard Hach 2.
2. Beiträge zur Geschichte Lübecks in den Jahren 1800—1810. Von Senator Dr. W. Brehmer.
11. Geschenke an französische Offiziere nach der Schlacht bei Lübeck 5.
3. Beiträge zur Lübeckischen Volkskunde. Von Oberlehrer C. Schumann 10. 27. 44. 58. 74. 89.
126. 136. 156. 172. 186.
4. Beiträge zur Lübeckischen Geschichte aus den Rathsprotokollen. Von Senator Dr. W. Brehmer
13. 64. 80. 112.
5. Abrechnung über die Kosten, welche der Bau des Renaissance-Vorbau am Rathhause oberhalb der Börse erfordert hat 20.
6. Ehrengaben des Raths in den Jahren 1643 und 1644. Von Senator Dr. W. Brehmer 31.
7. Das Handlungsbuch Vicos von Geldersen. Von Professor Dr. M. Hoffmann 37.
8. Aus den älteren Lübecker Kirchenbüchern. Von Dr. Eduard Hach . . . 38. 49. 66. 81. 101. 115. 129.
9. Die Kunst, weiße Seife zu machen. Von Dr. C. Wehrmann 53.
10. Derbes Exlibris des 18. Jahrhunderts. Von Dr. Th. Hach 63.
11. Vertrag mit dem 1593 an der Marienkirche angestellten Organisten Heinrich Marcus. Von Senator Dr. W. Brehmer 71.

12. Geschäfts-Reclame im 17. Jahrhundert. Von Staatsarchivar Dr. P. Hasse 73.
13. Zur Geschichte d. H. Geist-Hospitals. Von Staatsarchivar Dr. P. Hasse 88.
14. Das dem Schlachter Prahl errichtete Denkmal. Von Senator Dr. W. Brehmer 106.
15. Aus den Berichten des Augustinerpropstes Joh. Busch. Von Senator Dr. W. Brehmer 119. 134. 145.
1. Von den Cistercienser Nonnen in der Stadt Lübeck.
2. Der Segebergs Convent.
3. Ueber die Streitigkeiten der Stadt Lübeck mit Conrad von der Lucht und dessen Erben.
16. Nachrichten zur Geschichte Lübecks im dreißigjährigen Kriege, besonders im Jahre 1627. Von Dr. Th. Hach 122.
17. Zur Lübecker Malergeschichte. Von Staatsarchivar Dr. P. Hasse 163.
18. Fischer-Krügtag zu Schlutup. Von Hauptlehrer J. Maass 164.
19. Zur Geschichte der Goldschmiedsbuden. Von Senator Dr. W. Brehmer 185.
20. Zur Lübeckischen Rechtspflege. Von Senator Dr. W. Brehmer 186.
- II. Vereinsnachrichten . 1. 17. 65. 81. 97. 113. 161. 177.
Darin: Lebensnachrichten über Dr. Friedrich Adolph Hach 177.
- III. Verzeichniß von Schriften und Aufsätzen zur Geschichte Lübecks 95. 190.
- IV. Preisausschreiben 175.



Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumsfunde.

7. Heft.

1895. Jan., febr.

Nr. 1.

Vereinsnachrichten.

Am 24. Januar, an welchem Tage Herr Senator Dr. Wilhelm Brehmer vor 25 Jahren in den Rath unserer Stadt berufen worden war, veranstaltete der Verein, gemeinsam mit dem Verein von Kunstfreunden und der Geographischen Gesellschaft, eine Festsißung mit nachfolgender Tafel, um dem verehrten Mitgliede aller drei Vereine für seine langjährige thatkräftige Förderung ihrer Bestrebungen ihren wärmsten Dank darzubringen. In der Festsißung hielt Herr Dr. Theod. Hach einen Vortrag über die Glasmalerei in und um Lübeck. — Dem Jubilar wurde das ihm gewidmete soeben erschienene zweite Heft des siebenten Bandes der Vereinszeitschrift durch den Vorstand überreicht.

In der Versammlung am 27. februar ward des am 5. dess. Mits verstorbenen correspondirenden Mitgliedes des Vereins, Professor Dr. Weiland zu Göttingen, gedacht. — Sodann verlas Herr Senator Dr. Brehmer aus dem 1774 erschienenen Buche von J. P. Willebrandt: „Lübeck's Annehmlichkeiten für einen Ausländer beschrieben“ die Abschnitte über Lustfahrten um Lübeck, über die hiesigen Preise der Lebensmittel, und die (nur in diesem Buche beschriebenen) damaligen

hiesigen Amtstrachten. — Herr Dr. Theod. Hach besprach einige hier gefundene, im Museum befindliche spätmittelalterliche Kämme, und die über solche Kämme entstandene Literatur. — Er gab ferner einen ausführlichen Bericht über die 1894 erschienene Schrift von Johs. Fritz: „Deutsche Stadtanlagen,“ woran sich eine Besprechung der baulichen Anlage Lübecks knüpfte. Endlich wies derselbe, anschließend an eine auf der letzten Generalversammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft zu Innsbruck aufgestellte Ansicht, daß die Flechttechnik aus gespaltenen Federkielen durch aus Amerika zurückgekehrte Tiroler um 1830 eingeführt und auf Einfluß indianischer Federtechnik zurückzuführen sei, darauf hin, daß bereits an Knopfgeslechten spätgothischer Lederbeutel in der kirchlichen Abtheilung des hiesigen Museums gespaltene Federkielen nachzuweisen seien. — Herr Stadtbibliothekar Dr. Curtius berichtete über einige dem 17. Jahrhundert entstammende interessante Rechenpfennige, welche beim Abbruche des Burgklosters gefunden und dem Münzkabinet der Bibliothek überwiesen sind. — Endlich machte der Vorsitzende Mittheilungen über die Geschichte des Billardspieles in hiesiger Stadt, und die frühere Besteuerung der Billards.

Eine Gottesdienstordnung aus dem Heil. Geist-Hospitale zu Lübeck.

Unter einer Menge verschiedenartigster Schreiben, Bruchstücken von Rechnungsbüchern, fast ganz erloschenen Urkunden und sonstigen, augenscheinlich als werthlos in eine alte Kiste zusammengeworfenen Papieren, Buchdeckeln und Aktenumschlägen fand ich vor Jahrzehnten bereits im Archive des Heiligen Geist-Hospitales hieselbst ein Pergament-Quartblatt, das uns eine alte, meines Wissens sonst nicht bekannt gewordene Ordnung des Gottesdienstes im Hospitale erhalten hat. Sie umfaßt vier

Seiten, drei mit je 16, die zweite mit nur 15 Zeilen. Die Initialen der Absätze sind schlicht in roth ausgeführt. Eine Zeitangabe fehlt, doch weisen die Schriftzüge in die Mitte oder zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Zur genaueren Feststellung genügt die Erwähnung des Raßeborgeß Altars und des St. Hieronymus Altars sowie desjenigen im langen Hause, die sämmtlich aus älterer Zeit stammen, eben so wenig, wie die Nichterwähnung des 1438 gestifteten St. Elisabeth Altars, da überhaupt offenbar nicht alle damals vorhandenen Altäre haben erwähnt werden sollen.

In derselben Kiste fand sich auch eine Abschrift dieser Pergamenturkunde auf einem Papier-Quartblatte aus etwas späterer Zeit. Sämmtliche Initialen fehlen. Die Abschrift zeigt manche Abweichungen, namentlich *y* statt *i*, *ß* statt *s*, *gh* statt *g* oder auch umgekehrt und andere Kleinigkeiten; hier und da auch eine etwas andere Fassung. Vor Allem aber enthält sie in sechs ferneren Absätzen noch Vorschriften, welche in dem Pergamentblatte fehlen. Im Nachstehenden gebe ich den Wortlaut des letzteren und füge diese Ergänzungen aus dem Papierblatte hinzu, indem ich dessen hauptsächlichere Textabweichungen in den Anmerkungen hervorhebe.

Dit nascrevenn is de ordinancie der prestere to deme hilgen geiste to lub.¹⁾

To deme ersten. De erste misse schal de prester, de dat altar heft, des sommers holden de misse des morgghens to viven unde des winterß to soßen, unde wen he dat stilmisse ghedan heft unde nicht er, So schal de prester, des syne wefene is to Raßeborgeß altare, antheen unde lesen syne missen unde na deme stilmisse schal antheen dar neghest de prester, des syne wefene is to sunte Jeronimus altar unde denne de anderen erer eyu na deme anderen, wen en god de gnade giff || eyu jewelf

¹⁾ Dyt na ghescrevene ys de ordinancie der kerken tho deme hyllyghen gheyste bynnen lufte.

prester to deme altare, dar em tobehoret to lesen, id sy in der kerken este up deme langen huse.

Item de prester, de dat selemisen altar heft ²⁾over de weken, schal he waren dar up de missen est dar jenich lyf ieghenwardich were, so schal he ³⁾sele myse lesen effte singhen.

Item des sondages ⁴⁾unde an deren hilgen dagen, wen man prediken schal, wen id neyn ⁵⁾vasteldach is, So schal de Cappellan, de de hoemisse ⁶⁾aver de weke de metten anheven to sossen effte en luttif darna, wen men de laudeß singen || wil, so schal de ander cappellan de dar prediken schal, to chore komen unde schal de laudeß waren, under des so schal sik de ander bereden to der hoemissen, de schal he singen wente uppe dat offertorium exclusive. So schal de andere cappellan upstighen unde don den sermon. Na dem sermone schal men ⁷⁾de homissen vort vth singen unde de predeker schal na synem sermone, giff em god de gnade, ⁸⁾syne misse lesen to sunte Jeronimus altare. So verne wo dar nene selemisse to werd. ⁹⁾Isset dar selemisse is, so mach he lesen to enem anderen altar. Synt dar prester ¹⁰⁾van den officiante de noch || lesen scholen, de mogen denne lesen. Isset des hilgen dages vasteldach, so schal men anheven de metten to soven unde scholen dat so vort holden, so vortscreven is.

Item des werkeldageß, went neyn vasteldach is, so schal men to achten de mette anheven. Des vasteldageß to neghen. De de misse over de wekene heft to deme hogen altar, de schal de mette singen wente up de laudeß, so schal syn kumpan de laudeß vort an singen myt deme chor scholer, ¹¹⁾under laudeß schal sik de ander bereden to der homissen.

²⁾ over de weken, dar schal he upp warden upp de missen est dar. ³⁾ sele mysen syngen effte lesen. ⁴⁾ unde an anderen hyllygen dagen. ⁵⁾ vasteldach en yß. ⁶⁾ aver de weken hefft, de metten. ⁷⁾ de homysen syngen. ⁸⁾ syne myse tho leseude tho sunte iheronimus altare. ⁹⁾ Isset dat dar selemisse tho yß, so mach. ¹⁰⁾ van den de dar noch lesen scholen. ¹¹⁾ un under der laudeß schal syß.

Zusätze der Abschrift:

Item dat offert, dat dar gheoffert wert tho den helemissen unde tho altar wyghynghe, dat schal men antworden der kerck vrowen. Item dat offer, dat tho den veertyden des iarß gheoffert wert also tho paschen to pynkten tho frudwygynge unde tho wynachten von den broderen unde susteren unde von deme Denstvolcke desesß godeshuseß dat behort den beyden cappellanen desesß godeshuseß tho.

Item ock en schal nemant uppe dat choer gan wen dar divinaschen als mette mysse vesper unde nachtsauck funder rockelen edder cappen na esschynghe der tydt by der entberynghe syner memorien.

Item wen men in den festen schal tho den altaren unme wyrken under deme cruze, so schal de ander cappellan uppe deme chore yegenwordygh weßen over dat magnificat.

Item de cappellane desser kerken en scholen nene officiacien hebben in desser kerken, men se scholen waren uppe dat hoge altar unde uppe dat altar sancti iheronimi also eremdenste tho behort.

Item ock en schal neyn Elemosinarius desser kerken in anderen kerken vor eynen anderen myssen holden unde lathen syne mysse in desser kerken vallen, dar he tho vorplichyghet ysß.

Eduard Hach, Dr.

Beiträge zur Geschichte Lübeck's in den Jahren 1800—1810.

II.

Geschenke an französische Officiere nach der Schlacht bei Lübeck.

Nachdem Lübeck am 6. Nov. 1806 von den Franzosen erstürmt war, herrschten mehrere Tage hindurch in der Stadt und deren

nächster Umgebung die größte Unordnung und Verwirrung. Sich stützend auf einen alten Kriegsgebrauch drangen die Soldaten, als der Sieg errungen war, meist nach gewaltsamer Oeffnung der festverschlossenen Thüren in die Häuser der Bürger. Dort wurden Schränke und Kisten erbrochen, und aus ihnen baares Geld und Silbergeräth und von den anderen Sachen namentlich Leinenzeug entnommen; den Männern wurden ihre Uhren aus den Taschen gezogen, die Frauen ihres Schmuckes beraubt.¹⁾ Jeder Widerstand ward mit Gewalt gebrochen, wobei mehrere Bewohner ihr Leben einbüßten. Die Verluste, welche die Bewohner bei der Plünderung erlitten hatten, wurden von ihnen, als sie später zu ihrer Anmeldung aufgefordert wurden, auf fast eine Million Mark angegeben. Sie würden noch erheblich größer gewesen sein, wenn nicht die Mehrzahl der französischen Truppen schon nach einem Aufenthalte von einigen Stunden die Stadt hätte verlassen müssen, um die Preußen, die sich nach Ratkau zurückgezogen hatten, zu verfolgen, und unmittelbar, nachdem diese die Waffen gestreckt hatten, ohne in der Stadt einen längeren Aufenthalt zu nehmen, zur Vereinigung mit der Armee Napoleons abgezogen wären. In Lübeck verblieben nur die Truppen, die zum Armee-corps des Prinzen von Pontecorvo, Bernadotte, gehörten. An ihn wandte sich der Rath, dessen Commissare sich der bereitwillig gewährten Unterstützung des damals in Lübeck wohnenden Franzosen von Villers zu erfreuen hatten, mit dem Ansuchen, schleunigst die zur Wiederherstellung der Ordnung erforderlichen Anordnungen zu treffen. Ueber Erwarten fand

¹⁾ Einige Tage nach der Schlacht machten die hiesigen Goldschmiede dem Senate davon Anzeige, daß französische Soldaten ihnen Gold- und Silberfachen zu sehr billigem Preise zum Kaufe anstellten, und fragten, wie sie sich dieserhalb zu verhalten hätten. Der Rath wagte nicht, ihnen den Ankauf zu verbieten, er erklärte deshalb, sie möchten nach eigenem Ermessen handeln.

er das freundlichste Entgegenkommen. Den Soldaten wurde jede Gewaltthat unter Androhung schwerer Strafen untersagt. Officiere wurden abgeordnet, um gemeinsam mit vom Rathe ernannten Bürgern die Einquartierung zu ordnen; für die Verpflegung der gemeinen Soldaten ward bestimmt, daß ihnen täglich nur $\frac{1}{2}$ R Fleisch, $1\frac{1}{2}$ R Weißbrod, Gemüse und eine flasche Bier zu verabreichen sei. Der während mehrerer Tage gesperrte Hafenverkehr wurde wieder freigegeben und den Schiffen das Ein- und Auslaufen gestattet; zwei den Preußen abgenommene mit Mehl beladene Schiffe überwies der Prinz der Stadt,²⁾ auch schenkte er den zahlreich bei ihm einlaufenden Klagen stets ein geneigtes Gehör. Wegen dieses seines Benehmens fühlte sich die gesammte Bevölkerung ihm zu dem größten Danke verpflichtet. Um ihm diesen zu bekunden, beschloß der Rath auf Antrag des Syndikus Curtius, als sich Bernadotte auf einige Tage nach Rastenburg begeben hatte, es sollten bei seiner am Abend erwarteten Rückkehr in allen den Straßen, die er bis zu seiner Wohnung (Breitstraße Nr. 13) zu durchreiten hatte, sämmtliche Häuser erleuchtet werden. Solches unterblieb, weil Bernadotte erst am folgenden Tage zur Mittagszeit wieder in Lübeck eintraf.

Trotz seines guten Willens vermochte er aber die Stadt und deren Bewohner nur in geringem Maße gegen Bedrückungen durch die zu seinem Corps gehörenden Generale, Officiere und Soldaten zu schützen. Letztere begnügten sich nicht mit der ihnen ausgesetzten Ration, die Officiere verlangten, daß ihnen stets ein üppiges Mahl und feine Weine vorgesetzt würden, die Generale und Stabsofficiere dagegen beehrten, daß ihnen an Stelle der Naturalverpflegung eine bestimmte Summe als Tafelgeld ausgezahlt werde. Nach längeren Verhandlungen

²⁾ Das Geschenk mußte später auf Verfügung Napoleons wieder zurückgenommen werden.

ward diese Forderung dahin geordnet, daß täglich die Generale Berthier und Maison je 600 frs., die Generale Eblé, Dupont, Rouyère je 360 frs., der General Legendre, der Commissaire-Ordinateur, der aide de camp des Generals Bernadotte, der adjoint général Amelenay und der Oberst Forgues je 240 frs., der chef d'état des Generals Dupont 144 frs., der adjoint commissaire Luthier, die Obersten Morrison und Fornion, sowie die Commandanten des 91., 92. und 96. Regiments je 72 frs., zwei aides de camp je 48 frs. und 8 Adjutanten je 24 frs. zu empfangen hätten.³⁾ Die Stadt hatte also, und zwar bis zum 30. Nov., obgleich die Truppen bereits am 22. Nov. Lübeck verlassen hatten, an jedem Tage hierfür 4344 frs. zu entrichten, ohne daß die Bürger, bei denen jene Personen in Quartier lagen, an den von ihnen begehrten Leistungen eine erhebliche Erleichterung erfuhren. Außerdem wurden dem Prinzen von Pontecorvo und den Generalen Berthier und Maison für ihre Tafel aus dem Rathswinkel je 100 Flaschen Rheinwein zu 3 Mark die Flasche und dem General Dupont 12 Flaschen des nämlichen Weines geliefert.

Die höheren französischen Officiere waren aber nicht geneigt, sich mit diesen Zahlungen zu begnügen. Am 11. November ließen die Generale Berthier und Maison durch eine Mittelsperson, wahrscheinlich von Villers, den Rath darauf aufmerksam machen, daß es vornehmlich von ihnen abhängt, ob der Stadt Erleichterungen bei der Einquartierung gewährt würden, und daß es daher angezeigt sei, ihnen ein Geldgeschenk zu machen. Daß man sich dem nicht entziehen könne, ward anerkannt, und so beschloß der Rath, dem General Berthier 50 000 frs. überreichen zu lassen, mit General Maison aber über die ihm

³⁾ Diese Liste ist einer auf der Stadtbibliothek aufbewahrten Aufzeichnung des Senator Nölting entnommen, alle anderen Angaben beruhen auf Eintragungen in das Rathsprotokoll.

zu gewährende Summe durch Commissare in Verhandlung zu treten. Bei dieser einigte man sich über 25 000 frs. Als General Maison später erfuhr, daß General Berthier 50 000 frs. erhalten habe, ließ er die Commissare zu sich kommen und erklärte ihnen, er bekleide den nämlichen Rang als General Berthier und verlange daher, daß ihm die gleiche Summe gezahlt werde; wenn solches nicht geschehe, so müsse er es als eine ihm persönlich zugesügte Beleidigung betrachten und darnach handeln. Hiernach blieb nichts übrig, als das Geschenk um 25 000 frs. zu erhöhen. Zu gleicher Zeit wurden auch von anderen französischen höheren Officieren Ansprüche auf Geldgeschenke erhoben. Auch diese ließen sich nicht vermeiden und so erhielten der erste Adjutant des Prinzen von Pontecorvo 500 Louisd'or, die vier anderen jeder 300 Louisd'or, die beiden Adjutanten des Generals Berthier je 100 Louisd'or, von den beiden Adjutanten des General Maison der erste 100 Louisd'or, der zweite 50 Louisd'or, der Oberst forgues 200 Louisd'or, der Kriegskommissar Boilleau 6000 frs., der Commandant von Travenmünde auf Verlangen des General Paethod 50 Louisd'o. und der Bureauchef des Commandanten ein Pferd.

Große Schwierigkeiten bereitete das Geschenk, das Bernadotte gemacht werden sollte. Da Erkundigungen, die durch Villers eingezogen wurden, ergeben hatten, daß der Prinz einen vierstizigen Wagen mit sechs gut eingefahrenen, prächtig aufgezäumten Pferden wünsche, so ward der Marschall des Rathes nach Hamburg geschickt, um dort jene Gegenstände anzukaufen. Bevor der Handel abgeschlossen war, ließ General Maison zwei Mitglieder der Finanzcommission zu sich kommen und eröffnete ihnen, daß der Prinz ein Geldgeschenk nicht ausschlagen werde, und daß ihm ein solches lieber sein werde als eine Equipage. Im Laufe der Unterhaltung wurden 100 000 frs. als eine angemessene Summe bezeichnet. Einige

Tage später theilte Villers dem Rathe mit, der Prinz habe sich dahin geäußert, es sei ihm am angenehmsten, wenn die Stadt ihm sechs schöne schwere Reitpferde, von denen zwei mit Schabracken, Satteln und Zäumen ausgerüstet seien, verehere. Solche Pferde waren aber bei der kurz bemessenen Frist nicht zu beschaffen, deßhalb beschloß der Rath, seine Commissare sollten bei der Abschiedsaudienz ein Couvert, in dem sich Wechsel zum Betrage von 100 000 frs. befanden, auf den Tisch legen. Solches geschah auch, nachdem der Prinz am Tage vorher durch eine Mittelsperson davon in Kenntniß gesetzt worden war, daß in dieser Weise verfahren werden würde.

Fortan wurde bis zur Einverleibung Lübecks in das französische Kaiserreich keine Truppe in der Stadt einquartiert, deren Führer nicht durch ein Geldgeschenk gewonnen werden mußte, und keine Requisition ausgeschrieben, die der Rath nicht durch Bestechungen meist mit Erfolg herabzumindern versuchte. Leider sind die Rechnungen, die sich aus jener Zeit erhalten haben, zu ungenügend, um den Gesamtbetrag dieser Summen genau feststellen zu können.

Dr. W. Brehmer.

Beiträge zur Lübeckischen Volkskunde.

IX. Hausrath.

4. Spinnrad und Nebengeräthe.

a. Spinnrad, nund. spinnrat.

Bauk mit 3 oder 4 Ben oder föt, die Grundlage des Ganzen; in Schlutup Rump, sonst auch Brügg genannt.

Tritt, fotttritt, das bewegliche Trittbrett; in Schlutup Trär (Träder).

Hangelstock, verbindet das Trittbrett mit dem Rade und setzt dieses in Schwung.

Rad, besteht aus Naw, Nabe, Speken, Speichen, und felg, Randholz.

Stipers = Radstüthen, die 2 Pfähle, zwischen denen das Rad an der Welle hängt. Diese ist daran mit Radstücken, kleinen Pflöcken, befestigt.

Snor, Schnur, der Treibriemen, der über das Rad zur Spindel läuft.

Spill, Spindel, mnd. spille, mißverständlich auch Spiel; besteht aus flüchtentüg und Spol.

flüchtentüg, flüchtüg; in Schlutup flüggentüg, flügelwerk. Dazu gehört die Spill im engeren Sinne, eine dünne Eisenwelle mit einem Röhrchen an dem dickeren Ende, durch das der faden hindurch zu den Häkchen geht, und die flüchten, ein hufeisensförmiges Holz von der Länge der Spule, besetzt mit eisernen Häkchen, über die der faden auf die Spule gleitet. Sie sitzen auf dem sogen. Veerkant, dem viereckigen Theile der Welle dicht vor dem Röhrchen, und fliegen beim Spinnen im Kreise herum; daher der Name, mnd. vlucht, flug und flügel. Am dünneren Ende der Welle steckt ein mit einer Nute versehener Wirtel namens Soll; über diesen läuft die Schnur vom Rade her und treibt die Spindel, daher heißt er auch Drift (hochd. Spindelring).

Spol, Spule, mnd. spole, feder- und Weberspule, füllt den Raum zwischen Soll und flüchten aus. Sie ist eine Holzröhre, Spolror, mit einer Scheibe an jedem Ende, wird auf die Spindelwelle geschoben und dreht sich um diese. Zur Verhütung des schnellen Ausleierns stecken in beiden Oeffnungen Ledderbussen, Lederburen. Die Scheiben heißen Achterkopp, Hinterkopp, neben dem Soll und mit einer tieferen Nute als dieser, und Vörkopp, Vorderkopp, neben den flüchten.

Pöschchen, eig. Pösgen, in Schlutup Stipers, sind die beiden Arme, die die ganze Spindel an Lederringen tragen. Man unterscheidet Vörpöschchen und Achterpöschchen. Der erstere, an den die Flüchten stoßen, läßt sich abnehmen und stellen. Beide sind in den beweglichen Krüzstock oder Krüzholt eingebohrt, ein Querholz, das mittels einer verstellbaren Schraube, der Swankschruw (mund swank, beweglich), irrig auch Swansschruw und Zwangschruw genannt, höher und tiefer geschraubt werden kann, um die Spindel zu straffen und zu lockern. Diese Schraube steckt fest im Schruwstück, einem mit dem Krüzstock gleichlaufenden Stabe, und ist in ihm mit dem Slottnagel, Schloßnagel, befestigt.

Wocken, in Schlutup Wucken, in Utecht Wuppen, mund. wocke, Spinnwocken, woran der flachs befestigt wird. Dessen Papierhülle heißt Wockenbref, er selbst Dished, mund. dise, Spinrocken, flachs daran. Der Wocken steckt drehbar in einem Querholz, dem Kortarm; dieser ruht auf dem aufrechten, drehbaren Langarm.

Hedtwel, Werggabel, wird statt des Wockens auf den Kortarm gesteckt, um Werg zu spinnen.

b. Karr, Spinnrad älterer form mit langer Bank. Der Name wird im Korr. Bl. des Vereins f. niederd. Sprachforschung Bd. 2, S. 29 zurückgeführt auf mund. quern, Handmühle, kerne, karne, Butterfaß, das durch ein Steigrad in Bewegung gesetzt wird.

Langtritt und Hackentritt (zum Aufsetzen des Hackens) sind die beiden spitzwinklig zusammenlaufenden Leisten, die als Trittbrett dienen. Am Hackentritt sitzt das Trittbrett.

Plate, Platte, eine hölzerne Halbfugel auf der Bank, trägt mittels der Stahschruw, Stehschraube, das Krüzholt.

Die Swankschrau sitzt am Bankende und schiebt die Plate vor- und rückwärts, um die Spindel straff und lose zu spannen.

c. Spolknecht, Spulknecht, ein Bock mit 2 Spulen neben einander, dient dazu, die Wolle doppelt auf die Spule zu bringen und dort zusammenzudrehen (dubliren).

d. Haspel, mnd. haspe und haspel, ein Geräth, um das Garn von der Spule ab- und zu Docken zu wickeln. Sie besteht aus Fot mit 3 Ben, 6 Krücken (mnd. krucke, Krummstück) oder Arm, worunter einer ein Losarm ist, d. h. abnehmbar zur Lösung der Spannung, und aus 1 Sticken, auf den die Spule gesteckt wird.

Tallhaspel, Zahlhaspel, ist so eingerichtet, daß 100 Drehungen 1 Docke Garn ergeben.

e. Spolrad, Spulrad, mnd. spólrat, wickelt das Garn von der Haspel ab um die Spule, die dann am Webstuhle befestigt wird. Die Haupttheile sind Bank, Dreher, Rad, Spill mit walzenförmiger gerillter Spol.

f. Gornwinn, Garnwinde, wickelt die Docken zum Knaule. Die Haupttheile sind: Fot, Rad, Sticken mit Sched, Scheide, worin die 2 Rullen sitzen. (So bei der großen stehenden Winde; bei der kleinen, die gewöhnlich angeschraubt wird, sind unter Scheiden die gekreuzten Stäbe zu verstehen, die das Garn tragen.)

Um Berichtigungen und Zusätze bittet C. Schumann.

Beiträge zur Lübeckischen Geschichte aus den Rathsprotokollen.

1647. Martin Mohrfeld beschwert sich, daß die Herren des Gerichtes ihn zur Strafe ziehen wollen, weil Ihre fürstliche

Gnaden Christian von Mecklenburg, als sie bei ihm in Herberge gelegen, einen Nachtwächter durch den Arm geschossen habe. Decret: Aus bewegenden Ursachen ist Supplikant sowohl von der Strafe als vom Arztlohn befreit.

1647. Ein Lakensärber darf sich ohne Zustimmung der Nachbarn nicht ansiedeln. Der Betrieb jenes Gewerbes gehörte also zu den unleidlichen.

1647. Die Erlaubniß zur Eingehung einer Ehe mit einem Mädchen, das dem Bräutigam in tertio gradu inaequalis lineae verwandt war, wird unter der Bedingung ertheilt, daß den Armen 500 Reichsthaler gegeben werden.

1647. Auf die Beschwerde eines Harnischmachers wird verfügt, daß diejenigen, die das Bürgerrecht erwerben wollen, den Besitz eines eigenen Harnisches nachweisen müssen.

1647. Als Arnold Möller ein von ihm herausgegebenes Rechenbuch dem Rath dedicirt, wird er für seine Lebzeiten von der Bezahlung des Wacht- und Soldatengeldes befreit.

1648. Schiffe, die in Lübeck gebaut sind, dürfen erst, nachdem sie sieben Jahre hindurch unter Lübeckischer Rhederei gefahren sind, nach Auswärts verkauft werden. Diese Frist ward 1650 auf drei Jahre ermäßigt. Damals wurden auch in Travemünde Schiffe gebaut.

1649. Ein Lübeckischer Bürger darf mit geliehenem Gelde und in Mascopei mit Lübeckischen Bürgern handeln, doch darf er nicht mit fremden Gelde handeln und fremde in Mascopei nehmen.

1649. Auf eine Anfrage des Ministerii verfügte der Rath, daß bei der Beerdigung der Katholiken mit den Glocken der Domkirche geläutet werden dürfe.

1649. Der Superintendent beschwert sich, 1. daß ein Wiedertäufer sein Kind nicht wolle taufen lassen, 2. daß viele gemeine Leute in vier bis fünf Jahren nicht zum Tische des Herrn kämen, 3. daß an den Bettagen gearbeitet und Kramläden offen gehalten würden, 4. daß viele uneheliche Kinder mit denselben Zierden als eheliche zur Taufe gebracht würden. Der Rath beschloß hierauf ad 1: die Herren des Gerichtes sollten dem Wiedertäufer Vorhalte machen, daß er sich hier ohne Uergerniß verhalte; wolle er solches nicht, so müsse er die Stadt räumen. Der Rath kann die Wiedertäufer wohl leiden, aber das Ministerium widersetzte sich ihnen wegen des Uergernisses; ad 2, es solle ein weiterer Bericht wegen Abkündigung von der Kanzel erstattet werden; ad 3, die Wette solle die Aeltesten des Handwerks vorfordern und ihnen Vorhalte machen; ad 4, die Geistlichen sollten die Kinder mit den Gevattern und Frauen zur Taufe in die Kirche kommen lassen, doch sollten die Frauen, welche die Kinder trügen, keine Ketten tragen, auch sei bei Vermeidung von Strafe vorher Anzeige zu machen, ob die Kinder eheliche oder uneheliche seien.

1650. Als ein armer Sünder zur Richtstätte geführt ward, entstand unter den zu seiner Begleitung aufgerufenen Knochenhauern und Pferdekäufern ein Streit über den Vortritt, der fast zu einer Schlägerei ausartete. Versüßt ward, daß in Zukunft die Pferdekäufer, wie von Alters her, hinter den Knochenhauern zu reiten hätten. Hierzu ist zu bemerken, daß die Knochenhauer und die Pferdekäufer verpflichtet waren, der Stadt bei etwaigen Kriegszügen zu Pferde Dienste zu leisten, und daß sie bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts dazu verwandt wurden, bei allen Hinrichtungen den Verurtheilten zu Pferde nach der Richtstätte zu geleiten. Als Ausgleich hierfür waren jenen Aemtern aus den vor dem Burghore und dem

Holstenthore gelegenen Freiweiden umfangreiche Ländereien nicht zum Eigenthum, sondern nur zur Nutznießung überlassen, damit ihre Mitglieder auf ihnen ihre Pferde und ihr Vieh weiden lassen konnten. Im Laufe der Jahrhunderte verdunkelten sich allmählich diese Rechtsverhältnisse, und so wurden bei Auflösung der Aemter den Pferdekäufern 1859 und den Knochenhauern 1867 jene Ländereien überlassen, um sie unter ihre Mitglieder zu vertheilen.

1650. Da die Barbieri sich darüber beschwerten, daß der Frohn die Heilung von Beinbrüchen übernehme, verfügte der Rath, es solle beim alten Gebrauche bleiben, daß der Frohn keine frische Schäden annehme oder der Barbierer Bande löse.

1650. Auf eine Anzeige des Syndikus Glorin, daß etliche Personen nicht zum Abendmahl gingen, beauftragte der Rath die Gerichtsherren, dieselben unter Strafandrohung vorzuladen und ihnen anzuzeigen, wo sie sich nicht würden einstellen, so sollten sie *ex cathedra publice notirt* und *pro putrido ecclesiae membro* gehalten werden; wo solches nicht würde helfen, sollte man es wieder zu Rath bringen. Als einer der Vorge-ladenen sich weigerte der Anordnung zu entsprechen, ward derselbe von dem Prediger Werner Hanneken für einen unbußfertigen Sünder erklärt und deshalb *excommunicirt*. Als solches dem Rath 1651 berichtet ward, beschloß derselbe, daß die Erklärung des Geistlichen in allen Kirchen von der Kanzel bekannt gemacht werde. Am Rande des Protokolls ist vermerkt, es sei dies ein neues bisher in Lübeck unerhörtes (*inauditum*) Verfahren.

Dr. W. Brehmer.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

7. Heft.

1895. März, Apr.

Nr. 2.

Vereinsnachrichten.

Gestorben ist am 16. April das Mitglied: Senator Dr. jur. Arthur Gustav Kulenkamp. — Dem Vereine beigetreten sind: Privatier Carl Scharff und Kaufmann Peter Johann Adolph Messtorff.

In der Versammlung am 27. März hielt Herr Staatsarchivar Dr. Hasse einen Vortrag über Lübeck's Flagge und Wappen: Das älteste Siegel Lübeck's ist ein Schiff; von ihm kommen im 13. Jahrhundert drei Typen vor: während die älteste Art am Mastende nur ein Kreuz, die nächstfolgende einen gefranzten Wimpel aufweist, zeigt das dritte in einem Abdruck von 1281 erhaltene Siegel einen längsgetheilten Wimpel, der durch diese Theilung offenbar die Lübeckischen Farben, weiß und roth, andeuten soll. Diese Farben sind zuerst bezeugt in einer dem ausgehenden 13. Jahrhundert angehörigen Handschrift der Sächsischen Weltchronik, und zwar durch eine in ihr enthaltene polychrome Abbildung der Schlacht bei Bornhöved, wo eine weiß-rothe Flagge einen ansprengenden Lübeckischen Reitertrupp überragt. Ein Artikel des ungefähr gleichzeitig (8. März 1299) abgeschlossenen Seerechts gebietet ferner bei

Strafe von 3 fl Silber, daß jeder Lübeckische Schiffer schalvoren einen lubeschen vloghel (Wimpel). Der Doppeladler, welcher als Reichswappen zuerst unter Ludwig dem Baiern auf Münzen vorkommt, ist auf hansischem Boden zuerst nachweisbar in den Lübeckischen Quittungen über Entrichtung des 1368 bis 1371 erhobenen zweiten hansischen Pfundzolles. Das ihnen aufgedruckte Sekret zeigt das Brustbild des Kaisers mit Eilenscepter und Reichsapfel. Zu beiden Seiten des Bildes finden sich, die Umschrift (*signum lubicensis*) unterbrechend, zwei Wappenschilder angebracht, von denen das linke den Doppeladler, das rechte das horizontal getheilte Lübeckische Wappen aufweist. Von den hansischen Kaufhöfen im Auslande führen alsbald der deutsche Kaufmann zu Brügge und das Kontor zu Bergen den senkrecht getheilten Doppeladler. — Ueber ein Jahrhundert kommt der Lübeckische Adler ohne Brustschild vor. So zeigen ihn die 1452 errichteten Beischläge am Rathhausportale und das nur 2 cm große gleichzeitige Lübeckische Signet, das mindestwichtige der drei damals in Gebrauch befindlichen Stadtsiegel. Mit weiß-rothem Brustschilde findet sich der Adler zuerst als Stempel in den Manuscripten des 1464 verstorbenen Lübeckischen Syndikus Simon Batz, dessen Bibliothek höchst wahrscheinlich schon damals in den Besitz des Rathes überging, und aus diesem Grunde den amtlichen Stempel trägt. (Die Schriften befinden sich auf der hiesigen Stadtbibliothek.) Als 1475 Lübeck für das zum Entsatze der Stadt Neufz aufgebotene Reichsheer 600 weiß und roth uniformirte Reifige stellte, war der aus 27 Wagen bestehende Troß mit dem kaiserlichen und dem Stadtwappen getrennt bezeichnet. (Die Lübeckische Chronik besagt: *Unde de wagene weren wit unde rot geverwet unde hadden uppe ene halve des vordeckes des Keyfers wapent mald, uppe de anderen siden der stat Lubek wapen.*) — Die früheste amtliche Erwähnung des Doppeladlers mit dem Schilde

auf der Brust bildet eine Eintragung des Niederstadtbooks von 1480, durch welche der Rath betreffs Zeichnung verschiedener Sorten hier gewirkten Tuches bestimmt: dat men dat beste laken tekene schal mit eneme arne (Ader) mit eneme dubbelden hovede uppe ener ziden unde uppe der anderen ziden dat lubesche schilt; dat andere laken dar negestbest wesende mit enem arnde of mit enem dubbelden hovede unde ene flene schilt vor der borst hebbende; unde dat derde laken, dat legeste unde geringeste, mit deme lubeschen schilde allene to tekende. Die früheste Abbildung des schwarzen Lübeckischen Adlers mit weiß-rothem Brustschilde im goldenen Felde, mit zwei Löwen als Schildhaltern, findet sich auf den ersten Seiten des 1489 angelegten hiesigen Wetterentenbuches. Ein Lied von den Lübeckischen Kriegsthaten des Jahres 1511 beschreibt das Wappen folgendermaßen:

De van Lubeck foren rodt und wïdt,
 de sulve schilt im adeler sïdt,
 dat hefft em de Keiser gegeben.
 De adeler met twe hoveden van sich bidt,
 sinen feinde in de ogen sïdt,
 de met gewalt jegen em streven.

In der Folgezeit findet sich neben der letzterwähnten Anordnung, die auch im Wetterentenbuch von 1574 vertreten ist, auch noch die ältere Art der Trennung des Adlers und des Farbenschildes, wie sie z. B. an dem der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstammenden Rathsstuhle der Marienkirche vertreten ist.

In der Versammlung am 24. April gaben Veröffentlichungen von Dr. Ehrenberg-Altona über geschriebene Zeitungen des 16. und 17. Jahrhunderts und von Dr. Hagedorn-Hamburg über eine Hamburger Zeitung von 1639 Anlaß zu Mittheilungen über die Anfänge des Hamburger Zeitungswesens. In der sich anschließenden Besprechung wurde

die Frage nach hiesigen Zeitungen des 17. Jahrhunderts aufgeworfen, und eine demnächstige Erörterung der früheren hiesigen Post- und Botenverhältnisse in Anrege gebracht.

Abrechnung über die Kosten, welche der Bau des Renaissance-Vorbaus am Rathhause oberhalb der Börse erfordert hat.

Ueber die Kosten, welche in älterer Zeit für den Ausbau des Rathhauses aufgewandt sind, hat sich nur eine einzige Rechnung im Staatsarchiv erhalten. Sie bezieht sich auf die Errichtung des Renaissance-Vorbaus am Markte oberhalb der Börse. Ihr Abdruck ist von Interesse, weil sie nicht nur werthvolle Angaben über damals gezahlte Preise enthält, sondern uns auch Aufklärung über die Meister giebt, welche die Sandsteinarbeiten anfertigten. Es waren dieses Johann Flemminck und Hercules Midouw. Ob sie hier in Lübeck ansässig waren, oder aus dem Auslande, und dann wohl aus Holland hierher berufen sind, hat sich zur Zeit nicht feststellen lassen. Die Rechnung lautet:

1571.

März 17. Hanns Flemminck gegn. mitt sampt	
Herkelus	6 \mathcal{L} — β — \mathcal{D}
vp denn Buhhauw ehme gegeben	10 = — = — =
" 24. Hanns Flemminck vnnnd Herkelus denn	
beidenn steinhouwers up Recke-	
nung des Rathhuiß	8 = — = — =
" " Dem nagellschnitt vonn Oldesloe	
gegeuen vor 13 dusent 3 hundert	
scheuer nagll vnd 1 dusenth	
3 $\frac{1}{2}$ hundert boithnagell, ist .	22 = 4 = 6 =

Seite 46 \mathcal{L} 4 β 6 \mathcal{D}

		Uebertrag	46	4	6	2
1571.						
März 31.	Hans Fleminc̄ vnd Hercules denn steinhouwern so thom Rathhuiß houwenn vp rechenunge gegn. . .	8 =	— =	— =	— =	
"	" Hans Mellius gegn. vor 29 S ^W rullen- blig so thom raithuiß gefamen vor	1 =	13 =	— =	— =	
April 7.	Claus Gunther gegeben tho behoff der steine von Gottlannde so thom Raithus kamen gegn. — 10 Da:	19 =	6 =	— =	— =	
"	" Hans Fleminc̄ vnd Hercules den stein- houwers vp Rechenunge gegeuenn	8 =	— =	— =	— =	
"	" gegn. Hercules Midouw dem stein- houwer tho behoff der Gottlandde- schen steine tho halenn	10 =	— =	— =	— =	
"	" Claus Gunter dem deiner gegn. wegen der Gottlandeschen steine tho halenn	3 =	— =	— =	— =	
"	14. Hanns Fleminc̄ dem steinhouwer vp rechenunge gegn.	4 =	— =	— =	— =	
"	" Gertt vonn Espern gegeuenn vor 44 1/2 schip ^W schieuersteine id schip ^W 1 1/2 da: dot 66 da. 1 ortt	129 =	9 =	3 =		
"	21. Rattkenn in der marlingsgrouenn vor 2 thunne Segeberger sin a ^o 71 thom rathuise gefamen	3 =	— =	— =	— =	
"	" Hans Fleminc̄ dem steinhouwer vp Rechenunge	4 =	— =	— =	— =	
"	28. Hans Fleminc̄ gegeben vp Rechenunge wegen der steine thom raithuise tho houwende	7 =	— =	— =	— =	
"	" Jürgen Haenn vor 88 vothe Gott- landeschenn stein gegn.	25 =	4 =	— =	— =	

1571.		Uebertrag 269 fl 4 ß 9 d	
Mai	5.	Hans Fleminc dem steinhouwer wegen des rathuißes gegn. vp Reckening	6 = -- = -- =
"	"	Siluefter vann Swolle den maler vor einen haneken	-- = 4 = -- =
"	12.	Hans Fleminc dem steinhouwer vp rekenung	6 = -- = -- =
"	19.	Claus Gunter de reste van finer reckenschop	3 = 14 = -- =
"	"	Hans Fleminc vnd Hercules vp reckenunge gegn.	10 = -- = -- =
"	26.	Hans Fleminc vnd Herkeles vp reckenunge gegn.	10 = -- = -- =
"	"	Mattius Brunß dem schipper vor fracht vor Gottlandeschen stein	106 = 8 = -- =
Juni	2.	Hans Fleminc vnd Herkeles denn steinhouwer vp Rekenung gegeben	14 = -- = -- =
"	9.	Dieselben	20 = -- = -- =
"	"	Vnnsem schmedemester Gertt vor 4 thunne Segeberger kalk thom rathuis de tunne 21 ß	5 = 4 = -- =
"	16.	Hans Fleminc vnde Hercules denn steinhouwer up reckenunge gegen.	25 = -- = -- =
"	23.	Mester Matz dem thorndecker sampt fineni Volcke gegn.	5 = -- = -- =
"	"	Hanns Fleminc vnnnd Herkeles denn steinhouwer vp Reckenunge	8 = -- = -- =
"	30.	Dieselben	8 = -- = -- =
"	"	Mester Matz dem thorndecker gegeben	4 = -- = -- =
"	"	Siluefter von Schwolle dem maler vp reckenunge gegn.	4 = -- = -- =

		Uebertrag 505 fl 2 ß 9 d
1571.		
Juni	Dem maller Siluester von Schwolle tho mening gedann	— = 6 = — =
"	gegeuen vor keenswarte thom rathuise	3 = 4 = — =
Juli	7. Hanns fleminck vnde Hercules vp reckenunge	10 = — = — =
"	Mattius von Dsze vor einenn sunnenseger tho vorferdigen so am Markt am rathuse steit	6 = — = — =
"	Dem maler Siluester vomn Swolle vp sine reckenunge gegn. . . .	9 = — = — =
"	14. Hanns fleminck vnd Hercules vp Reckenunge gegn.	6 = — = — =
"	gegeuenn einem Manne dede gewaket hefft vp dem nygenn Rathuisß .	4 = 8 = — =
"	14. Mattius vann Dsze dem seggermafer de reste van dem sunnensegger am Rathuise de reste	3 = — = — =
"	dem knechte bergelt	— = 12 = — =
"	Thomas Rebenn vor 36 $\frac{1}{2}$ fl fupperenn platenn thom sunnen- segger am Markt gegn.	12 = 5 = 8 =
"	Hans fleminck den steinhouwer vp reckenunge gegn.	7 = 8 = — =
"	21. Hans fleminck vnd Hercules den bedenn steinhowerenn vp reckenung gegeuenn	8 = — = — =
"	Matz dem thorndecker sulff drudde ider 4 dage gegn.	4 = — = — =
"	Hercules den stenhouwer	20 = — = — =
"	28. Matz dem thorndecker sulff drudde vp dem Rathuis ider 6 dage .	6 = — = — =

		Uebertrag	605	fl	14	ß	5	2
1571.								
Juli	28.	Hans Fleminc und Herkeles denn steinhouwers vp rechenunge gegeben	10	=	—	=	—	=
		= Gertt Freuwlinchoff vor 17 tonnen Segeberger kalck tho 22 ß ist	22	=	6	=	—	=
Aug.	4.	Hans Fleminc vnd Hercules vp Rechenung	10	=	—	=	—	=
		= Dieselben und mester Gertt Kregen	14	=	—	=	—	=
		= Dem thorndecker Matz sulff drudde vp Rathuis gewesen	5	=	5	=	4	=
		= Jürgen Haenn vor 20 vot steins thom Rathuis den vot 5 ß	6	=	4	=	—	=
		= vor thwe stücke stenns tho fracht	—	=	10	=	—	=
		= 11. Onsem kleineschmit Marcus Gloenn vp rechenunge wegen des rathuis	30	=	—	=	—	=
		= Matz dem thorndecker gegeuenn sulff drudde ist	5	=	10	=	8	=
		= 18. Dem tornndecker sulff drudde vpm rathuis gegn.	6	=	—	=	—	=
		= Hans Fleminc vnd Hercules vp Rechenunge	10	=	—	=	—	=
		= Mester Conrandus dem steinhouern	1	=	—	=	—	=
		= 25. Matzenn thorndecker sulff drudde vpm rathuise	5	=	10	=	9	=
		= Hans Fleminc vnd Herkeles denn steinhower vp rechenung	15	=	—	=	—	=
Sept.	1.	Dem thorndecker mester Matz sulff drudde vp dem rathuis gedecket	5	=	10	=	9	=
		= Denn steinhouvern Hercules vunde Hanns Fleminc de reste vann den rathuis ist	27	=	8	=	—	=

		Uebertrag 780 fl 15 ß 11 d
1571.		
Sept.	8. Matz dem thorndecker sulff drudde	6 = — = — =
"	22. Denn steinhouwers den 22. Sept. vor schluttfkaptele vnd wes se sunst gehouwen mit ehme gerekent alles flaer beth hertzo ist	18 = 8 = — =
"	28. mith Hercules Midouwen dem Stein- houwer gerekent dat ehm noch quam	6 = 8 = — =
Octbr.	13. Peter Reimers deme kannengeter vor thwe kopproer thom rathuise wogen 41 fl id fl 6 ß	15 = 6 = — =
"	20. Siluester vonn Swolle de maler vp reckenunge wegen des rathuis	20 = — = — =
"	27. Hercules dem steinhouwer eine na reste vor schlafsteine tho houwen	2 = — = — =
Decbr.	1. Willem Umsinck gegeben vor 28 $\frac{1}{2}$ vot Bennttiner sten den vot 6 ß =	10 = 9 = 6 =
"	8. Franz Denne dem framer vp reckenunge vor ollige vnd farue behoff des rathuis	20 = — = — =
"	" Hanns fleminck vnd Hercules thor thunne ber gegn. wegen des rathuis ist	6 = — = — =
"	15. Hanns fleminck vp reckenunge wegen fines nageldes	8 = — = — =
"	22. Arnd Eman vor scheuernagell thom rathuis	10 = 15 = 4 =
"	" Hans fleminck vor 3 kapper im floyll vth tho houwen	1 = 5 = — =
1572.		
Jan.	5. Hanns fleminck vp reckenunge gegn.	6 = 4 = — =

1572.

Uebertrag 912 fl 7 ß 9 d

febr. 9.	Hans von Senden vor linolige so thome rathhuiße gekumen sin . . . centener . . . fl den cintener 13 fl 8 ß	62 = 9 = — =
• •	Siluefter von Swolle dem maler gegit. vor sin arbeit so he mittes rades ollige vnnnd farue vnd ock mith siner farue thom rathuis gebrucket ist ist de reste	19 = 5 = — =
• •	Hans van Tegelen gegeuen vor geschlagen golt thom niggen rat- huiße tho denn drenn arkeners, tho dem sonnenseger; tho den adellers unnd schildenn gekamen	23 = — = — =
febr. 16.	frannz Dennen vor menich, brun, roth, linolige, senower vnd fernis etc. so thom rathuis gekamen ist	23 = — = — =
• •	Hans fleminck de na reste van dem 70 Jar van den na dagen so he thom rathuis gearbeit.	9 = 8 = — =
• •	Hanns vomn Chegeleenn eine narest vor geschlagen golt thom rathuis ist	3 = — = — =
März 1.	Marthen Struf dem nagelschmid von Oldeslouw gegn. vor scheuer- nagll vnd botenagll so thom rat- huis gekamen	29 = 11 = 6 =

Die Gesamtkosten des Baues betragen hiernach 1082 fl 9 ß 3 d

Hinzuzurechnen sind die Kosten, welche für Ankauf goth-
ländischer Steine und für Anschaffung des zur Dachdeckung
erforderlichen Holzes verausgabt sind, sowie Tagelöhne an Hand-
werker, deren Betrag nicht festzustellen ist.

Beiträge zur Lübeckischen Volkskunde.

X. Stadt und Dorf.

- Aven, Ofen, mnd. aven, oven. Ubenloek, Heizloch.
 Aetucht, durch das Haus laufende Rinne, lat. aquaeductus.
 Affbucht, Verschlag, kleiner Stall an einem größeren Gebäude.
 Affsid, Raum neben der Stube oder zwischen Stube und Dach, freie Seite der Diele.
 Allstraken, viereckige gebrannte rothe Steinfliesen; mnd. astrak, alstrak u. a. m., Estrich. Herkunft dunkel.
 Archner, Erker, mnd. arkener, erkener, erker.
 Asch, Asche, mnd. asche. Uerloek, Ushenloch.
 Balken, mnd. balke. Hanenbalken, der oberste Querbalken zwischen den Dachsparren.
 Bargfred, alter Name des Tanzraumes in Gothmund; mnd. barch, Scheune ohne Wände, Schutzdach. Vergl. mhd. bercvrit, Schutzhurm; bei Wehrmann, die älteren Lübeckischen Junstrollen bergvrede, Wachtthurm, Gartenhaus ic.
 Bislagg, Beischlag, Bank an der Hauswand, mnd. bislach.
 Bod, Bude, kleines Wohnhaus mit der Dachseite nach der Straße; mnd. bode.
 Bom, Slaggbom, Schlagbaum auf Land- und Wasserstraße; mnd. bôm, slach-bôm.
 Bön, Boden, Stubendecke; mnd. bone, Bühne, Boden.
 Bibön, Nebenboden, Raum zwischen Stube und Dach, auch Krupbön genannt, von krupen, kriechen.
 Borg, Burg, mnd. borch.
 Bredd, Brett, mnd. bret. Regenbredd, Schutzblech am Giebel des Strohdaches.
 Brügg, Brücke, früher auch = Straßendamm, daher Brüggelsten, Pflasterstein, Stenbrügger, Pflasterer.
 Bucht, unfriedeter Raum, Stall, mnd.

- Dach, Dach, mnd. Retdach, Schilfdach. Strodach, Strohdach.
 Dachpann, Dachpfanne, gewölbter Dachziegel, mnd. panne.
 Damm, Stendam, Straßendam, besonders im Dorfe und vor den Stadthoren.
 Del, Diele, Flur des Wohnhauses und der Scheune. Achterdel, der hintere, Vördel, der vordere Theil.
 Döns', Wohnstube. L.: dornitze, dorntze, dornse, dontze, heizbares Zimmer. Slavisch?
 Döp, Taufstein, Taufbecken in der Kirche, mnd. dope, in gleichem Sinne.
 Dor, Thor, mnd. dor, sächlich.
 Dör, Thür, mnd. dore, dor, weiblich. Blangdör, (= Bilangdör), Seitenthür des sächsischen Bauernhauses (nd. bilang, blang, zur Seite; L.: bilank, entlang). Dönsendör, Stubenthür.
 Dörp, Dorf, mnd. dorp. Dörpsted, Dorfstelle, freier Platz im Dorfe, eig. Gemeindeland, mnd. dorp-stede.
 Duwenslagg, Taubenschlag.
 Emmer, glühende Asche, mnd. emere, engl. embers.
 fast, faß, fiß, Dachfirste, mnd. verste.
 fasteen, fasten, Holzziegel der Firste.
 für, Feuer, mnd. vür.
 finster, fenster, mnd. vinster.
 flett, erhöhter Hinterraum der Hausdiele vor der Dönse in dem sächsischen Bauernhause, mnd. vlette, vlet, eigentlich fläche, bes. fußboden, Estrich des Hauses.
 fotbodden, fußboden der Zimmer.
 fronspieß, franspieß (Ton auf der letzten Silbe), auspringende Giebel- oder Dachstube, giebelförmiger Ofenaufsatz, franz. frontispice, Mittelgiebel.
 füment (Ton auf der letzten Silbe), fundament, Grundmauer.

- Garwekfamer (Richey: Garwekfamer), Aufbewahrungsort für die Priesterröcke in der Kirche, von mnd. gerwe, Meßgewand, eig. bereitete Kleidung. Schlutup.
- Gätenlock, Ausguß (Richey: Göttenlock), von mnd. gate, Goffe, Rinnstein.
- Gebel, Giebel, mnd. gevel.
- Gemack, Zimmer zu einem bestimmten Zwecke; mnd. gemak, Ruhe, Ruhestatt, jegliches Gebäude, das zur Bequemlichkeit dient.
- Glind, Zaun, Geländer; mnd. glint.
- Goren, Garten; mnd. garde.
- Grow, Grube in mehrfachem Sinne, z. B. die „Gruben“ benannten Straßen; mnd. grove.
- Hangelkammer, Hängeboden, mnd.
- Heck, 1) Hecke, 2) drehbarer Thorbalken in einer Einfriedigung; mnd.
- Heerd, Fürheerd, Küchenherd, Feuerstelle; mnd. hert.
- Hilg' (Hild, Hill), Futterraum im Stalle, Boden; mnd. hilde, Pferderaufe, Ort über den Viehställen, eins mit Hellige, Helling, schräger Balken, auf dem das Schiff beim Baue ruht; von mnd. helden, geneigt sein, vergl. Halde, abhängige Wiese.
- Hoff, umschlossener Raum beim Hause, bes. Garten, dann auch die ganze Landstelle; mnd. hof.
- Holfter, Holzriegel zur Bedeckung der Firste; mnd. holste.
- Holsten, Holster, dasselbe; mnd. hol-stên, hohler Stein, Dachziegel.
- How, Hufe, Bauergut; mnd. hove.
- Howand (hohe Wand), s. v. a. flett.
- Hus, Haus, mnd.
- Kaben, Swienskaben, Schweinekoben, mnd. kaven, koven, eigentlich Hütte.

- Kabuff (Ton auf der letzten Silbe), enges, schlechtes Zimmer.
- Kachel, Kachel, mnd. Kachelaben, mnd. kachel-öven.
- Kaje, Kai, Uferdamm; mnd. kaje, s. die alte Win-Kaje zwischen Alf- und Mengstraße (also falsch: Quai, gespr. Ke).
- Kaf, Kaaf (Pranger), mnd.
- Kalk, Kalk, mnd.
- Kamer, Kammer jeder Art, mnd. Achterkamer, Kammer hinter der Wohnstube. Dönsenkamer, Schlafkammer bei der Stube. Klüterkamer, Arbeitskammer mit allerlei Werkzeugen. Spisekamer, Speisekammer.
- Kapell, Kapelle; mnd. bei Lübben nur kapel-hûs belegt.
- Kark, Kirche, mnd. kerke, karke.
- Karkhoff, Platz um die Kirche; Friedhof, Begräbnisplatz, mnd. kerk-hof, eigentlich Hof, der der Kirche zugehört, Gut.
- Kaasch, Gesellenkammer (mit Klapp, Bett), z. B. beim Bäcker; mnd. kast, kass, jeder Aufbewahrungsort, auch schon = Gefängniß, wie jetzt volksthümlich Kasten.
- Kat, Katen, Hütte, Häuschen, Wohnung; mnd. kote und kate. Rok-katen, Rauchkate, wo der Rauch durch die Thür abzieht.
- Keller, Keller; mnd. Kellerhals, Kellerdach, Straßeneingang, mnd.
- Klink, Thürgriff und Thürriegel; mnd. klinke und klenke.
- Klinker, hart gebrannter Ziegelstein. Vgl. mnd. klick-stên, Thonstein.
- Klöber, der halbe Ziegelstein, von mnd. kloben, klöben, spalten.
- Klock, Glocke, Thurmuhre; mnd. klokke.
- Knipperdollink, kleine Dachrinne im Dachwinkel; mnd. bei Lübben = eine Art Schuhe (Knipprönnsteen hießen sonst die offenen Gassen, die das Wasser von einer Straßenseite zur andern hinüberführten).

Köf, Küche; mnd. koke. Ubenköf, offener Herd auf Vorplatz oder Diele; Toköf, „Zuküche,“ mit Wänden umgebener Herd.

Kopp, Kopf, der Mauerstein in seiner Querfläche, s. v. a. Klöber.

Krog, Krug, Wirthshaus; mnd. kröch, krüch (der Krug ein altes Schenkzeichen).

Kröpel, s. u. Waln.

Kruplock, Scherzname für eine kleine, niedrige Stube.

Kruww, Krippe; mnd. krubbe, kribbe.

Kuf, Backenzahn, Scherzname für eine Hütte und ähnliches, z. B. für das Lootsenhaus in Travemünde.

Latt, Latte, z. B. auf den Dachsparren; mnd. latte.

Led, Querbalken im Fachbau; mnd. legede, Legebalken, in den die Ständer gesetzt werden.

Ledder, Leiter, Bodentreppe, mnd.

Lit, kleiner Laden, eig. Verkaufsbude, deren Verschlussklappe als Ladentisch dient, wie z. B. bei den ehemaligen Goldschmiedbuden unter dem Rathhause; mnd. lit, Deckel (vgl. Augenlid), Fensterladen, der als Verkaufstisch gebraucht wird (wie namentlich noch bei Bäckern), Bude.

Löchen, flackerfeuer auf dem Herde; mnd. lochene, flamme, Lohe.

Löper, Läufer, der Mauerstein in seiner Längsfläche.

Lucht, Fensteröffnung, mnd.

C. Schumann.

(Schluß folgt.)

Ehrenaussagen des Raths in den Jahren 1643 und 1644.

1643. Für dem Rathe dedicirte Bücher werden verehrt ein Pokal im Werthe von 347 fl 6 ß , dem Rathspophysikus

Maibom, und ein Pokal im Werthe von 156 fl 4 ss an einen Stralsunder, dessen Namen nicht genannt ist. An Geldgeschenken erhielten der Lübeckische Subrektor Jacob Kockert für ein Gedicht 120 fl , der Wittenberger Professor Martin Jacobi für ein Buch gegen die Calvinisten 120 fl , Emerus Kirchner in Braunschweig für eine Kaiserchronik 180 fl , Johann Georg Becker für einen immerwährenden Kalender 30 fl , Magister Albert Marsdorf für eine Disputation 24 fl . Insgesammt betragen diese Ehrengaben 977 fl 10 ss .

Unterstützung zur Erbauung abgebrannter Gebäude empfangen Andreas Dobbertin aus Ploen 15 fl , ein Einwohner von Israelsdorf 20 fl , Herzog Ernst von Sachsen für eine neue Kirche in Kanichberg 30 fl , der Rath zu Magdeburg zum Neubau von Schulen und Kirchen 500 fl , insgesamt 565 fl .

1644 erhielt der Prorektor Bangert für eine Oration zum Leichenbegängniß des Bürgermeisters Köhler 120 fl ; der Prediger zu St. Annen empfing wegen eines Katechismus, den er hatte drucken lassen, 36 fl , ein Violinist Schop in Hamburg, wegen einiger Stücke, so er componirt, 24 fl , Leonhard Wulfbein wegen des dem Rathe dedicirten Buches Argumentum historico-politicum 120 fl .

Den Abgebrannten in Groß Glogau werden zur Erbauung einer neuen Kirche 60 fl geschenkt. Dr. Josephus Atjutus aus Ninive in Syrien, der sich von der katholischen zur lutherischen Kirche bekehrt, erhielt auf Verwendung der Wittenberger Universität 45 fl . Ein Mönch, Walter Veselius, der zur protestantischen Kirche übergetreten war, empfing 18 fl .

Dr. W. Brehmer.

Mittheilungen.

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

7. Heft.

1895. Mai Juni.

Nr. 3.

Das Handlungsbuch Dickos von Geldersen,

bearbeitet von Dr. Hans Nirnheim,

herausgegeben vom Verein für Hamburgische Geschichte.

Hamburg und Leipzig, Leopold Vof, 1895. LXXIX u. 200 S.

Was ein Hamburger Kaufmann im 14. Jahrhundert über seine Handelsgeschäfte aufgezeichnet hat, ist zu einer werthvollen geschichtlichen Quelle geworden, weil es mancherlei Angaben über Waaren, Preise, Bezugsorte, Absatzgebiet enthält, und weil solche Aufzeichnungen, die den Gang eines einzelnen Kaufmannsgeschäfts durch eine Reihe von Jahren erkennen lassen, aus so früher Zeit spärlich erhalten sind. Im Jahre 1885 veröffentlichte Dr. K. Koppmann das im Rostocker Archiv aufbewahrte Handlungsbuch des Rostocker Kaufmanns Joh. Tölner, welches sich auf die Jahre 1345—1350 bezieht und namentlich Einblick gewährt in den Tuchhandel, wie er in den Hansestädten von den Genossenschaften der Wandschneider schwunghaft betrieben wurde. In Lübeck wird das Gewandhaus, in welchem die Tuchhändler ihre Waare feil hielten, schon in den ältesten erhaltenen Verzeichnissen der städtischen Einkünfte von 1262, 1283, 1316 erwähnt; aber von dem Betriebe des Tuchhandels im einzelnen ist wenig bekannt; die Rolle der

Wandschneider ist erst aus dem Jahre 1410 überliefert. In Hamburg erscheint nun der Rathsherr Visko (Friedrich) von Geldersen, dessen Familie aus dem bei Lüneburg gelegenen Dorfe Kirchgellersen stammte, als wohlhabender Tuchhändler, der in Flandern, wo das feinste Tuch gewebt wurde, bedeutende Einkäufe machte und in den Hansestädten sein Absatzgebiet fand. Sein Handlungsbuch umfaßt die Jahre 1367—1391, mit Zusätzen aus dem folgenden Jahrzehnt von der Hand des Sohnes, welcher 1391 beim Tode des Vaters das Erbe übernahm. Es enthält jedoch keine vollständige Uebersicht seines Geschäftsverkehrs, sondern hauptsächlich die ausstehenden Forderungen nebst Angabe der allmählich erfolgten Zahlung, außerdem Angaben über ausgesandte Waaren und über Antheile an Kompagniegeschäften, namentlich Schiffsantheile; angehängt sind Verzeichnisse über seinen Besitz an Renten und über Gelddarlehen. Es ist also eine Zusammenstellung dessen, was er zu fordern hatte; viele Posten sind als erledigt durchstrichen. Dagegen ist nicht verzeichnet, was er gegen Baarzahlung verkaufte, und Jahresabschlüsse sind nicht gemacht; die Uebersicht von Einnahme und Ausgabe mag in einem anderen, nicht erhaltenen Buche gestanden haben. Der Bearbeiter hat große Mühe aufwenden müssen, um die Eintragungen nach der Zeitfolge richtig zu bestimmen; oft ist auf Seiten, die erst zum Theil beschrieben waren, auch Späteres eingetragen. Durch Einleitung, Anmerkungen und Register hat er dann in dankenswerther Weise die Wege zum Verständniß des einzelnen gewiesen; besonders führt das Sach- und Wortverzeichnis in die aus Latein und Niederdeutsch gemischte Ausdrucksweise des Buches ein.

Aus dem Inhalt treten uns zunächst die verschiedenen Arten flandrischen Tuches mit ihren Preisen entgegen. Ein Stück Brügger oder Genter Tuch kostet 17—22 Mark lübisch,

dagegen kosten Tuche aus Geertsbergen, Kortryk, Kosselaere u. a. nur 12—14 Mark. Bisweilen wird im Einzelverkauf die Elle zu 5—7½ Schilling berechnet;¹⁾ ein Diener kauft drei Ellen geringes Tuch, jede zu 4 Schilling, dagegen ein reicher Hamburger Bürger 4½ Ellen Scharlachtuch zum Kleide für seine Frau, jede zu 26 Schilling.²⁾ Manche Käufer aus benachbarten Städten, deren Namen oft wiederkehren, sind vermuthlich Wandschneider, die größere Vorräthe zum Wiederverkauf brauchten; so kauft Joh. Scherenbefe in Lüneburg 1368 für 126 Mark, 1370 für 37 und 76 Mark, 1371 für 35 Mark, 1372 für 80 und 120 Mark u. s. w.³⁾ Die Bedeutung dieser Summen wird klar, wenn man damit die Preise für Pferde vergleicht; denn Geldersen treibt nebenbei auch Pferdehandel, er kauft Pferde für 6 Mark 4 Schilling, 14 Mark, 8 Mark, sogar für 3½⁴⁾ und verkauft sie für 17, 20, 13½, 22 Mark, Scherenbefe jedoch zahlt nur 5 Mark.⁵⁾ Auch andere Waaren gehen in seinem Geschäft ein und aus; er nimmt Holz, Getreide, Honig, Leinwand, Kalk, Eisen in Zahlung an;⁶⁾ er sendet nach Flandern Butter, Honig, Hopfen, Schweinefleisch, Leinwand, Eisen;⁷⁾ gelegentlich sendet er auch nach andern auswärtigen Orten, Bier nach Kampen, Weizen nach Amsterdam, Leinwand nach England, Hering nach Holland.⁸⁾ Hauptsächlich aber bezieht er außer dem Tuch Kolonialwaaren aus Flandern, die er an Krämer in Hamburg und in deutschen Nachbarstädten verkauft: Del, Feigen, Mandeln, Reis, Muskatnüsse,

¹⁾ Nr. 39. 42. 68. 56. Doch wird Einzelverkauf nach Ellen nur selten erwähnt, da er meist gegen baar geschah.

²⁾ 102. 187.

³⁾ 111. 112. 188. 202. 232. 237. 238.

⁴⁾ 57. 149. 150. 169.

⁵⁾ 64. 204. 206. 244. 188.

⁶⁾ 50. 95. 168. 378. 226. 275. 305. 459. 202. 238. 587.

⁷⁾ 3. 572. 580. 634. 714. 572 u. a.

⁸⁾ 689. 718. 542 c.

Gewürznelken, Ingwer, Pfeffer.⁹⁾ Um seine Waaren in Flandern vortheilhaft in gangbaren Münzsorten einzukaufen, sendet er seinen Geschäftsfreunden daselbst Goldmünzen, z. B. vlämische und französische Schilde, Kaiserschilde, englische Nobel, bisweilen auch lübische Gulden;¹⁰⁾ die dort üblichen Silbermünzen, vlämische Grote, verschafft er sich meist durch Wechsel, indem er in Hamburg einen Betrag davon, zu bestimmtem Termin auf dem Markt zu Brügge zahlbar, kauft.¹¹⁾ Hieraus geht hervor, was auch sonst bekannt ist, daß der hanfische Handel mit Flandern ein bedeutendes Ueberwiegen der Einfuhr nach Deutschland zeigt. Gegen das flandriscbe Tuch kommt das deutsche nicht auf. Einmal nimmt Geldersen Braunschweiger Tuch statt Zahlung an, das Stück zu 3 Mark 5 $\frac{1}{2}$ Schilling; allerdings sind es kurze Stücke zu 12 Ellen.¹²⁾ Ganz anders würde sich das Handlungsbuch eines Lübecker Bergensfahrers aus dieser Zeit ausnehmen; in Bergen überwog die deutsche Ausfuhr, ebenso auf den Märkten in Schonen, wo überdies auch die Einfuhr des Herings nach Deutschland in den Händen der hanfischen Kaufleute war.

Geldersens Absatz nach Lübeck hat sich erst von 1381 an mehr entwickelt. In den vorhergehenden Jahren wird Lübeck öfter als Zahlungsort genannt, die zahlenden Käufer wohnen in Kiel, Salzwedel, Lüneburg, Stade.¹³⁾ Dann aber erscheint in dem Handlungsbuch eine Reihe von Lübecker Bürgern, die Tuch und Kolonialwaaren kaufen. Mehrere von ihnen kommen im Lübecker Urkundenbuch vor, so Hans Crowel,¹⁴⁾ der viermal von Geldersen Tuch kauft und aus-

⁹⁾ 77. 72. 96. 97. 516. 152 u. a.

¹⁰⁾ 624 ff. 24. 716. 719.

¹¹⁾ 593. 602. 608. Ueber die Anfänge des kaufmännischen Wechsels s. S. 39 der Einleitung.

¹²⁾ 204.

¹³⁾ 161 f. 192. 232. 234. 243. 254. 284. 341.

¹⁴⁾ Lüb. Urk.-Buch IV, 334. 501. 687 Anm.

drücklich als Wandschneider bezeichnet wird; ferner Urnd Starke, Rule Tobin, Hans van dem Horne, Hans Gherwer, Bernd Stefemest und der Rathsherr Heyno van Hachede.¹⁵⁾ Andere gehören bekannten Lübecker Familien an, Hinrich Boytin, Gert Paternostermaker, Wyncke Castorp, Lambert von Soltwedel. Neben den Krämern werden auch Krämerinnen genannt, die Pfeffer, Del und Mandeln kaufen, die Winter'sche in den weiten Krambuden, die Stubbendorp'sche in der Braunstraße.¹⁶⁾ Als Geldschuldner erscheint einmal der reiche Rathsherr Segebodo Crispin, aber nur so, daß er 20 Pfund vlämische Grote zu zahlen hat, welche Geldersens Schreiber (Scholer) von ihm gekauft hat:¹⁷⁾ ein Wechselgeschäft, womit beiden Theilen gedient war. So enthält das Buch viele einzelne Züge zu einem Bilde des Verkehrslebens damaliger Zeit. Außer den Käufern bürgerlichen Standes, unter denen Rathsherren besonders aus Hamburg, Kiel, Lüneburg hervortreten, werden auch holsteinsche und lauenburgische Ritter und Knappen genannt, ferner Graf Nikolaus von Holstein, Herzog Erich IV. von Lauenburg, Bischof Otto von Verden und namentlich Herzog Albert von Lüneburg, der bei Geldersen einmal für 190 Mark, ein anderes Mal für 324 Mark Tuch kauft und für eine Schuld von 1000 Mark ihm eine jährlich beim Lüneburger Rath zu erhebende Rente überweist.¹⁸⁾

Mancher Lübecker Kaufmann wird damals in ähnlicher Weise sein hauptsächliches Absatzgebiet in den umliegenden Städten, seine Bezugsquellen im Auslande gehabt haben. Einzelne Zeugnisse davon finden sich verstreut in den Stadtbüchern, Zollbüchern, Testamenten u. s. w.; doch nur allmählich wird es gelingen, die Handelsgeschichte Lübecks ebenso aufzuhellen,

¹⁵⁾ Lüb. Urk.-Buch IV, 338. 365. 438. 493. 625. 458.

¹⁶⁾ Geldersen 444 f. 462. 498.

¹⁷⁾ 677. vgl. 554.

¹⁸⁾ 428. 452. 5. 6. Beilage I.

wie es mit der politischen größtentheils geschehen ist. Sie ordnet sich ein in den Zusammenhang des gesammten hanfischen Handels, für dessen Erkenntniß die fortschreitende Bearbeitung des Hanfischen Urkundenbuches von der größten Bedeutung ist. In diesem zusammenfassenden Werk wird auch das Hamburger Handlungsbuch oft Berücksichtigung finden.

Dr. A. Hoffmann.

Aus den älteren Lübecker Kirchenbüchern.

Unsere im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts beginnenden, Anfangs freilich nur lückenhaften Kirchenbücher enthalten bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts eine Fülle von Einzelzügen zur Vervollständigung des uns im Allgemeinen bekannten Bildes der damaligen kirchlichen Verhältnisse. Die heftigen Kämpfe des starren Lutherthums gegen die sogenannten fremden Religionsverwandten, die Katholiken und Calvinisten, Sektirer und Juden, spiegeln sich auch in den Kirchenbüchern wieder. Daneben aber gewähren diese manche Einblicke in die kirchlichen Gebräuche und Volks sitten, bringen auch allerhand lokalgeschichtliche Notizen. Einzelnes ist schon hier und da, namentlich in den Lübeckischen Blättern, veröffentlicht. Mögen denn hier einige weitere Mittheilungen folgen, ohne den Versuch systematischer Gruppierung, als einzelne Notizen, doch soweit möglich mit den Worten der Quellen, um auch diese dadurch zu charakterisiren.

Am ergiebigsten sind die Taufbücher. Sehr häufig finden wir Taufen Erwachsener; z. B. begab sich in St. Petri (Pt.) folgender Fall:

„Anno 1689 den 21. November abends umb 5 Uhr ist eine alte Frau von 76 Jahren, namens Garderut Holmers, getauft, welche in Hamburg von Wiedertäuferischen Eltern

gebohren, hernacher sich an einen Wiedertäuffer Jobst Maximilians verheyrahtet und mit demselben 3 Kinder gezeuget, welche sie auch schon vor 34 Jahren alhie zur heiligen Tauffe gesandt, von welcher Zeit an sie sich zwar zu unserer Kirchen und Altar gehalten, aber dabey niemahlen eröffnet, daß sie selber die heilige Tauffe noch nicht empfangen hätte, biß daß sie es endlich in so hohem Alter aus sonderbahren Bewegniß ihres Gewissens offenbahret und um mittheilung der heil. Tauffe gebeten, welche ihr denn auch nach vorhergehender gebührender Christlicher unterrichtung hiernit widerfahren.“

Die Taufen der drei Kinder waren nach des Vaters Tode, als sie schon 21, 11 und 2 Jahre alt waren, gleichzeitig am 29. Juli 1655 in Pt. „Mittagß umb 11 Uhren bei großer Menge Volcks“ vollzogen, offenbar anläßlich der Wiederverheirathung der Mutter. Denn am nämlichen Tage wurden zur Ehe aufgeboten der Wandbereiter Hieronymus Holm und Gardrut Maximilians. Von einem der Taufe vorangehenden Unterrichte wenigstens der ältesten fast volljährigen Tochter wird nichts erwähnt.

Ungemein zahlreich sind die Judentaufen. Dabei erscheinen als Gevattern häufig Korporationen, vertreten durch eins ihrer Mitglieder. So in St. Jakobi (Jak.) 1660, Mai 6, bei der Taufe des Juden Simon, der Rath, das Ministerium und „wegen der Hern Schonensfahrer Hans Liebauer;“ 1668, Juli 5, bei der Taufe „eines Juden von 80 Jahren,“ das Ministerium, die Junker- und die Kaufleute-Compagnie; sowie 1675, Februar 14, bei einer etwa 38 Jahre alten Jüdin aus Crakau, die „vorher eine Zeit langß zu St. Annen Closter in der Christlichen Lehre unterrichtet worden,“ das Ministerium, die Schütting-Compagnie und die Herren Provisores zu St. Annen. Ueber die Taufe eines Bruders dieser Jüdin heißt es 1676, Januar 23: „Auch ist heut alhie zu St. Jakob eines

Juden Sohn aus Crakow bürtig, etwa von 35 Jaren alt, von dem Judenthumb abgetreten, und da er vorher eine Zeit lang zu St. Annen Closter in der christlichen Lehre unterrichtet worden, hat er den christlichen Glauben öffentlich selbst herbey zu müssen und ist darauff vor der ganzen Gemeine getauffet und Christian genandt worden.“ Bei der Taufe eines etwa 27 Jahre alten Juden 1693, Juni 13, in St. Marien standen Bevatter „wegen des Schonfahr-Schüttlings Hr. N. Delleffs, wegen der Gewandschneider-Compagnie Hr. Anton Lindemann, von der Kramer-Compagnie Hans Dubbe, Herren Aelteste beim Wort. Die Bevatter habe ich (der Küster) gebeten no^{le} Ministr.“ Die Taufe eines 15—16 Jahre alten Juden in Jak. 1693, Novbr. 2, wird außer im Hauptbuche auch in einem Nebenbuche ausführlicher erwähnt, das die Tausen der unehelichen Kinder von 1650—85, eine „Designation derer Personen, so von anderen Religionen zu der Evangelisch Lutherischen getreten,“ sowie Notizen über die Anstellung von Stuhlwärterinnen enthält. Es heißt dort:

„Anno 1693 hat Her N. Joh. Reiche einen Juden informiret undt nachdehm er die nohtwendigsten stücke der christlichen Lehre gefasset, ist er examiniert und den 2. Novembr. am Donnerstage nach geendigtem Gottesdienste von Hern N. Reichen getauffet, dabey Bevattern gewesen Hermannus Westhoff P. (Pastor an Jak.), Her Hermann Fock (Rathsherr), dessen partes N. Rode vertreten, undt Johan Wiegandt (Kirchenvorsteher). Das Pathengeld ist zu seiner Kleidung angewandt, undt weil er noch nicht lesen können, haben die Heren Bevattern und Prediger vor guth angesehen, daß er darin mögte unterrichtet werden; deswegen sie ihn auch bey dem Schreibmeister Peter Tiedeman bestallet, in Hoffnung, daß sich noch gutherzige Leute werden finden, die hiezu undt insonderheit zu seiner unterhaltung etwas herbey schießen werden.“

Das Pathengeld würde freilich nicht weit gereicht haben, wenn die desfalls bestehenden Vorschriften beachtet worden wären. Denn schon in der Kleider-Ordnung vom 12. Februar 1671 hatte der Rath in weiterer Einschränkung der in der Ordnung von 1612¹⁾ gegebenen Vorschrift bestimmt: „Weil auch vors 14. die Befatterngaben täglich mehr und mehr vergrößert werden und manchen hart drücken, so soll forthin, Großvater und Großmutter auch Schwester und Bruder ausgenommen, keiner mehr als 1 Reichsthaler zum Befattergelde geben, auch alles Pathenkleider verehren gänzlich verboten sein.“ Über diese Ordnung war schon mehr als 20 Jahre alt, wird also wohl nicht mehr befolgt worden sein.

Convertiten wurden als solche auch bei späteren Anlässen häufig bezeichnet, z. B. „Christopher Leberecht Held, Rabbi conversus“ bei der im Dom 1693, Mai 23, erfolgenden Taufe seines Sohnes. In St. Marien (Mar.) ward 1679, Decb. 15, zur Ehe aufgeboten „Christopher Gottlieb Wehle, Judaeus conversus et in St. Jacobi baptizatus,“ der so noch 1682, August 27, und 1684, Sept. 11, bei der Taufe zweier Söhne in Mar. genannt wird. Ebendort kommt als Taufvater 1670, Novbr. 27, vor „Godfried Averdunck, ex Monacho Lutheranus,“ und derselbe 1672, febr. 28, als „quondam Monachus.“

Von der Häufigkeit dieser Conversionen, die in dem schweren auf den Andersgläubigen hier lastenden Drucke ihre Erklärung, sowie in dem fanatischen Eifer der lutherischen Geistlichkeit ihre Ursache findet, giebt uns das erwähnte Nebenbuch von Jak. einen Beweis, das in 12 Jahren und dazu mit der Bemerkung: „Hie sind unterschiedliche Personen auffgelassen undt nicht eingeschrieben worden,“ sowie ohne Rücksicht auf die außerdem vorgekommenen Taufen von Juden 10 Fälle angiebt.²⁾

¹⁾ Siehe II Tit. 3 art. 3.

²⁾ Mehr oder weniger ausführlich wird über sie berichtet, und zwar

Unter anderen findet sich: „1683 im August hat einer mit nahmen Ludwif Butermeyer, der ein Vader hat wollen werden, sich bey dem Pastori Engenhagen angegeben und angedeutet, daß er wolte die Papiſtiſche Lehre verlaſſen und die Evangelische Lehre annehmen. Er iſt unterrichtet und hat endlich in gegenwart der H. H. Prediger zugeſaget, daß er bey der Evangelischen Lehre wolte biß an ſein Ende verbleiben. Wir haben ihn ermahnet, er ſolle nicht heucheln, ſondern aufrichtig ſein. Hierauff hat er gewiſſer Urſachen halber den 12. Trinit. confitiret in der Sacriſtei, auch alda die communion gehalten. Sein Informator und folgendes Confessor iſt geworden Paſtor Engenhagen. Er hat, weil es begehret, ein ſchriftliches attestatum von ſich gegeben, das er wolte bey der Evangelischen religion verbleiben, welches einige bletter vor dieſem angeheſtet worden in dieſem Buche.“ Leider findet es ſich dort jetzt nicht mehr. 1684, Febr. 16, war der Convertit „Barthelt Meyer, ein Daderbornſcher Soldat und Papiſt.“ Endlich heißt es noch: „No. 1685, im April Dom. Judica hat H. M. Schacht einen Pontificium, Andreas Kaelber, präſentiret, welcher die Luth. religion angenommen, wie woll er wenig von der papiſt.

waren die betreffenden Perſonen: 1673, Novbr. 2 Jacob Moller, ein Hutmacher aus Weſtphalen und Catholicus; 1674, Palmarum Johann Claſen, ein Seeländer Schiffer auf einer Galliot, ein Calvinift; 1674, Septbr. 6, Adrian Albrecht aus Holland, ein Papiſt; 1675, April 17, Marſilius Jacobsen aus Liſſabon, ein Papiſt; 1677, Decbr. 30, Deina Huberſch, Calviniftin, bürtig aus dem Haag. Sodann heißt es: „1680, Vocem Jucund. iſt für uns erſchienen Elena Wüſtenhoffs, welche ſich bey H. M. Schacht angegeben, mit andeuten, daß ſie vom Papſtthumb treten und die Lutheriſche Religion annehmen wolte, worauff ſie unterrichtet, für uns erſchienen, und beharrung verſprochen, wiewol ſie baldt darauff ein Diebſtal begangen, von der Obrigkeit ergriffen und verwieſen worden.“ Weiter werden erwähnt: 1682, Juli 18, David Loſsmann, ein Reformirter Botſmann aus Amſterdam; 1683, Febr. 2, eine Jungfrau aus Amſterdam Chriſtina Maria Roſenberger, deren Vater der Sekte der Wieder-täufer zugethan geweſen.“

religion verstanden, ist examiniret, zur beständigkeit ernahnet und zur communion zugelassen worden.“

Daß der Bader in der angedeuteten Weise strenger als die übrigen auf den Beweggrund seines Uebertrittes angesehen zu sein scheint, hängt wohl damit zusammen, daß man weltliche Absichten dabei vermuthete, nämlich die, sich die Aufnahme in das Amt, die ihm als Katholiken verschlossen gewesen wäre, zu ermöglichen.

Von dieser Unduldsamkeit geben auch viele Fälle der Zurückweisung von Katholiken und Reformirten vom Gefatterstande nicht nur bei Kindern lutherischen, sondern auch ihres eigenen Bekenntnisses Zeugniß. So ereignete sich in Jak. 1650, Novbr. 21, folgender Fall: „Herr Ludwig Spall, Tuhmherr allhie, wart zum Gefatterstandt nicht zugelassen, sintemalen er catolischer Religion zugetahn ist. Er wollte mit Gewalt selber stehen, und niemandt für sich stehen lassen, derhalben das Kindt biß halbwegs 4 Uhr ungetaufft blieb, biß Hr. Leopoldus (der taufende Geistliche) zwei Bürger bittlich ersuchte, alß Peter Hackes und Lorenz Lowen, die wider des Tuhmherrn Willen den Gefatterstandt verrichteten.“ Diese unerquickliche und unwürdige Szene wiederholte sich in Pt. 1657, Mai 27: Spall ward abermals in der Kirche selbst zurückgewiesen, und sein lutherischer Kollege Pincier trat für ihn ein. Lorenz Hincke, ein fremder Taschenspieler und catolicus, mußte 1686, Apr. 16, sein Kind in Pt. lutherisch taufen lassen, ebenso der reformirte Kaufmann Jochim Woitke 1674, Oktbr. 27 und 1678, Apr. 12, seine beiden Söhne. Bei den drei Gevattern heißt es: „Hi sunt Reformati, horum vices supplerunt (3 Lutherische).“ Jene also wurden zurückgewiesen. Ebenfalls in Pt. heißt es 1727, Januar 3: „Wie die Tauffhandlung jetzt gemeldeten Kindes sollen vorgenommen werden, und eine reformirte Gevatterin zugegen gewesen, hat dieselbe nicht können zugelassen werden.“

Und da desswegen die Gevattern insgesampt weggegangen, so ist das Kindt erst des folgenden Tages getauffet worden.“ Als Gevattern traten nun bei diesem Kinde reformirter Eltern die beiden andern Geistlichen und die Frau des tausenden Diaconus Schnobel von Pt. hinzu, das Kind aber, dessen Namen Johann Hilarius Ludwig hatten sein sollen, ward nun nach diesen neuen lutherischen Gevattern Johann Christopher genannt. Andreerseits findet sich in Mar. Taufbuch (Tf.) bei einer 1675, Decbr. 7, eingetragenen Tochter des „Jean Robin, Calvinist“ die Bemerkung: „Dieses Kindt ist nicht von unserm Prediger getaufft, weil die Gevattern reformiret.“ Ward doch durch Rathsverfügung noch am 27. Novbr. 1705 und 13/19 Novbr. 1733 in Erneuerung früherer Anordnungen eingeschärft, daß die Taufen der Kinder katholischer und reformirter Eltern durch die lutherischen Geistlichen und nur unter Zuziehung dreier lutherischer Gevattern geschehen sollten.

Ed. Hach, Dr.

(Fortsetzung folgt.)

Beiträge zur Lübeckischen Volkskunde.

X. Stadt und Dorf.

(Schluß.)

Luf, Luke; mnd. luke, Oeffnung in Boden und Wänden der Häuser (und Schiffe), die mit einer Fallthüre geschlossen wird.

Maark, Markt; mnd. market, merket.

Marrstall, Name des städtischen Gefängnisses, das vordem Pferdestall und Wagenhaus der Stadt war.

Münchendack, altes Kirchendach, gebildet aus 2 Eagen von Holzziegeln, die immer abwechselnd mit ihren Rän-

den in einander greifen; auch Doppeldach genannt.
Man unterscheidet dabei Babendach und Annendach,
und die einzelnen Steine als Mönch und Nonne.

Mur, Mauer, mnd. mure.

Mursteen, Ziegelstein, mnd. mür-stên.

Ofen, dunkler Winkel unter dem Dache, oberster Bodenraum;
in Holstein und Pommern Ofte; mnd. nicht belegt.

Pal, Pfahl, mnd. Tunpal, Zaunpfahl, mnd.

Pattemang, Packemang, Abort (Apartment).

Planck, Bretterzaun; mnd. planke, Brett, Bohle.

Plügg, Pflock (am Strohdache); mnd. plugge.

Pricken, Pfahl; mnd. pricke, Spitze.

Pump, Röhrbrunnen; mnd. pumpe.

Quarteersteen, ein Viertel-Mauerstein; mnd. quartêr, ein
Viertel. Daher auch Drequarteersteen, ein Dreiviertel-
Mauerstein.

Radhus, Rathhaus; mnd. rât-hûs.

Räpels, Raufe im Stalle; mnd. repel, Riffel, flachskamm.

Rick, Stange, Art Gitterwerk von Stangen und Latten; mnd.
rick, ricke; vgl. (Bücher-) Rick.

Rok, Rauch, mnd.

Rönn, Rönnssteen, Rinne. Dachrönn, Dachrinne.

Rop, Raufe; mnd. rope.

Rör, Röhre; mnd. rore. Rörlock, Wärnröhre im Ofen.

Rut, Finsterrut, Fensterscheibe; mnd. rute, Raute, Viereck,
bes. Fensterscheibe.

Sal, Saal, Obergeschoß, genauer: Wohnung im Oberstocke,
zu der die Treppe unmittelbar von der Hausthür aus
führt; so auch in Hamburg gebräuchlich; mnd. sal und sâl.

Schacht, Deckelschacht, Deckstange, junge Tanne, benutzt zum
Decken des Rohrdaches.

Schithus, Abort, mnd.

- Schof, Schöber, Schaub, Strohbüchel, überhängender Theil des Strohdaches an den Giebelseiten, mnd. Man unterscheidet Vör- und Achtershof.
- Schol, Schule; mnd. schole. Hölentüffel-Schol, Pantoffelschule, d. i. Armen- und Volksschule.
- Schossteen, Schornstein; mnd. schorstên. Dunkles altes Wort.
- Schott, Kiegel, Verschlussthüre jeder Art, z. B. in Röhren und Sielen; mnd. schot.
- Schün, Scheune; mnd. schune. Schündeel, Tenne.
- Sekenhüs, Siechen- oder Krankenhaus, mnd.
- Semmel, Sims, Fensterbrett; mnd. semese.
- Sil, Siel, mnd.
- Slapp, fensterladen, auch Deckel des Backtroges.
- Slet, Sleholt, junges Holz zur Belegung der Balken, um Heu, Stroh u. a. darauf zu bringen; mnd. slêt.
- Slott, Schloß in jedem Sinne; mnd. slot.
- Sod, Ziehbrunnen, mnd. sôt.
- Sott, Ruß; mnd. sôt.
- Sparen, Sparren des Daches; mnd. spare. In Schlutup Span gesprochen.
- Spinnhus, Zuchthaus, jetzt Tuchthus genannt.
- Sprüttenhus, Spritzenhaus; Gefängniß (auf dem Lande).
- Stack, Stackwerk, Damm von flechtwerk, Bune im flusse. mnd. stak.
- Stacket, Stafen- oder Lattenzaun, mnd.
- Stad, Ufer der Trave; mnd. stade, Gestade, gleichbedeutend mit Kaje.
- Stall, Stall, mnd. stal. Nodstall, Schutzdach vor der Schmiede, unter dem die Pferde beschlagen werden; mnd. nôtstal.
- Stänner, Stännerwerk, Tragebalken im fachwerke der Häuser; mnd. stender, stenderwerk.

- Statt, Stadt; mud. stat.
- Sted, Bursted, Bauerstelle; mnd. stede. Auch Burstell genannt.
- Stegel, Tritt zum Uebersteigen über einen Zaun, Stufengang bes. zur Kirche, z. B. Petristegel zwischen Holstenstraße und Petrifirche; mnd. stegele,
- Stoek, Stoekwarf, Stoek des Hauses, eigentlich von Holz errichtetes Fachwerk; mnd. stok. (Ünnen und baben s. v. a. 1. und 2. Stoek. Der alte Ausdruck Höchte für das Fremdwort étage scheint verschwunden zu sein.)
- Streben, Strebestütze der (Dach-)balken; mnd. stref.
- Strat, Straße; mnd. strate.
- Stuw, Stube; mnd. stove, stave, eig. heizbares Zimmer, vgl. stoven, fochen.
- Süll, Süllbredd, Schwelle, Gossenbrett; mnd. sul, sulle.
- Swank, Schwengel am Zieh- und Röhrrunnen; mnd. swank-rode.
- Swibagen, Herd im Rauchkathen ohne Schornstein, eig. nur der gewölbte Ueberbau der Herde; mnd. swiboge, swibboge, Schwibbogen, Mauerbogen. Dunkles Wort.
- Tegelsteen, Ziegel, Dachstein; mnd. tegel, teigel. In Lübeck selbst nicht üblich.
- Toorn, Thurm; mnd. torn. Karktoorn, Kirchturm.
- Trallj, Gitter; mnd. trallie.
- Trepp, Treppe; mnd. treppe.
- Tres', die Trefe in der Marienkirche, Aufbewahrungsort werthvoller Urkunden; mnd. trese, Schatz, Archiv, franz. trésor von lat. thesaurus.
- Trump, Mundstück der Dachrinne; mnd. trumpe, lärmendes Instrument, bes. Trompete.
- Tun, Zaun jeder Art, mnd.

Tungensteen (Zungenstein), flacher Dachziegel mit Höcker, sogen. Biberstchwanz.

Twit, schmale Gasse; mnd. twite. Fig. Kerbe, Spalte.

Ulenlock, Eulenloch, oberste Giebelluke des Bauernhauses.

Umlöper, Drehkreuz vor einem Fußsteig; mnd. rolle, rulle genannt.

Utsli, Utslei, Waarenauslage im Schaufenster, offener Laden; mnd. ütvlage, Aufsputz u. s. w.

Vörwarf, Vorwerk; mnd. vorwerk, ursprünglich abgesonderter Hof eines Gutes, besonders zur Viehzucht.

Walm, der überhängende Theil oder die ganze herablaufende Seite des Strohdaches; davon affwalmen, ein Dach abschrägen. Kröpelwalm, Kröpel, der kleinere, dreieckige Vorsprung des Strohdaches an den Giebeln = Schof. So in Gothmund. Mnd. krepel, kropel, Krüppel. (mnd. walm ist nicht belegt.)

Wamm, Verschlag für Vieh, z. B. Mast-Kälber.

Wand, Hauswand; mnd. want, Wand und Mauer.

Wed, Wid, Weidenruthen oder -strick zum Binden des Rohres und Strohes auf dem Dache.

Windfan, Wärefan, Wind- oder Wetterfahne.

Windfang, Windfang-Thür; mnd. wint-vank.

Wip, Stroh-wip, Stroh-wisch zur Bezeichnung verbotener Wege, Stroh-bündelchen zur Dichtung des Ziegeldaches statt des Unterstreichens mit Kalk; mnd. wip.

Wiren (Wierden), Wirdrat, dünner Draht zum Festbinden des Rohres und Strohes auf dem Dache; mnd. wire, Metalldraht.

Um Zusätze und Berichtigungen bittet

E. Schumann.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

7. Heft.

1895. Juli Aug.

Nr. 4.

Aus den älteren Lübecker Kirchenbüchern.

(Fortsetzung.)

Eine Rathsverfügung³⁾ von 1627 hatte bestimmt, daß die Taufen in den Häusern nicht leicht geschehen, und über drei Pathen nicht zugelassen werden sollten. Letzteres hing mit den Eyrusordnungen zusammen, die selbst die Höhe des Pathengeldes, das gegeben werden durfte, feststellten und damit einer offenbar auch damals häufig vorkommenden versteckten Art der Bettelrei, der Spekulation auf das Pathengeld, entgegenzutreten suchten. Wie wenig Erfolg solche obrigkeitlichen Anordnungen hatten, erhellt aus einer Eintragung im Dom 1631, Juni 21: „Dieses Kindt ist von Hrn. M. Alberto Reimaro im Hause getaufft, aber von Hrn. Superintendenti verboten worden, hinführo keine Kinder, außershalb derer vom Adell, in den Häusern mehr, sondern in der Kirchen zu tauffen.“ Der gegen-
theilige Fall war bei dem Herzogl. Mecklenburgischen Geheim-
rathe Dr. jur. Lorenz Steffens, also zwar einem hohen Wür-
denträger, doch keinem Adligen vorgekommen. Bei diesen war
die Zahl der Gevattern oft sehr groß. Unter 5 sind mir nie
vorgekommen. Wohl aber ward, „weiln sie frembde und

³⁾ Dreyer: Einl. 3. Kenntn. d. Lüb. Verordn. 1. I. XIV.

adliches Stammes sind," Mag. Johannes Augustus von Cranzberg 1688, Oktbr. 14 für die Taufe seines Sohnes „in den 3 Kronen auf dem Kuhberge" erlaubt 7 Gevattern zu bitten. Schon 1628 im Dom⁴⁾ kommen bei 2 Adligen 8, 1629, April 29 bei Paul Ranzow sogar 14 Pathen vor. „Juncker Georg Wilhelm von Poyrellen, Erbsessener auff Kutscheseerwitz, dieser Stadt bestallter Fähndrich, und unter St. Johannis alter Bergkirchen am Sageberg nechst dem Herrn Archidiaconus Mag. Joh. Reimarus in seinem zur Heur bestandenen Hauße wohnend" ließ dort 1649, März 3 eine Tochter, 1650, August 4 einen Sohn und 1651, Decbr. 17 wieder eine Tochter taufen, und zog dabei 9, 10 und 12 Pathen aus den hiesigen höchsten Kreisen zu. Noch weiter gingen „Andreas Lorenz Hagge, ein gewesener Schwedischer Major, und dessen Frau, Emerentia Debora Leienstein," welche in Jak. zur Taufe ihrer Tochter „im Ranzower Hauße" 1683, febr. 2 18 Pathen gebeten hatten. Seltener erscheint bei Hiesigen der ganze Rath als solcher, durch einen Kommissar vertreten, als Pathe, z. B. 1677, Novbr. 26 im Dom neben der Herzogin Augusta Dorothea Sophia von Holstein-Plön, vertreten durch „des Bgmstr. Kirchrinck seine Liebste," bei der Taufe einer Tochter des „Obirsten Leutenambt Bernhardt von Plönnies, der itzo in Dänischen Diensten stehet."

Dispensationen hinsichtlich der Zahl der Gevattern konnte der dirigirende Bürgermeister ertheilen.⁵⁾ „5 Gevattern sein vom Hrn. Bürgermeister consentiret" heißt es in Mar. 1683, febr. 22 und 1690, August 14 bei der Taufe von Kindern des Scharfrichters Caspar Fabian Asthusen. Beide

⁴⁾ febr. 14 „Berend von Bülow, auf d. Canon. Ludw. Schmidt Hofe." März 10 „Otto von Bockwolt "

⁵⁾ St. Neg. Cfb. 1685, Sept. 20. Tochter des „Constapels Hoffmann auff Absalons Wahl:." „Diese 5 gefattern hatt er erhalten permissu ampl. Consulis a Kirchrinck."

Taufen wurden auch im Hause vollzogen, wie diejenigen der Kinder unehrlicher Leute fast ausnahmslos, während dabei meistens Bevattern aus den höchsten Kreisen, Bürgermeister und Rathsherren, Geistliche und angesehene Kaufleute, oder auch auswärtige Scharfrichter, dann aber fast niemals neben andern, im vollen Genusse der bürgerlichen Ehrenrechte stehenden Personen, vorkommen. Auch dem Comödianten Julius Franz Ellenholm wurden zur Taufe seiner Tochter 1705, Novb. 27 in Pt. „5 Bevattern frey gegeben.“

Im Dom findet sich folgendes Zeugniß über eine Meinungsverschiedenheit des Superintendenten Dr Meno Hannecken und des Ministeriums aufbewahrt, wonach des letzteren strengere Auffassung der Ordnung obsiegte. Die Eintragung findet sich im Tf. nach 1661, Septb. 24 „weiln dieses ledig geplieben im Vorbeyschlagten, anhero verzeichnet“ und lautet: „Nachdehme Jürgen Eckermann, Verwalter auff Mekelnburgk, Margaretha, Georg von Lengeren Kauffmannen Hauffsfrauw und Christian Legaw, Zöllner am Borchthore, über die Lübb. Ordnung der drey fünff Personen zu Bevattern gegeben, und umb die Zulassung angehalten, darauff der Vater seines Kindes vor dessen tauffe diesen bescheidt unter eigener Handt erhalten:

„Weill die Leute frembd sind, und ehe sie unsern gebrauch gewusst, die Bevattern gebetten haben, also halte ichs dafür, daß man in solchem Fall geschehen lassen könne, daß sie etwa ein oder zwein Bevattern über unsere gewöhnliche Ordnung mit bey die Tauffe treten lassen.

Lübeck den 21. Aprilis Anno 1660.

Meno Hanneckenius, S. S. Theol. Dr. et Superint.

Das Ehrwürdige Ministerium und dann auch der Herr Senior und sempfliche Herren Pastores haben Bedencken getragen, anderen kein Exempel zu geben, also nicht mehr alff drei Personen zuzulassen, wie auch geschehen, und haben oben

genannte zwei Gevattern zurück bleiben müssen.“ Andererseits wird in Mar. 1691, Febr. 20 bei einem Hurkinde neben 2 Frauen Hans Caspar, der Frohn, als Pathe genannt und bemerkt „Ist ein Knabe, können aber nicht mehr Mansfattern bekommen.“ Denn der kirchliche Gebrauch erforderte schon damals bei einem Knaben 2 Pathen und eine Pathin, bei einem Mädchen 2 Pathinnen und einen Pathen. Dies ist so feststehend, daß allein daraus in den ältesten Taufbüchern, die häufig nur den Namen des Taufvaters, nicht den des Kindes angeben, auf das Geschlecht und selbst auf die Vornamen des Kindes geschlossen werden kann.

Bemerkenswerth ist auch folgende Eintragung im Dom: „1669 den 14. Oktober hat Hr. Obrist-Leutenant oder Majorhr im Hause unter Mittagß tauffen lassen; er hat dem Kindt 4 Nahmen geben wollen, allein Hr. Wendt hat es nicht wollen anderß tauffen, allß es auch getaufft ist, allß Anna Catharina. Gef. zu diesem Kindt seint gewesen allß Erstlich der ganze Raht, wofür Hr. Dr. Schumerus, unt hernacher die ganze Sunfft, woführ gestanden J. Hermann Reskow, Hinrich Petersen, Antoni Hacks, Tohmas Plönnies, Berend von der Hardt, Dietrich Kratz, Paul v. Mehren, Jürgen Eggersen.“ Hierbei fällt zunächst auf die völlige Unbestimmtheit bezüglich des Taufvaters. Sein Name fehlt gänzlich, auch der Frauenname und die Wohnungsangabe. Städtischer Oberstlieutenant war damals Andreas Keyser, dagegen der Major war Hinrich Schreiber. Erstgenannter scheint gemeint zu sein. Festzustellen ist es jetzt nicht mehr, doch ist es wahrscheinlich, da er 1656, Februar 14 schon zur Taufe seines ältesten Sohnes Hinrich Volmar unter den 8 Pathen auch den Rath, vertreten durch Bgmstr. Hermann von Dorne, und die Schonenfahrer-Gesellschaft, vertreten durch Gerhard Ruyter, gebeten hatte. Als „die ganze Sunfft“ wird bei der Taufe der Tochter die

Vertretung der Bürgerschaft zu verstehen sein, und zwar waren es augenscheinlich die Junker- und die Kaufleute-Compagnie, sowie die im Rezeffe vom 9. Januar 1669 hinsichtlich einiger politischer Rechte neben jenen bevorzugten (s. commercirenden Zünfte,⁶⁾ da diesen gerade eine Mitwirkung bei der Bestellung der höchsten Offiziere der Garnison eingeräumt war, ferner die Gewandschneider- und die Brauerzunft. Denn die Genannten gehörten diesen bürgerlichen Kollegien an. Es fehlen nämlich Vertreter der Stockholmfahrer und der Rigafahrer, sowie der Krämer, der Schiffer und der großen Aemter. Jene beiden kaufmännischen Kollegien hatten vielleicht die Pathenschaft abgelehnt oder sind im Taufbuche zu bemerken vergessen, sowie die Pathinnen sämmtlich auch, die doch gewiß nicht gefehlt haben werden. Bemerkenswerth ist die ausdrückliche Beschränkung auf zwei Vornamen insofern, als allerdings für jenen Zeitraum bis zur Mitte vorigen Jahrhunderts nur in ganz wenigen Fällen und bei Adligen mehr als zwei Vornamen hieselbst vorkommen.

Ed. Hach, Dr.

(Fortsetzung folgt.)

Die Kunst, weiße Seife zu machen.

Da wo jetzt in der St. Annenstraße die Desinfektionsanstalt sich befindet, stand im fünfzehnten Jahrhundert ein Gebäude, in welchem eine Anzahl Jungfrauen ein gemeinsames Leben nach der Regel des heil. Augustin führte und Unterhalt durch Arbeit ihrer Hände erwarb. An der Spitze stand eine von ihnen selbst erwählte Meisterin (rectrix). Der Bischof Arnold (1449—1466) bestimmte die Zahl auf dreißig, der Bischof Dietrich Arendt (1492—1502) erweiterte sie auf fünfzig. Das Haus

⁶⁾ Schonen-, Bergen-, Norgorod-, Riga- und Stockholmfahrer.

hatte einen doppelten Namen. Weil eine dem Erzengel Michael geweihte Kapelle dazu gehörte, hieß es der Michaelis-Convent, und weil die Familie Segeberg ihm große Fürsorge widmete und Wohlthaten erzeigte, wurde es auch Segeberg-Convent genannt. Die Beschäftigung der Bewohnerinnen bestand hauptsächlich darin, Wolle zu spinnen und zu weben, sie erhielten davon den Namen „Wollfüsteren.“ Der Rath erließ 1480 eine eigne Verordnung darüber, wie die von ihnen gefertigten Tücher (Laken) je nach ihrer Güte bezeichnet werden sollten (Zeitschr. d. Vereins f. Lüb. Geschichte u. Alterthumsk. Bd. 4 S. 88). Im Jahre 1477 baten sie den Johann Seifenfieder, er möge sie lehren, wie man weiße Seife bereite, und versprachen ihm dabei, daß sie die Kunst Niemanden wieder lehren, auch an Niemanden weiße Seife verkaufen wollten. Sie empfingen dann die folgende Anweisung:

De kunst, witten sepe to makende.

Int erste so maket starke unde scharpe loge, koltgate¹⁾, van guder versker boken asken unde leket de so vaken doer, dat se werde so vet also weke botter, unde so scharp, dat gi de vinger sunder smerte kume inholden mogen.

Item de loge ist de mester; yo de beter unde scharper is, yo gi denne of er unde mer sepe frigen.

Item kone gi wet asken²⁾ hebben unde leken desulve loge ock dar doer, ens, twye edder drye, deste beter isset.

Item wen gi de loge aldus gemaket hebben, den doet in desulve loge betekalk;³⁾ hebbe gi en halve lubesche tunne fat loge, so doet dar so vele betekalk in, als in enen pott geit van dren quarteren.

¹⁾ koltgate, Kaltguß.

²⁾ wet asken, Pottasche. Alle gute Pottasche wurde früher Waidasche genannt, vgl. Seubert, Handbuch der allgemeinen Waarenkunde, Th. 1 S. 312.

³⁾ betekalk, ungelöschter Kalk.

Item hebbe gi der loge mer, so doet na sulker mate unde wise nach juwem guddunckend of dar mer betekalkes in.

Item darna so schiret⁴⁾ de loge aldus klarliken gans van dem kalke, so dat men nenen kalk mer darinne kennen edder seen kan. Wen de loge wor twe edder dre stunden hefft uppe deme kalke stan und is darnede vaken⁵⁾ ummegeoret, darna so klart de loge aldus sin lutter unde reine aff, so vorgerort⁶⁾ is.

Item darna als denne de loge aldus beredt is, so doet se in einen groten ketel, dar gi de sepen inne seden wilt; darna gi vele loge hebben, darna moet de ketel of groet wesen, unde gi moten dar waren,⁷⁾ dat desulve ketel nicht werde vul gedaen van der loge bet up eine grote spende⁸⁾ na edder noch mer, umme des talges willen, dat dar noch in gaen moet.

Item wen de ketel mit der loge uppe dem vure is unde betenget⁹⁾ up to sedende, so doet dar tallich in kleine stucken houwet dar in na sulker mate unde wise also: so mennigen hantketel vul loge gi hebben, so mannich werve,¹⁰⁾ of so vele unde grot doet dar of talliges in, alse twe vuste¹¹⁾ groet gerekent jegen islik hantketel vul loge, unde yo dat tallich harder unde witter is, yo de sepe finer wert.

Item wan nu de ketel aldus mit der loge unde mit dem tallige en ringe wile gesaden hefft, so mote gi dat stedes¹²⁾ unneroren mit enen bredeken¹³⁾ haven runt gesneden alse en lepelftil unde nedden wol veer vinger breet toegescharpet van

⁴⁾ schiren, reinigen.

⁵⁾ vaken, oft.

⁶⁾ vorgerort, eben erwähnt.

⁷⁾ dar waren, darauf Achtung geben.

⁸⁾ spende, Spanne.

⁹⁾ betenget, anfängt.

¹⁰⁾ werve, mal.

¹¹⁾ vuste, Fäuste.

¹²⁾ stedes, beständig.

¹³⁾ bredeken, kleines Brett.

beiden sïden in de brede, hirmede roret dat stedes umme, besunderen uppe den boddem des fetels, anders so settet sïck uppe densulven boddem des fetels als lym.¹⁴⁾

Item haven alle so mote gi juw kloflifen wol waren unde toseen, dat de fetel nicht alfosere en sede, anders eer gi juw darvoer hoden, so sticht dat in de hoge unde sut aver, so dat dar wol altoes nicht scholde inne bliven, wo gi darvor seen. Hirumme, see gi, dat id betenget to risende¹⁵⁾ unde up to stigende in dem sode, so teet¹⁶⁾ hastigen dat fur wat ut under dem fetel edder getet dar wat folder loge in, dat sïk de sode wat breke unde avetige.¹⁷⁾

Item waret dar of, dat id nummer jo plat uphore van seden, men stedes evendrechtlifen an den ganssen fetel so suverlifen vor sïck hen so lange sede, dat id sepe werde, unde roret of jo mit flite, so vorgeschreven is, of so lange, bet gi den fetel van dem vure nemen unde de sepe rede is.

Item hirut schole gi marken weten, dat denne de sepe al rede unde gar is, wanneer de sode aver den ganssen fetel tolife sïck uphevet gelick als en vilt¹⁸⁾ unde als en dicht schum des bers, dat dar steet in der vullen gere, unde wanner dar hengeret nedden an den lepel, dar gi dat mede roren, gelik als weef lym, dar men mede wat lymen wil, den is de sepe rede, unde settet denne van stunt aldus den fetel van dem vure unde warpet dar twe edder dre gude hupede gospen¹⁹⁾ vul soltes, is myn edder mer als juw gudduncket, liferwis offte²⁰⁾ dat en

¹⁴⁾ lym, Leim.

¹⁵⁾ risen, steigen.

¹⁶⁾ teet, ziehet.

¹⁷⁾ avetige, abziehe.

¹⁸⁾ vilt, filz.

¹⁹⁾ gospen, so viel als man mit beiden hohlen Hånden zusammenfassen kann.

²⁰⁾ liferwis' offte, gleich als ob.

bryg edder en pulment²¹⁾ sy, dat men eten wil wol gefoltet. Hirna so roret dat umme mit dem solte, unde so wart dat denne wedder wat dunne, so juw duncket, men²²⁾ dar kert juw altoes²³⁾ nicht an, wente²⁴⁾ dat solt schedet de sepen van der sale unde lase, unde maket, dat de sepe haven bliffet. Hirumme ock mot men dat wol solten, uppe dat de sepe nicht stincket.

Item darna latet aldus dat so in dem ketel to hope stan, so dat id haven wil besterven²⁵⁾ unde betenget kolt to werden, unde hebbet denne ene lade sunder²⁶⁾ boddem, wol veer edder sofs vinger hoch, de settet lif unde wis up en bret unde spredet daraver van allenthalven der laden en vuchten linnen dock unde drucket den dock in de laden unde nemet denne mit ener fellen allent lifen affullende, unde getet se aldus in de laden alle de wile, gi up der lade de sepe seen unde erkennen konen. Edder gi mogen de sepe ock wol affgeten in grote hantbecken edder anderswor, so juw gudt duncket.

Item des anderen dages, so de sepe wol dorhen kolt geworden is, so snidet se in verkante stucke, also juw bequeme is.

Item nemet ene messinges seyde als uppe en flawcordium²⁷⁾ edder als up en hackbrett²⁸⁾ plecht to finde, desse seyde spannet stiff in enen bogeden stoek edder in enen bagen, dar kan men de sepe so fin slicht sunder spildinge²⁹⁾ mede sniden nach allen wunscheden, so gi des mit der hulpe Godes wol seende werden.

²¹⁾ pulment, Teig, Muff.

²²⁾ men, aber.

²³⁾ altoes, ganz und gar.

²⁴⁾ wente, denn

²⁵⁾ besterven, eigentlich absterben, auch: regungslos werden.

²⁶⁾ sunder boddem, ohne Boden.

²⁷⁾ flawcordium, clavicordium, Saiteninstrument mit Tasten.

²⁸⁾ hackebret, ein musikalisches Instrument, dessen Drahtsaiten mit Holzschlägeln geschlagen werden.

²⁹⁾ sunder spildinge, ohne daß etwas verloren geht.

Nach der Reformation wurde das Haus 1557, da nur noch fünf Schwestern lebten, vom Rathe zum Waisenhause bestimmt (Mittheilungen d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. Alterthumsk. Heft 3 S. 23). Noch jetzt sieht man an der dem Hofe zugewandten Seite der Mauer Abbildungen von Waisenkindern in ihrer gegenwärtigen, schon ehemals üblichen Kleidung; dasselbe Bild ist farblos an der Außenmauer sichtbar, beide tragen die Jahreszahl 1617. Dr. C. Wehrmann.

Beiträge zur Lübeckischen Volkskunde.

XI. Erdoberfläche.

- Adel, Jauche, Mistpfütze; mnd.
- Au, Bach, Wiese; mnd. ouwe, ou, Wasserland, Aue.
- Barg, Berg, jede Bodenerhöhung; mnd. berch.
- Bast, Bast der Pflanzen; mnd.
- Bek, Bäk, Bach; mnd. beke, f. und m.
- Bladd, Pl. Bled, Blatt; mnd. blat.
- Blenk, glatte Stelle auf dem bewegten Wasserspiegel, feuchter Ort. Blenken, glänzen; dat blenkt, es klärt sich auf.
- Blick, helle Stelle; mnd. blik, blek.
- Bom, Baum; mnd. bôm.
- Bor, die mittelfte der drei Brandungswellen.
- Bork, Rinde; mnd. borke.
- Börn, Börm, Wasserloch, Viehtränke; mnd. borne. Bormig, quellig (niederd. Born = hochd. Brunnen).
- Brenn, Brandung.
- Brink, Grasplatz, Ager; mnd.
- Brok, Bruch, Sumpfland, mnd. brök.
- Bülg, Welle; mnd. bulge.
- Bülten, Büschel Gras, Rohr u. a.; mnd. bulte.
- Busch, Gebüsch, Gehölz, auch abgeschnittenes Gezweig, und

- zwar: Risbusch, Laubholz, von mnd. ris, Zweig; Twickbusch, Tannenbusch, von mnd. twich, Zweig.
- Dal, Thal, Bodensenkung; mnd. dâl.
- Damm, aufgeworfenes Landstück zwischen Gräben; mnd. dam.
- Dik, Teich; mnd. dik.
- Dik, Deich; mnd. dik.
- Dreck, Kot, mnd.
- Drumm, Baumstumpf, eig. Endstück; mnd. nur drummel belegt.
- Dult, Strudel, Gothmund.
- Dust, Staub, mnd.
- Eerd, Erde; mnd. erde. Eerdbodden, Erdboden, mnd. erdboddem.
- feld, feld, bebautes Landstück; mnd. velt.
- flag, flak, Stelle, Wegstrecke; mnd. vlach und vlage, fläche, Strecke. Retflag, Schilffstelle.
- for, furche; mnd. vore, furche, Graben.
- foort, furt; mnd. vort.
- frucht, frucht; mnd. vrucht.
- Geest, trocknes Land; mnd. gêst.
- Graven, Graben; mnd. grave.
- Gras, Gras, mnd.
- Grawiee (Ton auf der Endung), Strandkies, franz. gravier.
- Grund, Niederung; mnd. grunt.
- Halm, Halm, mnd.
- Hars, Kienharz (Gummi, das Harz des Kirschbaums).
- Heid, Heide; mnd. heide.
- Heister, Hester, junger Baum, bes. Eiche und Buche, mnd.
- Holt, Holz, Wald (Wald, Wold, wird wenig gebraucht als Gattungsname).
- Hud, Hude, Lagerplatz für Holz im Walde; mnd. hude, Hütung.

- Hull, Schilfbusch, mit Rohr bewachsene höhere Stelle. Bremer Wörterb.: hull, Grasbüschel.
- Kal, Kohle; mnd. kole, kale.
- Karr, Kern; mnd. kern.
- Kin, Keim; mnd. kime, kine. Kinen, feimen.
- Kis, Kies, hochd. Wort.
- Klei, Lehm Boden; Lübben: der fette Boden der Marschen.
- Klut, Erdkloß; mnd. klute.
- Knick, Pl. Kneken, lebendiger Zaun zur Abgrenzung der Koppeln und zum Schutze des Viehes.
- Knubben, Holzblock, Knorren; mnd. knobbe.
- Kratt, niedriges Buschwerk, Gestrüpp aus Baumstämpfen heraus; dän. Krat.
- Krick, kleiner Bach, anglo-amerikan. creek, eig. Krümmung (vgl. Dithmarsch. frick, Ecke). Travemünde.
- Krut, Kraut, Pflanze; mnd. krut.
- Kul, Grube, Bodenvertiefung; mnd. kule.
- Lak, Lache, Pfütze, Sumpf; mnd. lake.
- Land, Land; mnd. lant.
- Lat, Lode, Schößling; mnd. late, lote.
- Leim, Lehm; mnd. lêm, leme.
- Lunk, Loch, Bodenvertiefung.
- Mad, Matte, Wiese; mnd. made, mede.
- Melm, Staub, mnd. (vgl. zermalmen).
- Mer, Meer; mnd. mere, mer, die See und der See.
- Mor, Moor, Sumpf; mnd. môr.
- Mos, Moos; mnd. môs.
- Mudd, Murr, Modde, Schlamm; mnd. mode.
- Dort, Urt, Ort, eig. Spitze; mnd. ort (Schwansort, Düwelsort, alte Namen unsrer Bastionen).
- Öwer, Ufer; mnd. ôver.
- Pat, Pot, junger Baum, Schößling; mnd. pote.

- Patt, Pfad; mnd. pat. Patt maken, einen Weg bahnen,
z. B. bei Schneefall: dat is all Patt, es ist schon ein
Weg getreten.
- Peddik, Perſ, Pflanzenmark, mnd. peddich.
- Pil, kleiner Bach. Travemünde.
- Plagg, Erdscholle; mnd. plagge.
- Plant, Pflanze; mnd. plant. Planten, pflanzen.
- Pol, Pfuhl, Pfütze; mnd. pól, púl.
- Poll, Baumwipfel; mnd. pol, Kopf, Spitze (ſ. u. V. Körper-
theile). Pollholt, Buſchwerk vom Wipfel des gefälltten
Baumes.
- Pütt, Pfütze, eig. Waſſergrube; mnd. putte, lat. puteus,
Brunnen.
- Quöbbels, ſumpfiges Erdreich; mnd. quobbe. Quobbelig,
quellig.
- Rafen, Raſen; mnd. wrase, ſ. Wraſen.
- Rind, Rinde; mnd. rinde.
- Rod, Rute, Meßruthe; mnd. rode, rude.
- Sand, Sand, Sandfläche, Strand; mnd. sant. Biſſand,
grober Scheuersand, eig. mit der Hacke (Biſſe) abgeſchla-
gene Steinchen.
- Schell, Schale, Hülſe; mnd. schelle.
- Schit, Schmutz, verächtliche Bezeichnung geringwerthiger Dinge;
mnd. schit.
- Schor, Schar, ſteiler Abhang, Küſte; mnd. schore, schare,
engl. shore.
- Schull, Erd- und Raſenſcholle; mnd. schulle, scholle. In
Travemünde bedeutet Schüll das Vorland der Steilküſte,
das ſogen. hängende Schor.
- Se, See, Meer; mnd. sê (Haſſ nur noch in Namen, z. B.
Haſſmew, große Mäwe).

Simer, schwimmender Schlamm der Wakenitz. Vgl. I. und II., Thier- und Pflanzennamen.

Slick, Grundschlamm, mnd. slik, Schlick, bes. Uferschlamm.

Soden, Rasenscholle; mnd. sode.

Soll, rundlicher Wassertümpel auf dem Felde, mnd. sol, hochd. Suhl.

Spring, Quelle, mnd. sprink.

Stamm, Baumstamm, mnd. stam.

Stig, Steg, Steig; mnd. stige, stege, stech. Katerstig, Schleichweg.

Sten, Stein, Stein in jedem Sinne; mnd. stên.

Stof, Staub; mnd. stof. Stöven, stäuben; mnd. stoven.

Strand, Strand des Meeres, auch Ufer der Untertrave; mnd. strant.

Strom, Fluß, Strömung; mnd. strôm. Friherrnstrom, das Fahrwasser der Trave. Gothmund.

Struf, Strauch, Staude; mnd. strûk.

Strunk, Stiel des Kohls u. a. Gewächse, mnd.

Stubben, Baumstumpf; mnd. stuve. Redensart: Stubben drögen, beim Tanze sitzen bleiben. Die Stümpfe bleiben im Erdboden, bis sie trocknen.

Stufen, daff.; mnd. stuke.

Sump, Sumpf, mnd.

Telgen, Zweig; mnd. telch.

Torf, Torf; mnd. torf, grüner Rasen, wie engl. turf. Torfsoden, Torfstück.

Trad, Spur, Geleise; mnd. trade.

Twel, Gabelast; mnd. twele.

Wagg, Woge; mnd. wage, wäch.

Waf, Eisloch; mnd. wake.

Warder, Werder, Insel, Halbinsel; mnd. werder.

Water, Wasser, mnd.

Wegg, Weg; mnd. wech.

Wiß, Bucht, auch der Trave; mnd. wík, Seebucht.

Winkel, Ecke, dreieckiges Landstück, mnd.

Wisch (Wiß), Wiese; mnd. wiske, wisch.

Wöört, Ufer. Gothmund. S. mnd. wort, erhöhter Grund.

Wörtel, Wurzel; mnd. wortele.

Wrasen, Rasen- und Torfstück. Gothmund. Wrasen, Torf abstecken.

Writ, Buschwerk aus Einer Wurzel; mnd. writ.

Andere Ausdrücke folgen unter XII. Landwirthschaft. Veraltete sind zu finden in meiner Arbeit über die Koppelnamen des Lübecker Staatsgebietes (Jahresberichte des Katharineums Ostern 1892 und 1893). C. Schumann.

Derbes Exlibris des 18. Jahrhunderts.

Bekannt sind Verwünschungs- und Strafandrohungsformeln mittelalterlicher Handschriftschreiber. Ein eigenartig derbes Exlibris findet sich aber aus dem 18. Jahrhundert in einem gedruckten Buche eingeschrieben, nämlich in einem Exemplar der Ratzeburger Bibel-Ausgabe vom Jahre 1702 in Folio.

Dies jetzt in die Bibliothek des Museums lübeckischer Kunst- und Kulturgeschichte als Geschenk des Hrn. P. Spenning gelangte Buch gehörte bis zum Jahre 1740 einem Hans Linde, später einem Hans Hinrich Bentfeldt in Lübeck (nach 1766), ist dann aber in andere Hände übergegangen. Es trägt auf dem Vorsatzblatt von einer Hand vom Ende des 18. Jahrhunderts mit Blei geschrieben die Inschrift:

„Hans Jochim Scharbau || Gehört dieses Viebel zu, das Buch aber hat er Sehr lieb, wer ihm das Stillt, der wird gut Biergelt Empfangen mit dem Knupfel auf den Kopf, das er

Schrie „O Herre Gott,“ mit der Behrkammen In den Nacken, daß ihm mögen die Ribben knacken.

Carl Friedrich Vock hat dieses geschrieben.“

Th. Hacht, Dr.

Beiträge zur Lübeckischen Geschichte aus den Rathsprötokollen.

1650. In Veranlassung einer Privatbeschwerde über die Bernsteindreher beschloß der Rath, „weil er siehet, daß die Bernsteindreher harte Köpfe seien und sich nicht daran kehren, daß ihnen ihr Amt genommen, so muß ihnen das Amt cum effectu genommen werden und sie angehalten werden, die Rolle mit dem Insiegel herauszugeben.“

1650. „Der Proconsul proponirt, daß eines vornehmen Potentaten Reise-Secretarius bei ihm gewesen und von einer Compagnie zu einer Ostindischen Handlung proponirt. Wenn man also den Magistrat oder ehliche Bürger dazu versehen wollte, so wollte er seine Conditionen aufweisen und mit denselben davon conferiren. Decr. Propping und Rodde sollen privatim mit ihm reden und seine Vorschläge vernehmen. Diese referiren, was mit dem Sekretair verabredet worden wegen der Deputation in die neuen von Spaniern und Holländern noch nicht occupirte Inseln in Indien. Decr. Die Herren möchten mit ihm wieder reden, daß wir uns bei so beschwerlichen Zeiten noch nicht darauf erklären könnten, müßten unsere Reflexion auf andere hohe Dertter und deren Reflexion haben; sehe man, daß es gehen könnte, so wollte man sich weiter vernehmen lassen.“

Dr. W. Brehmer.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumsfunde.

7. Heft.

1895. Sept. Okt.

Nr. 5.

Vereinsnachrichten.

Ausgeschieden sind: durch Tod Pastor Theodor Andresen, durch Verlegung seines Wohnsitzes Baudirektor Ad. Carl Georg Schwiening, und durch Austritt Lehrer Heinrich Friedrich Johann Krüger. — Beigetreten ist dem Verein Herr Stadtrath a. D. Edmund Jänisch.

In der Versammlung am 30. Oktober wurde Herr Staatsarchivar a. D. Dr. Wehrmann als seit nunmehr 50 Jahren (seit dem 8. Juli 1845) dem Vereine angehöriges, und um denselben und die Erforschung der Lübeckischen und hansischen Geschichte hochverdientes Mitglied vom Vorsitzenden begrüßt, und von den Anwesenden durch Erheben von den Sitzen geehrt. — Herr Dr. Fr. Bruns trug über die Handelsstraßen Lübeck's im Mittelalter vor unter besonders eingehender Betrachtung der beiden Hauptverkehrsstraßen, nach Hamburg und Lüneburg. Erstere setzte sich nach Brügge fort, während die andere sich in Lüneburg nach Köln und nach den hervorragendsten mittel- und oberdeutschen Verkehrscentren theilte. — Im Anschlusse hieran machte Herr Senator Dr. Brehmer Mittheilungen über Richtung und Beschaffenheit der Landstraßen in Lübeck's näherer Umgebung.

Aus den älteren Lübecker Kirchenbüchern.

(Fortsetzung.)

Schon aus dem Bisherigen erhellt, daß es an einer einheitlichen Vorschrift für die Führung der Kirchenbücher damals noch gänzlich fehlte. So kehren denn auch beständig die Klagen der Küster wieder, daß ihnen die erforderlichen Aufgaben ungenügend gemacht, dabei auch ihre Gebühren ihnen entzogen würden, und zwar sowohl hinsichtlich der Taufen als auch der Trauungen. Gegen Ende Januar 1651 beklagt der Dom-Küster Hinrich Jürgens⁷⁾ sich darüber mit folgenden Worten:

„Dieß Kirchen-Taufbuch complet zu halten kann nicht ohne der H. H. Täußer noch des Küsters Vorwissen nach dato richtig eingeschrieben werden, sonderlich wegen der von den H. H. Predigern nicht anmeldung der noth Tauffe und auch daß gestern Sonnabend zum Ringsteden Hof (J. Andreas Albrecht Brömbesen gehörig) der Wirth drittemahls außershalb der noth ohne verfertigung des Tauffzettels hat vom Hrn. Joachimus Wendt^m tauffen lassen und also dem p. t. Cüster zu verzeichnen allemahl vorbegegangen, damit Ihme nicht allein sein Extra Besoldung entzogen, sondern dieß Tauff-Kinder Buch von Tag zu Tag richtig zu stellen benommen wirdt.“ 1653, Oktbr. 21 schreibt er: „Claus Koep, ein Stecknitz-fahrer, hat ebenmäßig, nachdem Er verreiset, ein Kindt zur Tauffe bringen lassen, aber wie gebräuchlich mir als p. t. Cüstern vorhero nicht ansagen noch dem Herrn Täußer Joachimo Wendt^m den Tauffzettel zufertigen, noch diesem Buche einverleiben lassen, welche unachtsahme Versäumnis denen

⁷⁾ „Henricus Georgius Hassus Homburgensis ad Osmam, Civis Lubecensis et pro tempore Custos templi Cathedralis,“ wie er bei der Taufe seines Sohnes 1650, Mai 8, sich volltönend selbst eintrug.

sempflichen Frawens (nemblich ob Sie den Herrn Prediger und Küster vor Knechts und Jungens achten) ernstlich vorgehalten.“ Bezeichnend ist, daß in Aeg. 1654, 22. n. Trin., ein Kind eines Böttchers als im Hause getauft verzeichnet, die Eintragung aber wieder gestrichen ist, mit dem Bemerkten, „die ess nicht haben einschreiben lassen wollen.“ Es war offenbar nicht immer die Absicht, die geringe Gebühr zu sparen. Freilich heißt es in Jaf.: „1720 Mense Martij den 18. Montag hat Hr. General Stachelberg seine Tochter taufen lassen, hat aber solche nicht wollen lassen ins Kirchenbuch einschreiben, und auch dem Küster nicht wollen sein Gebühr geben lassen, habe also solches doch noch notiren wollen.“ Aber daselbst findet sich noch 1726: „In dieser Woche am 22. August Donnerstags hat Hr. Dr. Christian Albrecht Niemann, Senator, seinen Sohn taufen lassen; Ist auf begehren des Hrn. Vaters nicht eingeschrieben worden. Dieses habe ich nur zu Einer Nachricht geschrieben.“

Besonders charakteristisch ist folgende Stelle im Aeg. Tr.: „Ao. 1698 den 2. Oktbr. hatt der H. Pastor Stein ins H. Baron Otto v. Scheidungen hauß ein Paar von Adell getrauet, davon mir nicht das geringste ist so woll vom Hr. Burgermeister Kirchrinck alß vom Hr. Pastoren gesaget worden, welches doch an der Kirchen gebräuchlich, daß solche Copulationes ebenmäßig ins Kirchenbuch geschrieben werden, ob es gleich Adelige Persohnen gewesen, damit auch dem Küster davor seine accedentzen nicht entzogen werden. Nach dem mahl es heißt, wer den altar dient, der soll davon leben.“ Am Rande bei dem Worte „gebräuchlich“ steht: „NB. Dies ist ein Irrthumb, denn es nie gebräuchlich gewesen. Joh. Pet. Stein. Pastor.“ Darunter hat der Küster geschrieben: „Der Pastor hat gedacht, wer's † hat, der segne sich, und ob der Küster zu leben hat, oder Du hast es, da siehe Du zu. Ordnung muß die Welt erhalten.“

So ging es auch in anderen Fällen, namentlich bei Dispensationen vom Aufgebote, welche ebenfalls der dirigirende Bürgermeister zu ertheilen hatte, weshalb sich im letzterwähnten Falle der Küster auch beklagt, vom Bürgermeister Kirckring ohne Benachrichtigung davon gelassen zu sein. Sie kommen meistens bei Adligen und Ortsfremden vor, z. B. in Mar. 1684, Febr. 5, für „Johann Christian Ambos, Medicus circumforaneus, oder, wie man vorgiebt, Okulist, Steinschneider und Bruchschneider, gebürtig aus Merseburg, und Rosina Weidemüllerin, bürtig aus Falkenstein im Voigtlande; sind darauf alsbald fortgereiset.“ Auch Scharfrichter, Abdecker und Schobande wurden immer, ferner „Brautpaare, die „vorher uneheliche Liebe mit einander gepflogen,“ wurden häufig mit Erlaubniß oder auf Befehl des Bürgermeisters, letzteres dann meistens im Anschluß an die Taufe des vorehelichen Kindes, ohne Abkündigung getraut.

Die Aufrechthaltung des Parochialzwanges zu überwachen, war eine die Küster viel beschäftigende Aufgabe, der sie sich jedoch, getrieben von ihrem eigenen finanziellen Interesse, mit großem Eifer widmeten. Schon 1578, Aug. 24 war die Rathsverfügung⁸⁾ ergangen, daß Niemand bei Vermeidung der Stadt Wohnung außer der Stadt sich trauen lassen solle. Sie ward 1645, Juni 15 und 1709, Juli 25 erneuert.⁹⁾ Trotzdem sind die Uebertretungen zahlreich. Namentlich die unter dem Patronate des Domkapitels stehenden Geistlichen zu Genin und die lauenburger Geistlichen in Grönau ließen sich Uebergriffe in die städtischen Parochialrechte häufig zu Schulden kommen. Doch auch unter den städtischen Kirchen selbst, namentlich dem Dom und der Aegidien-Kirche, waren sie nicht selten. So schreibt der Domküster: „1678, Juli 19 bin ich auff Befehl Herrn Joachimi Wendt^{en} undt Herrn Mag. Möllenhoff

⁸⁾ Dreyer, Einleitung I., Hauptstück 5 Nr. III.

⁹⁾ U. a. O. Nr. VI. und Nr. X.

auff dem Mühlethore zu Daniel Rahtjens auff dem Rohten Löwen gegangen und im beysein Johann Meyer, ein Brauer, und Eudewich Schwallinger, der Küfter zu St. Clemens, gemelten Rahtjenss gefragt, auff was Uhrsachen Er unsern Herrn Prediger und unsere Kirche hatte verschmähet und seinen jungen Sohn in der Kirche zu Genin am 7. dieses hatte tauffen lassen, da er doch wol wüßte, daß sein vorigess Kindt in unser Kirchen getaufft wäre, und izo eine unordnung gemacht, da wir Gott lob eine gute Kirchenordnung in der Thumb Kirchen haben; darauff der Daniel Rahtjenss unss geantwortet, Er hatte es auff keiner bösen Meinung gethan, allß allein, daß er seine gute freunde einß beisammen haben wolte und ließ ihm Gott länger leben, so sollte es nicht mehr geschehen, gab mir auch gutwillig das Tauffgeldt allß 12 ß und vor dem Hern Prediger, an dem die Ordnung gewesen, 3 ß, Nennete mir auch des Kindess und die Pathen Nahmen, auff daß ess in unserem Kirchenbuche auch möchte auffgezeichnet werden." Am 21. August 1700 ward im Dom ein hiesiger Soldat ohne hiesige Abkündigung „auff Befehl des Herrn von Dahlen allß Kriegs-Commissarius“ getraut, „nachdehm sie Willensß gewesen, sich zu Genyn (woselbst sie auch 2 Mahl, jedoch der Braut eigenen Bekenntnis nach ohne einzigen Befehl der Obrigkeit, abgekündigt gewesen) copuliren zu lassen, welches ihnen aber auf spezialen Befel der Obrigkeit, vermöge hiebei geschriebenen Decreti ist verboten worden.“ Dieses Senatsdekret vom 27. August 1700 ist jedoch eine allgemeine Verfügung und lautet: „Ein hochweiser Raht hat denen Hern der Cämmerey committiret, die Küfter von allen Hauptkirchen vor zu fordern und ihnen anzudeuten, das, wenn sie erfahren, das einige Personnen sich außser der Stad trauen lassen, sie selbige bey der Cämmerey angeben sollen, und werden vermelte Herren übrigen alle diejenige, so Bürger werden, dahin ernstlich anweisen,

daß sie sich nirgends anders allß hier in der Stadt copuliren lassen.“ Am 14. Februar 1698 hatte der Krüger „auff dem Kaninchen Berge am Strom durch Hrn. Lebermann am Dom sein Kindt tauffen lassen, welches ich (Küster Gerd Hovemeister) bey die Herren des Marstalles widersprochen und bewiesen, daß der Strom an beyden Seiten bis nach Falkenhusen an St. Egidien Kirche gehöre, worauff ihm durch den Stall-Reuter heut dato 18. Marty bey Straff der Herren des Marstalles ist aufferleget worden, sein Kindt zu St. Egidien ins Kirchenbuch schreiben zu lassen, welches er auch nachgekommen.“ Kurz vorher war 1698, März 23 bei einem Arbeitsmanne ebenfalls auf dem Kaninchenberge ein Zwillingsspaar durch Hrn. Lebermann getauft. Auch dieses Paar mußte auf Befehl der Marstallsherren nachträglich zum Kirchenbuche von Aeg. angemeldet werden. Diese drei Taufen waren überdies sämmtlich im Hause und mit Zuziehung von fünf Pathen ohne den erforderlichen Dispens geschehen. Denn der im Aeg. Cf. häufig, auch bei dem letzterwähnten Zwillingsspaare, vorkommende Ausdruck „in der Noth“ bedeutet offenbar nicht eigentliche Nothtaufen, sondern die in larerer Ausführung der bestehenden Vorschriften von den Geistlichen vorgenommenen Haustaufen. In Aeg. 3. B. waren es im Jahre 1698 von 110 Fällen 60 gewesen. Daß früher strenger auf die Beobachtung des Taufens in der Kirche gehalten wurde, zeigen manche Fälle. Ein Arbeiter-Ehepaar auf Ringstedten Hof hatte sein Kind 1659, Januar 20 „als krank allda zu tauffen begehret, weiln aber es gesundt, ist es von Hrn. Wendt^m auff das Gewissen, daß es nicht krank, in der Kirche (im Dom) getauft.“

Bei wirklichen durch die Geistlichen oder die Wehmutter erfolgten Nothtaufen war, wenn thunlich, die nachfolgende Einsegnung in der Kirche¹⁰⁾ vorgeschrieben und findet sich

¹⁰⁾ Dom 1626, Novbr. 11 „Ist im Hause getauffet und in der

häufig erwähnt. So ward z. B. in Pt. 1659, Decbr. 12 ein Zwillingpaar zur Kirche gesandt, und ward der Knabe als schon im Hause getauft nur eingesegnet, das Mädchen aber in der Kirche getauft. Erst 1712, Juli 20 ward den Wehmüthern der Mißbrauch der Nothtaufe bei Verlust der Stadt Wohnung verboten und ihnen befohlen, die unumgänglich geschehenen Nothtaufen den Küstern sogleich anzuzeigen. Ed. Hach, Dr.

(Fortsetzung folgt.)

Vertrag mit dem 1593 an der Marienkirche angestellten Organisten Heinrich Marcus.

Aus dem Protokollbuch der Marienkirche.

Sy wyflick, dat de Erentvesten unde Erbaren Hern, her harmen van Dorn Burgermeister unde her Jürgen van Stiten Ratman, Johan Bremer Burger tho Lubyck, alse desser tyt vorstendere Marien Kerken bynnen Lubyck, myt dem kunstreichen Hynrico Marcus upt nye Synes denstes halven gehandelt, namentlich dat gemelte Hynricus sich vorpflichtet, Marien kerken vor eynen orgynisten de tyt synes levendes tho denen, so verne he syner schwachheit unde hoges alders halven daran nycht verhyndert, edder sunsten den hern vorstenderen to Erlobunge des denstes dorch ungemeliche unde ungebarliche verholdens nycht orsache

Kirchen eingesegnet worden." Dom 1628, Mai 19. „Dieses Kindt ist eingeseget, und weiln es zu frühe auff diese Welt gekommen, haben die frawens nit wollen zur Kirche mit gehen, ist von Hrn. Hinr. Glambek im Hause getauffet worden." Pt. 1656, März 24. „dato Hans Koep, seine Tochter Catharina zur Kirchen gesandt, dieselbe nach Gebrauch der Kirchenordnung ordentlich einzusegen, und weil sie von der Bademutter in der Noht getauffet worden, hat er sie nach dem Einsegnen dem Kirchenbuche einverleiben lassen." Mar. 1673, febr. 21. „Ist von der Wehmutter im Hause getauffet und hernach in der Kirchen eingeseget worden."

geben wart, up welchem fall syck de heren vorstender de upfundige reserveret unde vorbeholden hebben. Unde hebben de heren vorstender Ihme vor sollichem Denst jarlikes tho gesecht unde up nye vorspraken drehundert unde vyftich fl lub., unde fall de besoldunge an gaen, so balde he syck alhÿr myt huslicher wanunge neddersettet, unde volgendes na vorlope des ersten quartales ehme alle volgende quartale betalet werden. Hÿr tho ehme eyne frie waninge, wo vorhen je gedan, unde alle jare negen marck lub. vor eyne last beres, arsyffe van dem werckmester fall entrichtet werden. De anderen accedentia unde tho ville, so he vorhen gehat, alse uth hern hÿnrich Kolars Testament, so vele des is, unde van Sunte Johannis kloster, wo verne he myt der erwerdigen domyna syck deswegen vergeliken kan, ock ane hÿnderunge der heren vorstender gerne gegunnet unde gevolget werden. Hÿr jegen heft syck hÿnricus vorpflichtet, der kerken trewlich, uprichtig, fleyssich und wole tho denen, ock der orgeln, gelick se ehme gelevert, myt besonderen flytiger upsycht ferdÿch tho underholden, so vele er das myt syner vorsychtigheit don kan. Jedoch syck vorbeholden, wo verne eyn unvormotlick schade von Rotten edder Mussen an de blafs balgen edder sonsten der orgelen etwas bewÿsslich tho queme, dat he dar tho nyche antworden, sonder up der karchen unkost solches gebessert werden fall. Im valle ock hÿnrich in kumpstigen tyden, welches got in gnaden afwende, myt frankheyt edder Lÿpesswachheyt ane syn sulvest egen vororsachen bevallen worde, also dat er sulvest de orgelen nycht bedenen fonde, hebben ehme de heren vorstender vorgunstiget, dat he mach eyne duchtige persone, welche den hern vorstenderen gewellich unde annemlich dartho, up syne unkost holden, bette so lange he de Orgell sulvest wedder bedenen kan. So verne ock by wartende synem denste etwa eyne unvormothliche groÿe durynge hÿr negest invallen mochte, de also swerlich syn unde

lange waren fonde, dat de hern vorstender erachten unde greyfflich befunden worde, dat he myt der igtgemakeden besoldunge nycht uthkomen unde syne nothdorftige underholdunge dar van nycht hebben fonde, wollen alse denne de hern vorstender de gelegenheit ansen, unde up sollichem Nothfall syck zegen syne persone aller unvorweisslichen gaben weten tho erlegen vnde verholden. Alles in kraft dysser zarter, dar van tho orkunde der warheit twe gelickes ludes hÿr aver upgerichtet unde dorch dat worth fidem presto uth eyn ander gesneden, dar van eyn dell by den hern vorstenderen unde dat ander by hÿnico in vorwarunge genomen worden sÿn. Geschen na Christi gebort in dem viffteynten hundertten dre unde negentigen jare am avend Michaelis Archangeli. Dr. W. Brehmer.

Geschäfts-Reklame im 17. Jahrhundert.

Aus der nachfolgenden Eingabe an den Rath vom Jahre 1661, in der sich mehrere Bewohner der Breitenstraße darüber beschwerten, daß einer ihrer Nachbarn, ein Leinwandhändler, an dem Beischlage seines Hauses ein Schild aufgehängt habe, um die Vorübergehenden von seinem Geschäftsbetriebe in Kenntniß zu setzen, ergiebt sich, daß solches eine bis dahin hier unbekannte Neuerung war, da früher solche Schilder stets am Giebel des Hauses angebracht wurden.

Die Eingabe hatte folgenden Wortlaut:

WohlEdle, Veste, Großachtbare, Hoch- vnd Wohlgelarte, Hoch- vnd wohlweise, insonders groß^{l.}, Hochgeehrte Herrn.

E. WohlEdl. Herl. vnd gñl. können Wir hiemith vnterdienstlich klagende nicht bergen, welcher gestalt Andreas Plantekaw Leinwandtskramer in vnserer Nachbarschafft in der Breitenstraßen an seinen beyschlag ein groß brett oder Schildt, worauff

Einwandt gemahlet, ausgehenget, wordurch vns beiderseits die Aussicht nicht wenig benommen wirdt.

Ob wir nun wohl Ihn zu vnterschiedlichen mahlen umb abschaffung deselben angesprochen; So ist dennoch bey ihme in güte nichts zu erhalten.

Wan wir aber solche vns sehr schädliche newerung da selbst keinesweges dulden noch leiden können; So ist demnach an E. WohlEdel. Herl. vnd gftl. hiemit vnser vnterdienstliches ansuchen vnd bitten, Sie geruhen ermelten Andreas Plantekaw bey einer nahmhafftten straffe per decretum dahin zu compelliren vnd anzuhalten, daß Er solches brett oder Schildt von dem Beyschlag förderlichst wider wegnehmen, vnd, da ers ia nicht ganz abschaffen will, oben aus dem giebel, gleich andere Schildte hangen, aushengen nütze.

Wie solches vnser suchen an sich recht vnd billig; Also thun wir vns groszügiger erhörung getrösten, vnd E. WohlEdel. Herl. vnd gftl. der gnedigen beschirmunge des Allerhöchsten getrewlich befehlen.

Datum Lübeck den 25. Aprilis a^o: 1661.

E. Wohl. Edl. Herl. vnd gftl. gehorsame Bürgere
 Asmus Hagenn. Samuell Madeweiß.

Der Rath verwies am 27. April die Bittsteller zur Bescheidung an die Wette; wie deren Verfügung ausgefallen, erhellt nicht.

H. Hasse.

Beiträge zur Lübeckischen Volkskunde.

XII. Landwirtschaft.

Acker, bepflügtes Land, mnd.

Amboß, kleiner Amboß zum Schärffen der Sense; mnd. anebot.

Anwenn, Pflugwende, Wendestreifen der Koppel, Raum zum Wenden des Pfluges; mnd. anwendung.

- Uarn, Ernte; mnd. arne, erne.
- Uarnrep, Seil zum Befestigen des Wiesbaums auf dem Heuwagen.
- Aust, Ernte, eig. Augustmonat; mnd. ouwest.
- Beestmelk, erste Milch nach dem Kalben, mnd. bêst, eig. junge Kuh, lat. bestia.
- Bleß, weißer fleck an der Stirn oder Nase des Rindes, mnd. blesse.
- Block, umgrenztes Ackerstück, Queracker, mnd.
- Börmen, börnen, Vieh tränken, aufziehen. S. XI.
- Bottern, buttern.
- Bred, Ackerstück von größerer Breite als Länge, mnd. brede.
- Bugen, bauen, bestellen; mnd. buwen.
 Bupeerd, Acker Gaul.
- Bustall, Pferdestall, Wagenschuppen.
- Dimen, Haufen von Garben, Stroh oder Heu, mnd.
- Dösch, Dreschen; mnd. dorschen. Dösch, Drescher; mnd. dorscher.
- Draben, Treber; mnd. draf.
- Drank, Schweinesutter; mnd. drank, Trank Dranktunn, Dranktonne.
- Dreesch, ruhender Acker; mnd. drêsch. De Acker liegt in Dreesch, ist nicht bebaut, sondern dient als Weide. Wort dunkler Herkunft.
- Dumkraft, Handwinde zum Heben des Rades bei Ausbesserungen; mnd. dûme, Daumen.
- Dung, Dünger; mnd. dunk nur belegt in der Bedeutung: unterirdisches (mit Mist bedecktes) Gemach, mhd. tunc, dagegen tunge, Dünger. Düngen, mnd. dungen.
- Egg, Egge; mnd. egede, eide. Eggtiun, Zahn der Egge; mnd. tint, Pl. tinde, Zinken (norweg. tind, Bergspitze). Die Zähne sitzen am Balken.

Escher (Ascher), Spaten mit einer Spitze und einem breiten, offenen Handgriff am Stiele, Stel, mnd. stél. Daran ist das Eisen mit einer Tülle befestigt, der Dill; mnd. dille. Bei Lübben ist ascher zweifelnd als Küchengeräth, Aschenschaufel erklärt.

falen, ein fohlen gebären.

falg, einmal gepflügter Acker; mnd. valge, felgung (mhd. velge, Radreifen und Egge) des Brachfeldes, das gefelgte (gebrochene) Land selbst (mhd. valgen, umackern).

fett maken, mästen.

flögel, Döschflögel, Dreschflegel, bestehend aus Stel und Klopp; mnd. klopper, Klöpfel.

foder, 1) fuder, 2) futter; mnd. voder.

foderkist, Futterkiste, auch foderkupp; mnd. kupe, Kuße.

för, fuhre; mnd. vöre.

Gaffel, Gabelstange zum Umwerfen des Korns auf der Tenne.

Graven, graben; mnd. graven.

hackels, Häcksel; mnd. hackelse.

Haark, Harke, Rechen, mnd. harke, herke. Haarken, mnd. harken.

Hei, Heu, Heu; mnd. hoi. Heu in Dutten setzen, in Haufen setzen.

Hipp, rundes Gartenmesser, Hippe, mitteldeutsches Wort; mnd. hepe, heppe.

Hock, Garbenhaufen; mnd. hocke. Hocken, in Haufen setzen.

Hod, Heerde; mnd. hode, hude. Hüfort und Heerde. Höden, hüten; mnd. hoden, huden.

Hopen, häufeln, mnd.

Horen, haren, schärfen; mnd. haren, scharf sein und scharf machen, zu got. hairus, Schwert.

Horhamer, Hammer zum Schärfen der Sense; mnd. hâr-hamer.

Innfören, 1) Getreide u. a. einfahren. 2) Pferde und Rinder einfahren.

Innriden, Pferde zureiten.

Kalven, ein Kalb gebären, mnd.

Kavel, Ackerlos; mnd. kavele, zum Losen bestimmtes Holz, Kostheil. Daher Kaveling, Abtheilung; mnd. kavelinge.

Kamp, umzäuntes Landstück; mnd. kamp, als Gegensatz zu esch, offenes Stück.

Kantüffeln pulen, Kartoffeln aufnehmen.

Kappen, Bäume und Sträucher halb herunterschneiden.

Klapp, Strohbund.

Klutenböcker, Klutenklopper, Keule zum Zerkleinern der Schollen, jetzt oft durch eine Walze ersetzt.

Knif, Hippe, mnd. knif.

Koppel, durch Knicke umfriedetes Land, mnd.

Köppen, köpfen, die Spitzen der Bäume fortnehmen; mnd. koppen.

Kraßbank, Bank zum Wollerazen.

Kuurn, Korn; mnd. korn.

Lammen, ein Lamm gebären.

Ledder, Leiter, mnd.

Le, Sense; mnd. lehe, lê, große Sense. Lehom, Sensenstiel, Fot-Tappen, der kurze Griff daran für die rechte Hand.

Lehoren, die Sense schärfen mit Hammer und Amboss.

Meien, meiden, mähen; mnd. meien, meigen.

Melken, milchen, melken, mnd.

Mesß, Mist; mnd. mes.

Mesßfald, Dungstelle; mnd. mesvald. Dumniersdorf.

Mesßfork, Mistgabel mit 3—4 Zinken.

Mit, Haufen von Stroh, Dung u. a.

Namat, Grunmet; mnd. na-mât.

Planten, pflanzen, mnd. Planter, Holzgeräth, um die Löcher im Erdboden zu machen.

Plog, Pflug; mnd. plöch. Das Eisen- oder Holzgestell heißt Rööster (Reester); mnd. rôster, Eisengebälk; die Sohle

- Slepsal, d. i. Schleiffohle, mnd. plôchsale; die Pflugschar Scharr, Plogscharr, mnd. schar, plochschar; der Griff Steert, Plogsteert, Pflugsterz; mnd. plôch-stêrt. Plögen, pflügen; mnd. plogen.
- Plücker, Geräth zum Apfelpflücken.
- Regel, Melkfoppel; mnd. regel, Riegel, Querbalken, Geländer.
- Rep, Seil; mnd. rêp.
- Rider, eine Art Pflug mit mehreren spatenförmigen Pflugscharen zum Ausbrechen des Dreschackers, eig. Riter von mnd. riten, reißen. Von der Gestalt der Scharen heißt er auch Piskus, Pikaß, Grünafß. Schlutup.
- Rodeland, Rolann, Neubruch, neu urbar gemachtes Land; mnd. rodelant. Roden, reuten, mnd.
- Sat, Saat, Ausfaat und Samen; mnd. sât.
- Scharn, Mist; mnd. scharn.
- Sched, feldscheide; mnd. schede.
- Scher, Scheere; mnd. schere. Bomscher, Schapscher.
- Schof, 1) Strohbund, Schaub; mnd. schôf. 2) Haufe, Schaar, 3. B. Kufen; mnd. schove.
- Schott, Verschuß zur Stauung des Wassers in den Gräben.
- Seien, säen, mnd.
- Seis', Sense; mnd. seisene, seise = segense, viel seltener als Se.
- Sick, Sicksen, Pflugmesser, scharfe Eisenstange am Pfluge; mnd. sik, sek.
- Sickel, Sichel; mnd. sekele.
- Slag, Zuschlag, Theil eines Ackers oder Forstes; mnd. slach.
- Slipsten, Schleiffstein; mnd. slip-stên. Er besteht aus Sten, Well, mnd. welle, Trogg, mnd. troch, und 4 Ben.
- Slu, Schlufe, Hülse, bes. der Hülsenfrüchte, mnd. slû.
- Slus', Schleuse in Gräben; mnd. sluse.
- Smiten, Junge werfen, von der Sau gebraucht; von anderen Thieren, 3. B. Katzen: Junge frigen.

- Sniden, schneiden, von Pflanzen und Thieren, mnd.
- Spaden, Spaten; mnd. spade, mit breitem, stumpfem Eisen und einer Krücke am Stiele. S. Escher.
- Stafen, Stange; mnd. stake. Stafen, uppstafen, Heu u. a. auf Wagen oder Boden laden. Staffork, zweizinkige Gabel dazu.
- Stiper, Stütze, Bohnenstange, hochd. Stiefel, lat. stipes.
- Stöker, Plogstöker, Stecheisen zum Reinigen des Pfluges; mnd. stoker.
- Streu, Strei, Abfall verschiedener Art; mnd. strouwe.
- Strik, Strek, mit Pech und Sand bestrichenen Holz zum Schärfen der Sense, Streichholz; mnd. strikholt.
- Stro, Stroh; mnd. strô.
- Strunt, Koth, Mist, mnd.
- Stüken, in Haufen setzen, z. B. Buchweizen, Torf u. a.; mnd. stucke, Häufchen.
- Swad, Schwade, Reihe des gemähten Kornes; mnd. swat. Ufswaden, in Schwaden legen.
- Tallig, die Reihenfolge, in der die „Staker“ nach einer bestimmten Zahl von Gütern gehen. Franz. taille, Kerbstock.
- Tind, Zinken, s. o. Egg.
- Torf backen, weichen Torf formen. Torf stecken, feste Torffoden ausstechen.
- Ve, Vei, Vieh; mnd. vê, lat. pecus.
- Vörjörd, Vörwenn, = Anwenn; mnd. vorjart (jart, Ackerstück von gewisser Größe; vorwenden, umkehren mit dem Pfluge).
- Weden, jäten, mnd.
- Weid, Viehweide; mnd. weide.
- Wesbom, Wiesbaum, der über dem Fuder Heu u. s. w. liegt; mnd. wesebôm (wese, Wiese). Sonst auch Binubom, Winnbom genannt. C. Schumann.

(Schluß folgt.)

Beiträge zur Lübeckischen Geschichte aus den Rathsprotokollen.

1650. Als der Rath Kenntniß davon erhielt, daß der Friede zu Nürnberg abgeschlossen sei, verfügte er, man solle ein Dankfest halten und das Kirchengebet dahin ändern, — „weil uns der liebe Gott den Frieden bescheret und uns in statu pristino im geistlichen und weltlichen Stande noch gnädigst conserviret hat, daß wir dem lieben Gott billig zu danken hätten.“ — Der Tag, ein Werktag, an dem der Gottesdienst stattfand, sollte als Festtag gefeiert, auch die Glocken geläutet und die Stücke auf den Wällen gelöst werden.

1651. Als die Frau des Major Holste, nachdem sie zuvor ihr Kind getödtet, sich selbst entleibt hatte, hielt der Rath dafür, „daß solches in impotentia animi und nicht ex desperatione geschehen sein wird. Da sie auch ein Zeichen von sich gegeben habe, daß ihr ihre Sünde leid sei, so wolle man ihr und ihrem Kinde die sepultura honesta mit der Schule und den Glocken gestatten.“ Beschlossen ward aber, zuvor die Ansicht des Superintendenten hierüber einzuholen. Da dieser widersprach, ward verfügt, das Kind sei mit allen Feierlichkeiten zu bestatten, die Frau aber allein beizusetzen. Dr. W. Brehmer.

Druckfehler-Berichtigung.

- S. 49 Note 3 lies I., Hauptstück 1 Nr. XIV.
 S. 50 Z. 6 v. o. lies Pogrellen, statt Poyrellen.
 S. 51 Z. 8 v. o. „ Ellensohm, „ Ellenhöhm.
 Z. 14 v. u. „ gebeten „ gegeben.
 Z. 8 v. u. „ zween „ zwein.
 S. 52 Z. 18 v. o. „ undt „ unt.
 Z. 19 v. o. „ Pleskow „ Reskow.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

7. Heft.

1895. Nov. Dec.

Nr. 6.

Vereinsnachrichten.

Dem Vereine sind beigetreten: die Herren Kunstgärtner Carl Gustav Hartwig, Privatier Johann Heinrich Veers, Privatier Julius Friedrich Rehtwisch, Privatier Carl Johann Weyrowitz und Kaufmann Berthold Adolph August Peters, dagegen hat seinen Austritt angezeigt: Herr Fabrikant Carl Johann Heinrich Lütgens.

In der Versammlung am 27. November besprach Herr Staatsarchivar Dr. Hasse die kürzlich erschienene, im Auftrage der Wedekind'schen Preisstiftung von Dr. Jacob Schwalm in Göttingen bearbeitete kritische Ausgabe der Chronica novella des hiesigen Dominikaners Hermann Korner. — Herr Dr. Theodor Hach machte sodann Mittheilungen über Junsthärten aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts.

Aus den älteren Lübecker Kirchenbüchern.

(Fortsetzung.)

Es wurden bei dem Rahtjens'schen Falle die dem Küster gezahlten 12 β Taufgeld und die dem tausenden Geistlichen gesandten 3 β erwähnt. Ob auch diese tagmäßig festgesetzte

Gebühr waren, vermag ich nicht zu sagen. Nach der Renovirten Ordnung zusammt der Tara der Gebühren für die Kirchen und derselben Bediente von 1704, Thomae apostoli, die früher Uebliches nur wiederholt und ein Mehreres zu geben oder zu nehmen unter Strafe gestellt zu haben scheint, kam den Küstern zu „bei Tausen von vornehmen Personen 1 fl 8 ß , von Mittelstandes 1 fl , von Geringeren 12 ß ,“ und von Abkündigungen nach denselben Abstufungen 3 fl , 2 fl und 1 fl . Freilich wird es bei diesen Gebühren nicht geblieben, sondern daneben werden andere Sporteln erhoben sein. Denn bei Einschärfung dieser Ordnung von 1704 als auch fernerhin in Kraft bleibend bestimmte § 19 der Verordnung vom 28. August 1767, es solle „alles dasjenige, was noch absonderlich für Einschreibung der Namen sowohl des Kindes als der Gevattern ins Kirchenbuch bis anhero hiesigen Einwohnern zur Last gebracht worden, bey willkührlicher Strafe gänzlich abgestellt seyn.“ Ebenso wurden die Gebühren für die Abkündigung und Fürbitte auf die erwähnten Sätze beschränkt. Nun findet sich aus früherer Zeit folgende Eintragung im Dom Tr.: „N^o. 1679 am Weihnachten Abent habe ich an Hrn. Pastor Wendt^m bezahlt 15 ß vor diese 15 paar Eheleute, welche 15 ß noch seine sehl. Eheliubste zugehören, und habe sie geliebert Hrn. Mag. Honstede seine liebste und habe auch an Hr. Mag. Möllenhoff seine liebste bezahlt 15 ß . Nach diesem, so Gott will, gehörts den beiden jüngsten prediger Frouwen allhie.“ Dem entsprechend bemerkt der Küster jedesmal am Jahreschlusse, daß er jeder der beiden jüngsten Prediger-Frauen je 1 ß für jedes abgekündigte Brautpaar gezahlt habe. Aus anderen Kirchenbüchern sind mir ähnliche Zahlungen an die Prediger-Frauen nicht bekannt geworden. Sie scheinen von den Abgekündigten entweder unmittelbar durch den Küster mit eingezogen, oder von ihm aus den ihm zuständigen Gebühren an

die Prediger Frauen abgegeben zu sein. Was aber hatten diese etwa dagegen zu leisten? An eine Vergütung für gelieferte Brautkronen wird man theils um deswillen nicht denken können, weil sie zu gering gewesen, auch gleichmäßig beiden Prediger-Frauen zugefallen wäre, ohne Rücksicht darauf, wie viele Trauungen von ihren Ehemännern vollzogen waren, theils um deswillen nicht, weil es hier in der Stadt besondre sg. Krönchen-Verlehnungen gab, d. h. solche Personen, denen von der Wette die ausschließliche Befugniß zur Verfertigung und Verleihung der Brautkronen eingeräumt war. Erst die schon erwähnte Verordnung vom 20. September 1748 bestimmte, daß diese Verlehnungen mit dem Absterben der Verlehnten ganz eingehen sollten. Uebrigens war es jeder Braut freigelassen, die Krone zu gebrauchen oder nicht. Auch als Bräutigamsgaben sind jene Zahlungen kaum aufzufassen. Denn wie wir aus den Rechnungsbüchern von St. Catharinen ersehen, flossen diese augenscheinlich anlässlich der öffentlichen Verlöbniße eingegangenen Gaben der Kirchenkasse zu. Sie zeigen keinen einheitlichen Satz, sondern waren offenbar freiwillige Spenden, die z. B. in St. Catharinen¹¹⁾ in den Jahren 1559 und 1560 zwischen 2 β und 1 fl , $\frac{1}{2}$ fl und 1 fl schwanken. In der St. Catharinen-Kirche fanden Aufgebote und Trauungen, da sie nur eine filiale der Marienkirche war, nicht Statt, wohl aber sehr häufig die öffentlichen Verlöbniße, welche noch durch die Ordnung vom Jahr 1612 (Tit. II art. 1) als „von unsern löblichen Vorfahren wol hergebracht und verordnet“ aufs Neue als „entweder in St. Catharinen oder einer andern Pfarrkirchen oder auff der Cantzley in gegenwart eines ehrlichen Beystandes von beyden seiten“ zu halten bei Strafe von 10 fl eingeschärft wurden.

¹¹⁾ St. Cath. Rechn. z. B. „1559, Novbr. 16: van Gerth vom Broke, da he brudigam was, 1 drl. noch dasulvest van D. Johan Penifbittel do he vorlavet warth entf. is 1 drl.“

Spuren davon, daß auch in den städtischen Kirchen das Taufzeug von den Geistlichen geliefert ward, finden wir allerdings auch in den Kirchenbüchern. Ganz zweifellos im Dom, wo es anlässlich einer 1658, März 10 bei der am Kinde des Krugwirthes in der Kahlhorst vollzogenen Taufe heißt: „Die Perlen und vorguldsilbern blad vom Gostelzeug, M. Jochim Wendt zuständig, hat die Kindtragerin als bey 100 *mß* lüb. verlohren.“ Zweifelhafter kann es sein, ob zwei Notizen, die sich im Dom-Bf. von 1624 finden, am 22. Februar bei der Taufe einer Tochter des Peter Uypfer „myt rotem hoyfen, die kirchen dem Küster nur 2 *ß*“ und am 20. August bei der Taufe einer Tochter des Goldschmiedes Jacob Pape „brauner Hoyfen,“ auf verschiedene Arten des Taufzeuges zu beziehen sind.

Die unehelichen Geburten sind in den meisten Kirchenbüchern am Rande mit NB. gekennzeichnet, oder auch, von der Rückseite des Buches anfangend, abgefordert eingetragen. Für einige Jahrzehnte sind sie im Dom, in St. Lorenz und in Jak. in besonderen Büchern vermerkt. In Jak. geschah es neben den Eintragungen durch die Küster für die Jahre 1650—85 in dem schon erwähnten Nebenbuche durch die Geistlichen selbst und zwar augenscheinlich mit Rücksicht auf die Handhabung der Kirchenzucht. Wenigstens finden sich bei den Taufeintragungen vielfach, bald lateinisch bald deutsch, knapper oder ausführlicher, Bemerkungen von der Hand der Geistlichen, die auf die Kirchenzucht hindeuten. Z. B. „1669, März 2 ist Margaretha Wolers zugegen gewesen und hat bekannt, das sie in ihrem Witwenstande von Hans Ertmann auf Femarn sei zu Falle gebracht worden, hat auch nach ertheilter Ermahnung vor uns versprochen, solche Sünde Gott abzubitten und hinführo feusch zu leben.“ Oder „1677 den 20. Oktober ist in praesent. Dom. Collegarum vor uns erschienen Anna Becker und hat bekannt und bereuet, das sie die Ehe gebrochen durch Ueber-

wältigung von einem Reuter, bei hellem Tage im Graben unweit von dem Köpffenberg; wir haben mit ihr mitleyden getragen, auch ermahnt, sie möchte die wahrheit bekennen und für aller gelegenheit zur sünden hüten.“¹²⁾

Fast immer wird der von den Kindebetterinnen angegebene außereheliche Vater namhaft gemacht. Es fehlt dabei nicht an Anzüglichkeiten und an Andeutungen von Skandalgeschichten, ja die Eintragungen werden nicht selten recht deutlich, und so kann auch ich davon mehr nur andeuten als mittheilen.

Verhältnißmäßig noch zart drückt sich der Küster im Reg.-Bf. 1684, April 16 aus: „Peter Starck, ein Ledertauer-Eltester, und Anna Derlihes, hatt bey diesem alten Narn gedienet, von welchem sie es auch erworben, getauft Jochim.“ Derber lautet es überall zu Anfang des Jahrhunderts, z. B. im Dom 1604, Pfingsten: „Is beschlaffen worden von Hinrich Fischer einem Jungen; verus tamen pater fuit ipse hospes, uti dicunt;“ oder eben dort „1622 den 19. february hat Anna Wulffs ein kindt, welches sie im Ehebruche gezeuget, tauffen lassen. Der Vater soll heißen Michel Manns. Etliche sagen, es soll ein frohnknecht Valentin Maß das Beste bei der Arbeit gethan haben.“ Es wird auch in den Traubüchern bemerkt, wenn die Braut nicht als Jungfrau in die Ehe getreten, so im Dom 1576, 22. p. Trin. wo sie als nutrix bezeichnet wird, in Jak. 1627, März 27 „de Brudt Becke heyde is Christoffer Rehßen seine Ahimme gewesen.“ Das älteste Dom-Tr. macht es häufig kurz ab mit den Worten „ancilla vitata“ oder „virgo fuit tecto capite copulata“ ja vielfach lakonisch und derb nur „is beslapen.“

Das Bild, welches diese knappen aber deutlichen, in ihrer großen Häufigkeit jene ausführlicheren Eintragungen der Skandal-

¹²⁾ „1663, die 27. Septbr. in praesentia Dominorum Collegarum lacrymis peccatum agnovit atque vitae emendationem promisit.“

geschichten ergänzenden Notizen uns vom damaligen Stande der Sittlichkeit¹³⁾ geben, zeigt tiefe Schatten. Leichtfertigkeit und Zuchtlosigkeit bis in die Kreise der Schüler, Kaufmannsjungen und Handwerkslehrlinge hinab, Entführung, Ehebruch, rohe Vergewaltigung, Blutschande und ein förmliches Zuhälterthum geben dem Bilde dunkle Striche. Wie vielfach finden sich Eintragungen wie im Dom-Bf. 1596 „De moder is eine gemeine bestie gewesen,“ oder daselbst 1605, Decbr. 30 „Pater fuit propter multitudinem incertus,“ und 1604 Juni ebendort: „Sind zusammengewest nach ihrer Landesart.“ Bei der Taufe eines unehelichen Kindes im Pergamentmachergange in der Mühlenstraße 1622, August 7 hebt der Domkürster mit NB. hervor: „Der Schwestern sein sünf, alle beschlafen!“

Auch Fälle der Verdunkelung des Personenstandes finden sich. So z. B. im Neg.-Bf. 1655, Febr. 22 „Margaretha Krusen ist eines Bleichers Maget gewesen und hatt sich betrügen lassen von Hartwich Everssen, eines Soltwolterers Sohn, hatt sich aber mit einem anderen redlichen Menschen eingelassen und vor 3 Wochen trauen lassen, ihm dieses unwissend.“ Ferner ist dort 1684, April 18 ein Soldatenkind als ehelich eingetragen, jedoch mit folgender späteren Bemerkung: „Dieses ist ein Hurenkindt, iss aber vor ein Echtkindt in der Noht getauffet worden auff Betruch der Kinderträgersche, der es vor Echt angesaget, nachgehends aber erfahren, daß die Hur dass Kindt vom Boffman erworben und diesen Soldaten vor 5 Wochen erst geheiratet, wesswegen die lose Meze noch desselbigen Tages, alff sie verlöset worden, aussen Tohr gangen bey der Holtensclind im Graben, da sie vielleicht hat wollen das Kindt zur Welt bringen, ist aber von der Frau allda verfürst und nach der Stadt getrieben worden, da sie dann alffbaldt im Hause verlöset worden.“

¹³⁾ Siehe auch Einleitung zu E. E. Rahts Memorial an Ihre verordnete Gericht-, Wette- und Stallherrn vom 3. April 1658.

Auch die Sprößlinge vorehelicher Liebe und daß die Mutter zu Unrecht im Brautfranze getraut gewesen, finden häufig Erwähnung, wenn auch nur so knapp wie in Pt.-Tf. 1695, Novbr. 9 „auf 18 Wochen“ oder 1707, August 11 daselbst, „hat 4 Wochen und 3 Tage im Ehestande gelebt.“ Sehr bezeichnend und auch sprachlich interessant schreibt der Domküster Georg Albinus in solchen Fällen häufig z. B. 1620, Januar 25 bloß „frueling,“ oder 1626, März 23 „frueling, hat 17 Wochen gewohnt.“ Solche „fruelinge“ kommen jetzt nicht mehr vor; freilich ist nicht die Sache, nur das Wort verschwunden, und wir kennen nur noch seinen Gegensatz Spätling.

Außer den schon erwähnten finden sich Spuren der Kirchenzucht in den Kirchenbüchern nur vereinzelt. So im Dom-Tf., wo 1674, April 15 „Hans Pellicerius, der Thumbhern ihr Secretarius“ als Gevatter zurückgewiesen ward, „weil er in ezlichen Jahren nicht zum heiligen Nachtmahl gewesen.“ Häufig dagegen sind die Zeugnisse des Kampfes der Geistlichen gegen die üppige Kleiderpracht und deren Ausartungen bei dem weiblichen Geschlechte. Im Dom werden z. B. 1657, Juli 11 als Pathinnen erwähnt „Frau Margaretha Bornefeldt und Frau Anna Vetten, Rentenirers frawen, alß Hrn. Brömsen und Bornefeldts Töchter. NB. Diese jungen frawens sein folgendes Tages als den 7. Sonntag nach Trinitatis 1657 vom Hrn. Pastoren in der Mittagß- und vom Hrn. Joachimo Wendt^{en} in der Nachmittageß Predigt wegen angehapter gedoppelter golden und Pantzer Halßketten und Prinzenbildnusse, auch das Sie beharnischet und Jubelentracht, von der Cantzel sothane üppige tracht und pracht hart gestraffet, Ihr goldt bey itziger Zeit in Kasten zu schließen oder den nothdurfftigen armen, so es wehret, zu geben, auf daß durch Gottes Verhangnuß, wenn sie darben, uf den fall Ihnen hinwiederumb 1 oder mehr beysteuer oder almosen dermaleins auch möchte gereichet werden.“

Allerdings war durch das Edictum vom 2. April 1656 „wie den Uergernissen, welche mit hoffärtigen Kleidungen über Standes Gebühr, männiglich gegeben wird, zu wehren und dieselbe abzuschaffen sey“ im art. 4 „den Frauen und Jungfrauen insgemein und in allen Ständen verbotten zu tragen 3) Kleinodien und Edelgesteine am Halse oder Brust, wie auch die, anstatt der sonst erlaubten Kragen oder Panzerketten, von theils zu tragen angefangene vielfältige Ringen kleiner guldener Ketten umb die Brust imgleichen die kostbar gemachte Goldarbeit an gülden Hals- auch andern Ketten und Armbändern, sowie 4) kostbahre Diamanten an den Fingern.“ Über den Frauen der ersten Klasse war doch im art. 5 „erlaubet zu tragen an Geschmeide drei güldene Ketten jede ohngefähr 15 Loth schwehr mit dem Pfening, eine niederhangende Kragenkette mit dem Pfening oder Nadeln nicht über 12 Loth schwer, güldene Armbänder jedoch ohne Stein und Perlen und nicht über 10 Loth schwer, eine güldene Kette umb den Hals nicht über 10 Loth schwer, Ringe auff den Fingern jedoch nicht kostbar.“ Die genannten beiden Frauen müssen also offenbar diese schon weit gesteckten Grenzen noch erheblich in ihrer Kleiderpracht überschritten haben.

(Fortsetzung folgt.) Ed. Hacht, Dr.

Zur Geschichte des Heiligen-Geist-Hospitals.

Die Kapelle des Heiligen-Geist-Hospitals ist in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts einer bisher nicht weiter beachteten Renovirung unterzogen worden, über welche folgende Nachrichten einige Anhaltspunkte gewähren:

Das Ehepaar Hans Uptöger († 1641, Juni 17) und Elsabe Uptöger († 1649, Oktober 23) hatte, wie eine früher in der Kirche befindliche, auch jetzt noch vorhandene, aber vorläufig bei Seite gesetzte Inschrift meldet, ein Vermächtniß be-

stimmt, nur: „nach beeder Tode durch seine Testamentarien diese Kirche erneuern [zu] lassen,“ oder, wie es deutlicher im Geheimbuche des Ehemanns, auf das in seinem Testamente vom 25. Juli 1639 verwiesen wird, heißt:¹⁾ „wie denn auch meine Testamentarien auf solchen Fal den Predigtstuel vnd was sonst zu Gottes ehren in der kirchen erfordert wird, widerumb repariren lassen vnd darzue von meinem Nachlasse zwey oder drey hundert marck lüb. oder so viel dazu von nöten verwenden und anlegen sollen.“

Da die Ehefrau Uptöger, wie angeführt, 1649 starb, die Inschrift aber 1655 gesetzt ist — ihre Schlußworte lauten: „Arnold Möller, der älter, schrieb und setzte dieses im 1655, seines Alters aber 74. Jahr“ —,²⁾ fällt die Restauration der Kirche und die Erbauung der Kanzel in die Zwischenzeit. Damit in Einklang setzt sie die 1697 erschienene Schrift: [Levermann] Die Beglückte und Geschmückte Stadt Lübeck S. 196 in das Jahr 1650. Ihr wird nach ihrem Stilcharakter auch die an der Ostwand des Mittelschiffes über dem Lettner befindliche geschmacklose Kreuzigungsgruppe angehören. P. Hasse.

Beiträge zur Lübeckischen Volkskunde.

XII. Landwirthschaft.

(Schluß.)

Bienenzucht.

Honnig, Honig; mnd. honnich.

Imm, Biene; mnd. imme.

Eaten, schwärmen, eig. auslassen.

Rump, Immenrump, Bienenkorb; mnd. immenkar.

Tidloß, Tilock, Flugloch, so v. a. tidellock, Zeidelloch; vgl. mnd. tilbere und tielbare, hochd. Zeidelbär = Honigbär.

¹⁾ Ein Auszug in Abschrift bei den Akten der Central-Armen-Deputation.

²⁾ s. a. v. Melle, Lubeca religiosa S. 464. Handschrift des Staatsarchivs.

Waark, Waben als Bienenwerk.

Wis', Weisel, eig. Weiser, Führer; mnd. wise.

Fuhrwerk.

a. Gefährt:

Uarm, Arm; mnd. arm, und zwar Vöraarm, die beiden schrägen Balken, welche die Deichsel, Hinneraarm, die, welche den Langbaum halten.

Uß, Achse; mnd. asse. Vöraß, die Achse, an der die Vorderräder und die Vorderarme sitzen, Hinnenaxß, die hintere. Der Theil der Achsen, um den die Räder sich drehen, heißt Schenkel; bei Lübben: schinkel, Wagenachse.

Dieffel, Deichsel, mnd. disel, dissel, auch Dieffelbom genannt.

Döbel, Düwel, Zapfen, womit die einzelnen Theile der Radfelge ineinander gefügt sind; mnd. dovel, Zapfen, Pflock.

Dreger, Träger, Brett, das quer über den Enden der Hinterarme liegt.

Ebner, Emer, wörtlich Gleichmachen = Wach, am Wagen und am Pfluge: Plogebner.

flet, flek, fläk, Seitenbrett des Dung- und Ackerwagens, überhaupt Brett; mnd. vlake, flechtwerk, Wagenleiter. fläkwagen, Mistwagen u. s. w.

Glerholt, Glerrholt, Brett quer über den Enden der Vorderarme, auf dem die Spitze des Langbaums hin und her gleitet; mnd. gleden, gleiten.

Hinnenstock, Achterstock, gekrümmter Eisenstab auf dem Hinterende der Deichsel, an dem die Schwengel hängen.

Kar, Karre; mnd. kare. Schuwkar, Schubkarre, Störtkar, Stürzkarre mit zwei Rädern und von einem Pferde gezogen.

Kedd, Wagenfette; mnd. kedene.

Kluffdieffel = Scher; mnd. kluft, Zange.

Kollnagel, Vorstecknagel; mnd. kolle, Kopf. S. Spannnagel.

Krans, halbrundes Eisenband auf der Vorderachse, auf dem sich der Schemel dreht.

Krätt, die zwei schrägen Bretter, die vorn und hinten zwischen die Langseiten gesetzt werden: Vörkrätt und Achterkrätt; letzteres bei manchem Wagen ein geflochtener Sitzkorb. Eins mit Kratt, Gestrüpp.

Kutsch, Kutschwagen, Kutsche; mnd. kutze, kutzwagen. Slavisch.

Langwagen, der hintere Theil des Wagengestelles mit dem Langbaum, Langbom, einem der Deichsel entsprechenden langen Balken.

Ledder, Arnledder, die Seitenwände des (Ernte-)wagens = flet.

Lünf', Radnagel; mnd. lunse, auch Vörsteker genannt.

Mulisen, Mauleisen, gekrümmtes Eisen vorn am Langbom, um diesen am Vordergestell zu befestigen, und zwar geschieht es im Mul, einem viereckigen Ausschnitte auf der Vorderachse, durch welchen der Spannnagel geht.

Rad, Rad; mnd. rat. Seine Theile: Naw, Nabe; mnd. nave; Nawenpip, die diese umhüllende Büchse, auch Nawenband; Speken, Speichen, mnd. speke; felg, felge, mnd. velge.

Rung, Wagenrunge; mnd. runge. Rungenstütt, Eisenstab als Stütze der Runge.

Rüüschén, Schlitten; mnd. ruschen, schnell losstürmen.

Schamel, Schemel; mnd. schamel, Name zweier Balken über der Vorderachse, und zwar: Dreschamel, Drehschemel, der bewegliche obere; Vörschamel, der untere feste; Hinnenschamel, festes Brett auf der Hinterachse.

Scher, Scherbom, die Gabeldeichsel des Einspanners oder Scherwagens.

Schild = Krätt, wegen der dreieckigen Gestalt.

Schott, dass. Vör- und Achterschott.

Sleden, Schlitten; mnd. slede.

Slöp, Schleife, Schleifschlitten; mnd. slope, slepe.

Spannnagel, Spannstoß, Deichselflock, der Deichsel, Achse und Schemel verbindet, auch Kollnagel genannt. Um den Spannnagel liegt eine Blechhülse, das Schalblech.

Stell, das Gestell des Wagens ohne die Wände; mnd. stelle.

Man unterscheidet Achterstell oder Hinnenstell = Langwagen mit dem Langbaum, und Vörstell mit der Deichsel. Aus beiden Theilen wird der Wagen mittels Haken und Kollnägel je nach Bedarf kürzer oder länger zusammengeschoben.

Swengel, Schwengel, Jochholz, woran die Pferdeleinen sitzen; mnd. swengel. Hängen daran noch zwei kleinere, so unterscheidet man grot und lütt Swengel. Ein Spitzswengel wird an der Deichselspitze befestigt bei drei Pferden.

Tei, Tö, Tau, auch Tüg; mnd. touwe, Geräth und Geschirr jeder Art, ist allgemeinerer Ausdruck für das vorige. Bei zwei Paar Pferden scheidet man dies als Hinnentau von dem vorn an der Deichsel angehängten Vörtau.

Ünnerbodden, die Bodenbretter des fläkwagens.

Wach, Wacht = Swengel; mnd. wacht, Wage. Vörwacht und Hinnenwacht wie bei Tau: Sprengwach, feststehender Schwengel einiger Gefährte.

Wagen, Wagen jeder Art, mnd. Dungwagen, Messwagen, mnd. mes-wagen.

b. Geschirr.

Bett, Bitt, Pl. Bitten, Gebiß; mnd. bit, bete.

Bostbladd, Brustband, breiter gepolsterter Gurt vor der Brust.

Göört, Bußgöört, Bauchgurt; mnd. gorde. Sadelgöört, Sattलगurt.

Halfter, Kopfkoppel des an die Krippe gebundenen Pferdes; mnd. halter.

Halskoppel, Riemen mit Kette, die an der Deichselfspitze befestigt ist, um den Wagen beim Anhalten zu hemmen.

Küssen, Kissen, gepolsterter Rückenriemen.

Langbipeerd, Seitenpferd, das neben dem Gespann herläuft.

Lei, Pferdeleine; mnd. leide.

Lin, dass., mnd. line.

Ogklapp, Scheuklappe.

Rem, Riemen; mnd. reme. Rüggram, Rückenriemen.

Schufgram, Riemen hinter dem Nacken. Steertrem, Schwanzriemen.

Sadel, Sattel, mnd. Sadelküssen, Sattelfissen.

Sil, Selen, das ganze Geschirr, das dem Pferde angelegt wird, Sielenzeug; mnd. sele. Auch Seelde, Sielde.

Stigbögel, Steigbügel; mnd. stegerêp, Stegreif; stich-ledder, die Riemen, an denen die Steigbügel hängen.

Stiernband, Stirnriemen.

Strang, Pl. Strängen, die Stricke oder Riemen, in denen das Pferd läuft, Leitriemen; mnd. strank. (Die Stränge sind beim sogen. Doppelsielzeug Doppelselen, mit Lederstreifen, Strangscheden, bedeckt.)

Swep, Peitsche; mnd. swepe, sweppe. Swepenstel, Peitschenstiel (Peitsch bürgert sich immer mehr ein.)

Tö, Tei, Tau = Strängen.

Tögel, Zügel; mnd. togel. Bitögel, Verbindungsriemen zwischen den zwei Pferden.

Tom, Zaum; mnd. tòm. Tomtüg, Zaumzeug.

Wittelquast, weißer Büschel an den Hörnern des Zugviehes.
flachsbau.

(Die Ausdrücke schwinden mit dem flachsbau; die folgenden stammen meist aus Schlutup.)

Boll, Samenkapsel; mnd. bolle, alles was rund ist.

Brak, einarmiger Hebel zum Brechen, Braken, der mürben Stengel; mnd. brake, braken.

Dis', flachshause, in Disen upschütten, in Haufen hinlegen. Vgl. IX. 4 unter Wocken.

Drogen, den flachs im Backofen trocknen, nachdem die Brode herausgenommen sind.

Hefel, hechel. Hefeln, hecheln, den flachs durch die Stifte ziehn, um das Werg abzuschneiden; mnd. hekele, hekelen.

Hed, Werg. Grawhed und Kleinhed. Swingelhed, was beim Schwingen abfällt.

Hocken, zum Nachreifen in Hocken (s. o.) setzen.

Innhalen, einfahren, mnd.

Knuck, Knupp, Knoten, Bündel; mnd. knucke. flax upknucken; in Bündel verknuten.

Lin, Einsat, Leinsamen; mnd. lin, flachs, Leinen.

Röpen, in Wulfsdorf üblich statt röten, mnd. roten, flachs zum Rotten, faulen, Mürben ins Wasser legen (rote, die fäulniß).

Rösten, trocknen auf Rostfeuer statt im Ofen.

Schew, die holzigen Theile des Stengels, die beim Braken abfallen; mnd. scheve.

Schewelhed, Bastfasern.

Swing, Brett, womit man die gebrochenen Stengel auf dem Swingblock bearbeitet, swingt, damit die holzigen Theile abfallen.

Umslan, die zum Trocknen daliegenden Haufen umwenden; mnd. ummeslân.

Uppnemen, die trocknen Haufen aufnehmen; mnd. upnemen.

Upptrecken, aus der Erde ziehn.

Utspreiden, spreiden; zum Trocknen ausbreiten; mnd. spreden (spreizen).

Um Zusätze und Berichtigungen bittet

C. Schumann.

Verzeichniß von Schriften und Aufsätzen zur Geschichte Lübecks.

1895.

- Wald. Buck. Der deutsche Handel in Nowgorod bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Im Jahresbericht der St. Annenschule in St. Petersburg. St. Petersburg 1895.
- W. Christensen. Unionskongerne og Hansesstaederne. 1431—1466. Kopenhagen 1895.
- Führer durch Lübeck. In Festschrift für die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte.
- Neuer Führer durch Lübeck mit besonderer Berücksichtigung seiner Bau- und Kunstdenkmäler. 4. Aufl. Lübeck 1896 (im Sommer 1895 erschienen).
- Grautoff. Wie Lübeck in den Besitz von Travemünde kam. In Lübeckischen Blättern 1895 S. 425 ff.
- Dr. K. Häbler. Der Hanfisch-Spanische Konflikt von 1419 und die älteren spanischen Bestände. In Hanfischen Geschichtsblättern, Jahrgang 1894.
- Hanfische Geschichtsblätter. Jahrgang 1894. Leipzig 1895.
- E. Illigens. Der Glaube der Väter, dargestellt in den kirchlichen Alterthümern Lübecks. Paderborn 1895.
- Dr. f. Keutgen. Untersuchungen über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung. Leipzig 1895.
- Dr. K. Koppmann. Die Landwehr zwischen dem Rakeburger und dem Möllner See. In Hanfischen Geschichtsblättern, Jahrgang 1894.
- Dr. K. Koppmann. Die Lübische Last. Ebendasselbst.
- Die Chronica novella des Hermann Korner, herausgegeben von Jacob Schwalm. Göttingen 1895.
- W. D. Krohn og B. E. Bendixen. Dat Gartenrecht in den Jacobsfiorden unndt Stellgarden. Bergen 1895.

- G. Lindstroem. Anteckningar om Gotlands medeltid. II. Stockholm (1895).
- Lübeck. Festschrift, den Theilnehmern der 67. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte gewidmet. Lübeck 1895.
- Lübeck. Herausgegeben von C. Griese. Text und Zeichnungen von D. Schwindratzheim. Hamburg 1895.
- Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Heft 7 Nr. 1—6.
- Dr. P. Rehme. Das Lübecker Ober-Stadtbuch. Hannover 1895.
- Dr. Riedel. Lübeck's Gesundheitswesen. In Festschrift für die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte.
- Otto Rommel. Die Postwerthzeichen von Lübeck (S.-N. aus der „Postwerthzeichen-Kunde“). München 1895 (enthält auch postgeschichtliche Nachrichten über Lübeck).
- Dr. C. Wehrmann. Ueberblick über die Geschichte Lübeck's. In Festschrift für die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte.
- E. Wernicke. Gutachten über die in der Heiligen Geist-Kapelle aufgedeckten Wandmalereien. In Lübeckischen Blättern 1895 S. 622 ff.
- Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 7, Heft 2. Lübeck 1895, enthaltend:
- Dr. C. Wehrmann. Die Lübeckischen Landgüter.
- Dr. M. Hoffmann. Der Lübeckische Bürgermeister Hinrich Rapesulver.
- Dr. H. Lenz. Die altfächsischen Bauernhäuser in der Umgegend Lübeck's.
- Dr. U. Wohlwill. Die Projekte zur Verbesserung des Stecknitzkanals und die französische Annexion vom December 1810.
- Dr. P. Hasse. Der Maler Hans von Hemssen und sein Bild vom Audienzsaal des Rathhauses.
- Dr. C. Curtius. Zwei Lübeckische Münzfunde.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumsfunde.

7. Heft.

1896. Jan. febr.

Nr. 7.

Vereinsnachrichten.

Am 17. Januar verstarb das Ehrenmitglied Herr Dr. Friedrich Krüger, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der Hansestädte in Berlin. — Dem Verein beigetreten ist Herr Johs. Kollmann, Kaufmann.

In der Versammlung am 15. Januar besprach der Vorsitzende das Ergebniß der bisherigen noch nicht abgeschlossenen Ermittlungen über das Haus, in welchem hier 1652 der Begründer des Waisenhauses in Halle, August Herrmann Franke, geboren sei, und wies sodann auf einige, die früheren Ehrenrechte der hiesigen Physici betreffende Mittheilungen hin, welche sich in der für die Naturforscher-Versammlung bestimmt gewesenen Festschrift „Lübeck“ befinden. Hieran knüpfte sich eine Besprechung der hohen Beamten, denen ehemals der Zutritt zu dem Rathsgestühl in der St. Marienkirche gestattet war. — Der aus David Faßmann's 1723 erschienenem Buche: „Der auf Ordre seines Kaisers reisende Chinese“ verlesene Abschnitt über Lübeck gab Anlaß zu einem Vergleiche mit dem Buche des Pastor Levermann: „Die beglückte und geschmückte Stadt Lübeck,“ aus welchem Werke jener Verfasser Mehreres wörtlich

übernommen hat, und zu dem Zweifel, ob er überhaupt in hiesiger Stadt anwesend gewesen sei. — Herr Dr. Th. Hach legte ein derbes Ex-libris aus dem Ende des 18. Jahrhunderts vor. — Endlich gedachte Herr Senator Dr. Brehmer des Aufstandes von 1384, und ging auf die Persönlichkeit des Hinrich Paternostermaker ein, der nach den Aufzeichnungen in den Stadtbüchern als ein sehr wohlhabender Mann anzusehen sei. Da in der Arbeit des Professors Deecke über jenen Aufstand die bisher bekannten Quellen nicht vollständig benutzt seien, so erscheine eine Neubearbeitung sehr wünschenswerth, zu welcher die gedachten Bücher reiches Material zu liefern geeignet seien.

In der Versammlung am 29. Januar wurde zunächst des verstorbenen Ehrenmitgliedes Dr. Krüger gedacht; sodann gelangten einige gedruckte Neujahrswünsche des 18. Jahrhunderts zur Vorlage und wurden dem Museum überwiesen. — Herr Staatsarchivar Dr. Hasse sprach über zwei junge Russen, welche von der im August 1603 aus Moskau hierher zurückgekehrten hanseatischen Gesandtschaft an den Zaren hatten nach Lübeck mitgenommen werden müssen, um hier Deutsch zu lernen. Sie wurden bei Rathsnitzgliedern untergebracht und besuchten die hiesige lateinische Schule, bis sie 1610 über Reval zurückgesandt wurden. Die Kosten ihres Aufenthalts bestritt die hiesige Kämmererei; aus den Rechnungsbüchern wurden hierüber Einzelheiten mitgetheilt, welche manches kulturhistorische Interesse boten. Erwähnung fand dabei auch der „Frillen-Staven,“ eine Badestube, die vermuthlich ihren Namen von derselben Persönlichkeit führt, wie das Frillen-Bier (vgl. diese Mittheilungen Heft 3 S. 107 zu Nummer 77). — Herr Senator Dr. Brehmer verlas ein Schreiben, in welchem der Werkmeister der hiesigen St. Petrikirche vom Pastor Hinzpeter in Reinfeld

zu dessen auf den 5. Juli 1641 angelegten Hochzeit in der jener Zeit eigenen weitschweifigen und schwülstigen Weise eingeladen worden ist. — Herr Oberlehrer Schumann gab zu der hier noch gebräuchlichen Redensart: „Achter Käselau ward't flor“ verschiedene Erklärungsversuche unter Mittheilungen aus einer Arbeit des Gymnasialdirektors Thurmann in Deutsch-Krone über „das Mitteldeutsche in Ostpreußen.“ Darnach erscheint Breslauisch und Käselauisch als Gegensatz; ersteres bezeichnet das mitteldeutsche, letzteres das plattdeutsche Wesen, und in Goldberg in Mecklenburg ist die Redensart: „he is' n Käselauschen“ für einen naturwüchsigem Menschen gebräuchlich. Vermuthlich wird überall ein Ortsname, und zwar slavischen Ursprungs, zu Grunde liegen; jedenfalls ist anzunehmen, daß nicht Lübecker Persönlichkeiten des Namens Käselau den Ausgangspunkt der Redensart bilden. — Derselbe Redner besprach sodann die ihm bisher bekannt gewordenen acht Redaktionen des im Februar 1814 von dem späteren hiesigen Buchhalter Wurre gedichteten „Hanseatenliedes;“ nach den gemachten Darlegungen erscheint die kürzere Fassung, und diejenige, in welcher der Bauer seinen guten Anzug erst vor dem Wege zum Advokaten anlegt, als die ursprüngliche. Von anderer Seite ward hiezu bemerkt, daß das Lied stets in dieser kürzeren Form bei der hiesigen jährlichen Erinnerungsfeier der hanseatischen Freiheitskämpfer gesungen sei. — Herr Oberlehrer Schumann theilte ferner einen Bericht über einen in Travemünde im 18. Jahrhundert verübten Kirchendiebstahl und einige Hexensagen aus Schattin mit. — Der Vorsitzende gab aus der Topographie Bremens von Professor Buchenau die Erklärung des Straßennamens „Depenau“ als tiefe enge Straße (de depe naue) bekannt, verwarf diese Deutung jedoch für die hiesige Straße gleichen Namens, da die Schlußsilbe au in der Bedeutung Aue überall in den Ortsnamen hiesiger Gegend vorkomme, und zu

einer Ausnahme hinsichtlich der genannten Straße kein Grund auffindbar sei. — Derselbe kam schließlich auf das in der vorigen Versammlung besprochene Werk: Der reisende Chinese von David Faßmann zurück, gab über des Verfassers Persönlichkeit nähere Mittheilungen aus der Allgemeinen Deutschen Biographie, und legte an der Hand des von der Großherzogl. Bibliothek zu Oldenburg dargeliehenen vollständigen ersten Bandes des Werkes dar, daß letzteres seinem mannichfachen auch zeitgenössischem Inhalte nach als eine Art Zeitschrift, etwa unseren Monatschriften entsprechend, anzusehen sei, in Betreff seines Abschnittes über Lübeck aber des eigenen Werthes gänzlich entbehre.

In der Versammlung am 26. Februar wurde anlässlich der Vorlage des Jahresberichts und der Abrechnung für 1895 der Kommission für die Erforschung des altfächsischen Bauernhauses der Dank des Vereins für ihre bisherige Mühwaltung durch Erheben von den Sitzen ausgesprochen. — Ein Antrag auf Verlegung des Beginnes der Versammlungen wurde nahezu einstimmig abgelehnt. — Herr Dr. Ed. Hach sprach über das Nachlassinventar des 1598 geborenen, 1669 verstorbenen hiesigen Schiffers, nachmaligen Rheders und englischen Faktors Jochim Wulff. Das Inventar gewährte einen genauen Einblick in den Bestand eines damaligen bürgerlichen Haushaltes, und gab zu einer eingehenden Besprechung Anlaß. In derselben ward u. A. auf das Auffallende der Größe der Schiffsparten hingewiesen, die auch mit $\frac{1}{14}$ und $\frac{1}{18}$ angegeben war. — An eine Anfrage des Herrn Coleman betreffs der lübeckischen Industrieverhältnisse in früherer Zeit knüpften sich mehrfache Aeußerungen über die hiesigen gewerblichen Verhältnisse in früheren Jahrhunderten. — Schließlich legte Herr Dr. Th. Hach ein in dem 1818 abgebrochenen Thurme der Burgkirche eingemauert gewesenes

sog. Schallgefäß (ein etwa 30 cm hohes flaschenartiges Thongefäß) vor, wie solche in Ravenna, in Köln und vielfachen Kirchen Süddeutschlands, am Eschenheimer Thor zu Frankfurt a. M. und in Mecklenburg flach eingemauert gefunden sind, und nach Ansicht des Vortragenden bezweckt haben, beim Bau an Steinmaterial zu sparen. Derselbe brachte ferner zur Vorlage zwei ganz kürzlich beim Umbau des Hauses Königstraße No. 123 zu Tage getretene trommelartige Thongefäße, die, auf der runden Fläche ruhend, in einer Zahl von etwa dreißig oberhalb eines Fensters in der vorderen Giebelwand vermauert waren; sie stammen etwa aus dem Beginn des laufenden Jahrhunderts. Ueber ihren Zweck gingen die Meinungen der Anwesenden auseinander.

Zus den älteren Lübecker Kirchenbüchern.

(fortsetzung.)

Ebenfalls im Dom kommt als Pathin 1661, Juni 7 vor „Spangenberg's Kauffmanns Frau“ mit der Bemerkung „Nackend Halß, mußte sich leyden“ und 1662, Febr. 2 als Pathin Catharina, Adde Schröder's, Kauffmanns Tochter, „Ist von Hrn. Wendt^{en} wegen ihres nackenden Halses zimlich hart angeredet.“

Schon das erwähnte Edictum vom 2. April 1656 hatte Art. IV, 17 den Frauen und Jungfrauen allgemein verboten „die großen weite und eingefaltene Ermeln, auch an dem Halße weit auffgeschnittene Brustleiber,“ sowie Art. IV, 20, „die neulich zu tragen angefangenen Frauen-Kleider ohne Mäntel, als der Ehrbarkeit in dieser Stadt nicht gemäß.“

Es war eben damals die Zeit der sich häufenden, jedoch, wie der Rath wiederholt selbst in ihnen klagt, „obgleich fast in allen Predigten solcher Hoffarth eifrig gestraffet und ein jeder zur Demuth angewiesen wird“ und trotz der hohen auf

die Uebertretungen gesetzten Strafen völlig wirkungslos bleibenden Kleider-Ordnungen und Luxus-Gesetze, deren wir hier in Lübeck zwischen 1612 und 1688 allein 12 haben, davon aus den 20 Jahren von 1667—1688 nicht weniger als 7.¹³⁾

In dieses Kapitel gehören, das männliche Geschlecht anlangend, noch folgende beiden Notizen aus dem Dom-Bf. Dort war 1658, Aug. 27 Gevatter „Paul Haffner, Königl. Schwedischer Kriegs-Rahth, der zuerst gewesen, welcher daß Corduanische Hüllichen beym einsegnen und tauffe aufsetzend behalten; es wahr ein junger volhelliger Mann und schwarz von Haaren auch Kleidung.“ 1661, Mai 21 wird bemerkt, daß der Gevatter „Hans Bruns, Bürger Leutenambt, ungeacht Erinnerung seinen Degen uff der tauffe anbehalten.“ Offenbar galt Beides als eine Unziemlichkeit. Verboten war freilich das Käppchen nicht, wohl aber das Degentragen bei kirchlichen Handlungen allgemein. Noch durch Rathsverfügungen vom 6. Juni 1704 und 15. Oktbr. 1717 ward dieses Verbot neu eingeschärft. Diese letzte Verfügung lautet:

„Nachdem wider die hiesige Gewonheit auf denen Hochzeiten, bey Zuführung der Braut zur Trau, einige mit Degen erscheinen; So hat ein Hochw. Rath decretiret, und dem Hrn. Protonotario committiret, dem Hr. Superintendenten zu intimiren, daß ein Hochw. Rath ins künfftige solches nicht mehr dulden wolle; weswegen derselbe so wol, als die übrigen

¹³⁾ Charakteristisch für jene Jahrzehnte sind die damals von geistlichen Schriftstellern für nothwendig erachteten, ihren geschmacklosen Titeln entsprechenden Bücher, z. B. vom Jahre 1686: „Die zu jetziger Zeit liederlich und leichtsinnig Entblöseten Brüste des frauenzimmers und die darauff gehörige und hoch nöthige Decke, beschrieben und klärlich gewiesen,“ und das 1688 erschienene Buch „des Scharff-Schneidenden“ Daß die blossen Brüste sein Ein groß Gerüste vieler bösen Lüfte wird dem züchtigen frauenzimmer zu Ehren und den unverschämten Weibs Stücken zur Schande erwiesen,“ sowie der 1675 erschienene Alamode Teuffel des Superintendenten Dr. th. Joh. Ludw. Hartmann zu Rotenburg an der Tauber.

Herren Prediger, solches dem Bräutigam, wenn er sich umb die Copulation meldet, bedeuten möge, daß bey solchem Actu die Degen abgelegt werden, als worüber ein Hochw. Rath feste gehalten haben will. Ita decretum in Senatu den 15. Octob. 1717.

(gez.) J. Rodde, J. U. L.

Secretarius.

Dagegen bestimmte die Ordnung vom 6. Juni 1704 folgendes:

„E. E. Min. soll von nun ab in der Stadt und deren Gebiete niemandt in Copulationen, Tauffen und anderen actibus im Degen admittiren und sollen alle alten Decreta wegen des Degentragens bei den officiis renoviret seyn.“

Weltliche Bestrafung der Unzucht ist nur ein einziges Mal im Dom-Tf. 1590, Laetare erwähnt, nämlich 50 fl gegen einen jugendlichen außerehelichen Vater.¹⁴⁾ Von Findelkindern sind mir nur drei Fälle erinnerlich. 1620, Judica im Dom ward eins getauft, das „im Ebreckerstiege für den Mölenthor“ gefunden war; in Pt. 1655, Septb. 1 eins „so alhier in der Kirchen gefunden worden.“ Im Aeg.-Tf. heißt es 1637: „Eß ward den 10. Februarij ein Kindt fast eines Jahres alt in H. Johannes Zeidlers Beichtstuhl geleyet, ohne anzeigung seines Nahmens und Christenthumbs, danhero ess abgekündiget, ob Jeman wissenschaft darumb haben möchte, weil sich dan Keiner angegeben und das Kindt dennoch seiner Tauffe gewisse sein möchte, also ist ess auff Consens des Ehrwürdigen Ministerii ess heute dato den 17. Aprilis bey unss getauffet.“ Ein von Dreyer¹⁵⁾ erwähntes Mandat von 1541 wider das Auslegen der neugeborenen Kinder und wegen der Findelkinder habe ich nicht auffinden können, vermag daher nicht zu sagen, ob das in Aeg. beobachtete Verfahren der all-

¹⁴⁾ „Hic filius cogitur dare Senatui quinquaginta Marcas lubicenses.“

¹⁵⁾ Einl. V, X S. 107.

gemeinen Anordnung entsprach, oder den Umständen des Einzelfalles angepaßt war. So weit mir bekannt, entbehren wir neuerer Bestimmungen bezüglich der Behandlung von Findelkindern ganz.

Mögen nun noch einige den Kirchenbüchern entnommene, auf deren Führung und die kirchlichen Akte bezügliche sowie chronikalische und sonstige Notizen folgen. Das Dom-Tr. 1584, Dom. 11 n. Trin., bemerkt: „Tumultus in templo“ ohne dessen Veranlassung anzugeben, über die mir Nichts bekannt ist. Die Bemerkung in Mar.-Tr. 1623, 21 n. Trin. „Mit diesem ist de nie ordnung angegangen“ wird sich wohl auf die in jenem Jahre erneuert veröffentlichte und theilweise abgeänderte „Ordnung von den Verlöbniß, Hochzeiten, Kleidungen, Kindbetten, Gevatterschaften, Begräbnissen u. s. w.“ vom Jahre 1612 beziehen. Im Mar.-Tr. heißt es ferner 1626, 25 n. Trin.: „Hinfort sal 8 Dage na Advent de leste Koste gehalten werden,“ also Eintritt der geschlossenen Zeit für die Hochzeiten. Im Dom-Tr. 1585, I. Advent wird bemerkt: „Dit sind de ersten, de bewise van den Kemerherrn gebrocht hebben,“ und bald darauf: „Dise ist by den Kemerhern gewesen und syn bewyse gebrocht.“ Hier wird offenbar eine neue Rathsverordnung wegen des Aufgebotes und der Trauung angedeutet, wahrscheinlich, daß beides nur nach bescheinigter Ablegung des Bürgereides geschehen sollte. Freilich war schon 1577 an die Stelle des bisherigen Eides vor den Kämmererherren die Bürgerbeidigung vor dem sitzenden Rathe getreten. 1627, Juli 5 bemerkt der Domkürster: „Dato hat mir Blum (d. h. der Pastor Bernhard Blume) anbefohlen, ich solte auff den Zettel setzen, was für Leuthe waren, die tauffen lassen.“ Offenbar um den tausenden Geistlichen die Möglichkeit zu geben, vorher zu ermessen, ob Bedenken gegen die Zulassung obwalteten.

Das Jak.-Tr. enthält ein in die Jahre 1723—25 fallen-

des „Verzeichniß derer Stücke, so bey anstellung des Gottesdienstes sonderlich in St. Jacoby Kirchen in acht zu nehmen sein,“ eine mir sonst in dieser fassung nicht bekannt gewordene, umfängliche, ins Einzelne gehende Gottesdienstordnung. Aus ihr ist folgendes hervorzuheben. Das Glockengeläute Morgens früh findet in sehr verschiedenen Stunden Statt, und zwar zwischen 2 $\frac{1}{4}$ —3 Uhr am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage, zwischen 3 und 4 Uhr am zweiten Weihnachtstage und am Neujahrstage. Es beginnt $\frac{1}{4}$ 4 Uhr am dritten Weihnachtstage und am Heil. Drei Königstage, um 4 Uhr am ersten Advent, Mariae Lichtmeß und Palmsonntag, um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr am Charfreitage, um 5 $\frac{1}{4}$ Uhr am Donnerstage nach Weihnachten, um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr am Gründonnerstage und am Oster-sonnabend.

An den drei großen ersten Festtagen sowie Neujahr, Heil. Drei Könige und Mariae Lichtmeß werden Morgens alle Lichter angezündet, auch das beste Altarsgewand aufgelegt. Letzteres auch auf Mariae Verkündigung (März 25), das, wenn es in die Charwoche einfiel, am Palmsonntag und zwar unter Orgelspiel gefeiert ward, während sonst vom Mittwoch nach Laetare an bis zum Ostersonntage die Orgel schwieg und das schwarze Meßgewand aufgelegt wurde.

Die Frühpredigten wurden von 6—7 Uhr gehalten, und nachher an den hohen Festtagen vom Küster ein Lied gesungen, dagegen wurden Litanei und Collecte nicht gesungen, ebensowenig am Donnerstag nach Ostern und nach Pfingsten, statt dessen aber an diesen beiden Tagen ein Festpsalm. Am Mittwoch in der Charwoche und am Sonnabend vor Ostern wurden Sterbelieder und Nachmittags die Vesper gesungen, am Oster-sonnabend „von der Auferstehung Christi.“

(fortsetzung folgt.)

Ed. Hacht, Dr.

Das dem Schlachter Prahl errichtete Denkmal.

Da bei dem Bau des Elbe-Trave-Kanals die Bastion Schwansort abzugraben ist, so wird die Frage sich ergeben, ob das auf ihm stehende Prahl'sche Denkmal an einer andern Stelle in den benachbarten Anlagen wieder aufzustellen ist. Daher dürften Mittheilungen, die sich auf seine Errichtung beziehen, nicht unerwünscht sein.

Das Denkmal erhebt sich zur Zeit an dem Platze, auf dem der hiesige Schlachtermeister Jürgen Paul Prahl in Vollstreckung eines von einem französischen Kriegsgerichte gegen ihn gefällten Urtheils am 7. Juli 1813 erschossen wurde. Ueber die Vorgänge, die hierzu die Veranlassung gaben, berichtet Pastor Klug in seiner Geschichte Lübecks während der Vereinigung mit dem französischen Kaiserreiche Abth. 2 Seite 62 das Nachfolgende:

„Am Morgen des 6. Juli 1813 wurde um 10 Uhr auf dem Markte vor den Häusern zwischen den beiden Krambuden eine Abtheilung Soldaten gemustert. Bei dem Mangel an anderer Beschäftigung fanden sich in jener Zeit des Morgens immer viele Bürger, namentlich aus dem Mittelstande, auf dem Markte ein, bildeten Gruppen und besprachen die Tagesneuigkeiten. Der Musterung fehlte es daher nicht an Zuschauern, welche sich den Soldaten sehr nahe stellten und sich manche Bemerkungen über sie erlaubten. Der Platzmajor Abadie äußerte darüber sein Mißfallen und suchte die am nächsten stehenden Personen zurückzutreiben, was ihm aber nicht gelang. Als er nunmehr Gewalt anwandte und mehrere Personen vor die Brust stieß, antwortete ihm einer der Gestoßenen, der Gärtner Green, mit Hestigkeit, daß er der Hinterstehenden wegen nicht Platz machen könne, worauf Abadie sogleich dessen

Verhaftung verfügte. Der in der Nähe befindliche Schlächtermeister Prahl stieß über dieses Ereigniß ein lautes Hohn-
gelächter aus. Abadie wandte sich zornig zu ihm und fragte ihn nach der Ursache seines Gelächters, indem er zugleich den Degen gegen ihn erhob. Prahl fiel ihm in den Arm und hielt ihm den Degen fest oder suchte, wie von Einigen behauptet ist, denselben ihm zu entreißen. Er wurde ebenfalls verhaftet. Da hierüber unter den Umstehenden ein lautes Murren entstand, auch andere Aeußerungen der Unzufriedenheit gehört wurden, so hatten der Küper Dose und der Schuster Fritsche dasselbe Schicksal. Die Verhafteten wurden in das Zuchthaus abgeführt, welches um jene Zeit in ein Detentionsgefängniß umgewandelt war. Thiebault ernannte ohne Verzug eine Special-Militaircommission, deren Rapporteur die Verhöre anstellte und den Proceß instruirte. Bei dieser Gelegenheit ergab es sich, daß Prahl auch am Tage vorher einer zur Wache ziehenden Abtheilung Franzosen Schimpfworte nachgerufen hatte. Am nächsten Morgen den 7. Juli in aller Frühe versammelte sich die Special-Militaircommission im Stadthause. Nach Eröffnung der Sitzung machte der Präsident den Mitgliedern der Commission bekannt, daß diese zusammenberufen sei, um über Prahl, Green, Dose und Fritsche zu richten, welche beschuldigt seien, der bewaffneten französischen Macht Widerstand geleistet zu haben und die Urheber und Anstifter der aufrührerischen Bewegungen zu sein, welche in der Stadt Lübeck am 5. und 6. Juli 1813 statt gehabt hätten. Hierauf forderte er den Rapporteur zur Verlesung des Instructions-Protokolles und sämmtlicher für und wider die Angeklagten vorhandenen Aktenstücke auf. Nach geschעהener Verlesung befahl der Präsident die Vorführung der Angeschuldigten, welche, jeder besonders, frei und ohne Ketten, begleitet von ihrem Vertheidiger, hereingeführt wurden. Die Angeschuldigten wurden nach den

üblichen Fragen nach ihrem Namen, Vornamen, Geburts- und Wohnorte, Alter und Gewerbe über die ihnen zur Last gelegten Thatsachen unterrichtet, und durch den Präsidenten, mit Zuziehung des beeidigten Uebersetzers, verhört, auch die Zeugen für und wider sie vernommen. Nach Anhörung des Berichtes und der Anträge des Rapporteurs, sowie der Vertheidigung der Angeschuldigten, die von Dr. Hach geführt ward, befragte der Präsident die Mitglieder des Gerichtes, ob sie noch etwas zu erinnern hätten? Auf deren verneinende Antwort ward nach Entfernung der Angeklagten bei verschlossenen Thüren zur Abstimmung geschritten. Nachdem die Stimmen von unten aufwärts gesammelt waren, und der Präsident seine Meinung zuletzt gesagt hatte, erklärte die Commission den angeklagten Prahl durch Mehrheit der Stimmen für schuldig und verurtheilte ihn zum Tode. Green, Dose und Fritsche wurden freigesprochen. Der Rapporteur erhielt von dem Präsidenten den Befehl, das über Prahl gefällte Todesurtheil demselben in Gegenwart der unter den Waffen befindlichen Wache vorzulesen und es binnen 24 Stunden in seinem ganzen Umfange vollziehen zu lassen. Die Bitten der Frau und Kinder des Unglücklichen, die Verwendung angesehenen Personen, die von mehreren Seiten in Anspruch genommene Fürsprache des Maire und des Unterpräfecten waren vergeblich. Noch an demselben Tage Mittags wurde das Urtheil auf dem Mühlenthorwall vollstreckt. Als eine besondere Begünstigung erhielt die Wittwe des Hingerichteten die Erlaubniß, die Leiche ihres an dem Orte seiner Hinrichtung eingescharrten Mannes ausgraben und auf dem Klosterkirchhofe bestatten zu lassen. Auch erließ der Unterpräfect ihr späterhin ihren Antheil an der Strafcontribution."

Da Lübeck damals eine französische Stadt war und nach einem Befehle Napoleons an den Kriegsminister vom 26. Januar

1813 in den zu Frankreich gehörenden Ländern jede Beschimpfung der französischen Soldaten, jede Aufwiegelung gegen eine öffentliche Behörde, jede Aufpflanzung von aufrührerischen Zeichen, jede Aufwiegelung, welche die öffentliche Sicherheit in Gefahr setzte, sowie jeder Aufruf zur Empörung von einer Militair-commission gerichtet und von ihr mit dem Tode bestraft werden sollte, so muß zugestanden werden, daß die Handlungsweise von Prahl das französische Kriegsgericht berechtigte, über ihn als einen Aufrührer die Todesstrafe zu verhängen. Seine Mitbürger aber priesen den unerschrockenen Muth, mit dem Prahl der französischen Anmaßung entgegengetreten war, und sie feierten ihn nach seinem Tode als Märtyrer, dessen Blut für die Befreiung ihrer Stadt geflossen sei. Deshalb beschloßen im Jahre 1820 die Mitglieder der Aemter, ihrem Junstgenossen auf ihre Kosten an dem Orte, wo er gefallen war, ein Denkmal zu errichten, dessen Inschrift an der Vorderseite lauten sollte: „Waffengewalt erkohr zum Opfer den friedlichen Bürger.“

Ueber die Feierlichkeiten, die bei seiner Enthüllung am 7. Juli 1820 veranstaltet wurden, berichtet ein bei H. C. Schmidt gedrucktes, mit einer Abbildung des Denksteines geschmücktes Flugblatt, von dem sich wohl nur ein einzelnes auf der Stadtbibliothek aufbewahrtes Exemplar erhalten hat. Sein Inhalt ist der nachfolgende:

„Wie schmerzhaft auch die Rückerinnerung an die Stunden seyn mag, in denen tyrannische Herrschaft über friedliche Bürger ihre verheerende fackel schwang, und manches geliebte Wesen den Armen seiner Theuren entriß, daß es dem, in seinen Grundvesten erschütterten Despotismus als Opfer falle; so wird doch das Bittere dieses Andenkens gemildert, wenn wir uns überzeugen, daß der schuldlos Gemordete auch noch nach einer Reihe von Jahren fortlebt in den Herzen seiner theilnehmenden Mitbürger.

Eine solche Ueberzeugung gewährte uns der heutige Tag, an welchem ein bleibendes Monument feyerlich die Stelle weihte, auf der vor 7 Jahren ein wackerer Bürger und Familienvater blutete, weil die Satelliten des korsischen Usurpators für ihre Sicherheit zitterten und beschloffen hatten, durch einen kühnen Gewaltstreich das emporlodernde Freyheitsgefühl der Bürger zu ersticken. Ein Opfer sollte sinken, gleichviel welches! Jedes laute Wort, jede mißbilligende Bewegung ward als aufrührerisch betrachtet, und war hinreichend zur Arretirung. So hatte auch am 6ten Juli 1813 eine der zahlreichen französischen Patrouillen einige mißvergnügte Bürger angehalten und führte diese durch das Gedränge des gefüllten Marktplatzes, als ein hiesiger Schlächtermeister, Jürgen Paul Prahl, der sich in seinem Berufe mit einigen Bekannten unterhielt, und deshalb nicht sogleich ausweichen konnte, von einem Offizier rauh auf die Seite gestoßen wurde. Diese Bewegung war das Signal zu seiner Festnahme, und alle Vorstellungen bedeutender Männer, alle Bitten und Thränen seiner Familie waren vergebens. Schon am folgenden Tage, den 7. July, ward der Unglückliche links am Mühenthore auf der Bastion erschossen, und sogleich verscharrt. Doch ward es den Seinigen erlaubt, ihn hernach ausgraben und nach dem Kloster-Kirchhofe bringen zu lassen.

Sämmtliche Aemter und Gewerke waren nun in diesem Jahre dahin übereingekommen, den Manen des Märtyrers an dem Orte, wo er fiel, auf ihre Kosten, ein Denkmal zu setzen, und heute, am Jahrestage jenes blutigen Ereignisses, fand diese feyerlichkeit Statt.

Gegen 10 Uhr Morgens versammelten sich eine Deputation des Hochw. Senats, die Herren Geistlichen der Domkirche, eine Deputation der Aeltesten der Ehrl. Bürgerschaft, die Aeltesten

der vier großen Aemter, die Aeltesten des Amts der Knochenhauer und die Aeltesten sämmtlicher zugehörigen Aemter in der Domkirche vor dem Altare im Chor hinter der Uhr. Um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr fanden sich diejenigen Mitbrüder aller Aemter ein, die sich entschlossen hatten, an der Festlichkeit freywillig Antheil zu nehmen. Mit dem Schlage 11 Uhr setzte sich der Zug in Bewegung, eröffnet von der Deputation des Hochw. Rathes, den Herren Geistlichen der Domkirche und der Deputation der Ehrl. Bürgerschaft. Ihnen folgten paarweise, in schwarzer Kleidung und runden Hüten, die Aeltesten der Aemter in oben angeführter Ordnung, und die Amtsbrüder machten den Beschluß. Man ging unter dem Geläute der Dom-Glocken über die Parade, den Pferdemarkt, Klingenberg, durch die Mühlenstraße, zum Mühlenthore hinaus nach dem Orte, wo der Unglückliche den Opfertod litt.

Ein in der Nähe des dort errichteten, aber noch verhüllten Monuments aufgestelltes Musikchor empfing mit einer Trauermusik den Zug, der sich mit entblößten Häuptern in einem Kreise um das Denkmal reihte. Dieses ward enthüllt. Ein Prediger der Domkirche hielt eine herzliche, dem Gegenstande angemessene Rede, nach deren Beendigung, unter Begleitung der Musik, das besonders dazu abgedruckte und vertheilte Lied: „Nun danket Alle Gott!“ gesungen wurde. Hierauf begab sich der Zug auf demselben Wege wieder nach der Domkirche zurück, wo er sich auflösete.

Eine große Menge Zuschauer aus allen Klassen begleitete die Prozession, ohne daß jedoch die Ordnung im geringsten wäre gestört worden. Während der Dauer der Feyerlichkeit war das Mühlenthor für alles Fuhrwerk geschlossen, und das Stadtmilitair zur Besetzung des Walles beordert. —

Unter mehreren zu dem Denkmale eingereichten Zeichnungen war die des einsichtsvollen Architekten, Herrn Lillie,

gewählt, welche der Steinhauer, Herr Reme, geschickt ausgeführt hatte. Die Höhe desselben beträgt 15 Fuß, und die Breite des Piedestals $8\frac{1}{2}$ Fuß. Die Vorderseite enthält folgende Inschriften: Oben, unterhalb eines Lorbeerkranzes:

Waffengewalt erkohr zum Opfer den friedlichen Bürger.

Unten am Fuße:

Hier sank J. P. Prahl den 7. Juli 1813.

Die Rückseite enthält oben die Worte:

Innig danke dem Herrn
Jeder, den Freiheit beglückt.

In der Mitte:

Der Unschuld allgemeine Achtung.

Und am Fuße:

Ihm errichtet von vereinten Aemtern.

Möge dieser feyerliche Tag die Herzen der Bürger Lübeck's noch enger verbinden zum innigen Danke gegen die gütige Vorsehung, die uns Frieden und Freyheit wieder schenkte, und deren Lob auch heute auf diesem Platze gen Himmel stieg; möge er uns doppelt empfinden lassen das Befelgende unserer glücklichen Verfassung, und uns befestigen in der bürgerlichen Liebe und Einigkeit, und in der Unhänglichkeit an Obrigkeit, Ordnung und Freyheit!" — Dr. W. Brehmer.

Beiträge zur Lübeckischen Geschichte aus den Rathsprötokollen.

1650. Auf eine Anzeige des Consistoriums, daß die Aelterleute der Aemter von den Amtsbrüdern genöthigt würden, ihre Zusammenkünfte am Sonntage abzuhalten, weist der Rath die Aelterleute an, die Zusammenkünfte vom Sonntage auf den Montag zu verlegen.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumsfunde.

7. Heft.

1896. März, Apr.

Nr. 8.

Vereinsnachrichten.

In der Versammlung am 25. März verlas der Vorsitzende die von einem Mitgliede freundlichst gelieferte Uebersetzung eines Aufsatzes von E. Hammarstedt: über die Heilighaltung des Brodes in Schweden, welcher Aufsatz im neuesten Bande von „Samfundet för nordiska Museets främjande“ veröffentlicht ist. Angeknüpft hieran wurde der Hinweis, daß auch das in hiesiger Stadt ehemals gefertigte Prennekenbrod — nach welchem der obere Theil der Mengstraße Prennekenmarkt benannt war, da es in den dortigen Bäckerbuden feilgeboten ward — Namen und Gestalt von einem Weihnachtsgebäck der Nordländer (Julschwein) entlehnt haben dürfte. (Vgl. Neue Lüb. Bl. 1842 S. 137.)

In der Versammlung am 29. April machte Herr Staatsarchivar Dr. Hasse Mittheilungen aus dem Protokollbuche der St. Catharinenkirche über die festlichen Veranstaltungen Seitens des Catharineums bei Gelegenheit der Trauerfeier für Kaiser Joseph II. und der Dankfeier für die Wahl der Nachfolger desselben, Leopold II. und Franz Joseph, und knüpfte daran das Verlesen der Aufzeichnungen über die Feierlichkeiten

bei der Einführung neuer Rektoren (1806) und dem 1793 be-
 gangenen Amtsjubiläum des Rektors Overbeck. Hiebei wurde
 von anderer Seite der Thatsache erwähnt, daß trotz des den
 Schulcollegen zuständig gewesenen Freigrabes in der Catharinen-
 kirche doch viele der früheren Rektoren und Lehrer ihre Grabstätte
 in Privatgräbern auf dem St. Lorenzkirchhof gefunden haben.
 — Namens der Kommission für das alt-sächsische Bauernhaus
 gab Herr Dr. Lenz Kunde von dem ihm in Anlaß des
 Kommissionsberichtes zugegangenen weiteren Material über
 Donnerbesen. In der sich anschließenden Besprechung konnte
 auch jetzt noch keine Einigung über die Bedeutung dieses
 Zeichens gewonnen werden. Der Verein bezeichnete es aber
 als wünschenswerth, daß die Kommission möglichst in Ver-
 bindung mit gleichen Bestrebungen in den Nachbargebieten ihre
 Forschungen fortsetze. — Herr Dr. Hasse wies darauf hin,
 daß urkundlich ein hiesiger Maler Hans Swiem im 17. Jahr-
 hundert ein Gemälde, das jüngste Gericht darstellend, für eine
 Kirche in Reval zu malen gehabt habe, doch habe sich noch
 nicht feststellen lassen, ob solches Bild dort noch vorhanden sei.
 — Herr Senator Dr. Brehmer gedachte eines niederdeutschen
 lübeckischen Kochbuches aus der Mitte des 17. Jahrhunderts,
 das eine von der jetzigen völlig verschiedene Zubereitung der
 Speisen erkennen lasse, wies darauf hin, daß die Stadtbibliothek
 zu Hamburg ein zu Ende des 16. Jahrhunderts bei Balhorn
 in Lübeck gedrucktes Kochbuch bewahre und bezeichnete es als
 wünschenswerth, beide Werke gelegentlich in den Vereinschriften
 zur Veröffentlichung zu bringen. — Mit einer sich hieran an-
 knüpfenden Besprechung über ältere Kräuterbücher (Arztedie-
 böcker) wurden die Winterversammlungen geschlossen.

Aus den älteren Lübecker Kirchenbüchern.

(Fortsetzung.)

Was den Kirchenbesuchern damals an Ausdauer zugemuthet ward, läßt sich aus den folgenden Anordnungen entnehmen:

„Am Grünen Donnerstage wirdt umb halb 7 Uhr geläutet, undt wird wie am Sontage 1 Viertel nach 7 Uhr angefangen vom Cohr zu singen „Kom heyl. Geist“ undt dan dass Simbolum gelessen undt „Herr Gott Dich loben wier“ gesungen, dan dass Kyerie undt vor dem Altar dass Gloria, undt alssdan „Allein Gott in der Hoe“ gesungen, alssdan die Epistel vor dem Altar undt hernach ein oder zwey Gesänge, biß es Zeit ist, alssdan dass Kanzelliedt undt folgendes als wie am Sonntage, undt nach Mittag im Gleichen.

Am Carfreitage wirdt umb $\frac{1}{2}$ 5 Uhr geläutet, undt $\frac{1}{2}$ 6 fanget der Küster an zu singen, umb 6 Uhr gehet der Prediger zur Kanzel undt wirdt die ganze Passion abgelessen, die Predig ganzt kurz, daß es umb 7 Uhr wieder auß ist, undt wirdt mit einem Passionsliede geschlossen. Gegen halb 8 Uhr wirdt vom Kohr angefangen zu singen, „Kom heyl. Geist,“ alssdan ein Paar Passionslieder gesungen, undt hernach vorm Altar die deutsche Colecte abgelessen, undt hiernach wieder Etliche Passionslieder gesungen, biß es Zeit ist, daß der Pastor zur Kanzel gehen soll, alssdann dass Kanzelliedt, undt wirdt hernach vom Herrn Pastor zwey Stunden geprediget, nach die Predig werden die Zettel abgelessen, hernach dass Vater Unser undt der Segen gesprochen, hernach dass Credo, undt dan folget die Communion, da wirdt unterweilen die Passion musiciret oder Passions- oder vom Abendt Mahl Lieder gesungen. Nach Mittage wirdt von den Wunderwerken gepredigt undt folgendes wie am Sontage.“

Am Heyl. Ostertage ward nach der Hauptpredigt" ein Festliedt gesungen und allsdan die Prefication (Praefatio) von dem Hrn. Pastor vor dem Altar abgesungen undt, wan keine Communicanten vorhanden, die deutsche Colecta."

Am zweiten und dritten Ostertage ward „nach der Predigt dass Credo¹⁶⁾ vorm Altar undt auff dem Cohr der Glaube gesungen."

An besondern Vorschriften finden sich ferner noch folgende:

„Dom. post festum Purific. Mariae wirdt nach der Predig vor Mittagess die Dankagung gehalten, der Christlichen Lehre halber, daß an dießen Ohrte das Heydenthum abgethan und das Christenthum gepflanzt worden, undt wirdt gesungen nach der Predig das Tedeum laudamus."

„Dom. Invocavit wirdt angedeutet, daß die Catechismus Predigten sollen gehalten werden, undt werden am Dienstag undt Donnerstage keine Predig in dieser undt folgenden Woche gehalten."

„Am Montage nach Dom. Reminiscere confitiren die Knaben auff der Lateinischen Schule, undt wirdt am Dienstag die Communion gehalten zu St. Marien."

Die ersten Abkündigungen nach der mit dem I. Advent und dem Sonntag Reminiscere beginnenden geschlossenen Zeit geschehen wieder am dritten Weihnachts- und Ostertage; 14 Tage vor Weihnachten und 2 Wochen nach Fastnacht fanden die letzten Trauungen Statt.

Auch erfahren wir, welche Rathsmandate alljährlich von den Kanzeln wieder verlesen werden sollten. Es waren: am II. Epiphantias „das Mandat von den Verlöbnißen¹⁷⁾“, auf

¹⁶⁾ Diese Anordnung ward erst durch Rathsverfügung vom 9. Septb. 1722 getroffen. Vergl. Dreyer: Einl. I. 1. XXX pg. 17.

¹⁷⁾ Mandat dd. Dom. II post Epiphantias 1697 wider die zu nahe ins Gebliit und wider andere ohne Einwilligung der Aeltern und Vormünder geschehene Ehe Verlöbniße. Dreyer: I, 5 VIII pg. 34.

Estomihi „das Fastelabendt Mandat wider dass Herumblaffen und Vernummen“ und das „Mandat vom Pfahlstoßen“¹⁸⁾, auf Judica „das Vogel-Mandat und das Schieß-Mandat.“¹⁹⁾ Es waren also sämmtlich besonders der Jugend einzuschärfende Verbote.

Auf die Gehalts- und Anstellungs-Verhältnisse des Domküstlers bezieht sich eine Eintragung im Dom-Taufbuche von 1675—82, welche dorthin offenbar aus einer früheren Aufzeichnung zu dauerndem Gedächtnisse für die jeweiligen Domküster übernommen worden ist. Sie lautet:

„Ao. 1603 den 28. Jenner ist der Wärc Meister allhie zum Thumb Heinrich Preen auff Befehl Hrn. Herrn Gotthard von Hövelen Aeltesten Bürger Meisters (er war Obervorsteher am Dom) geschicket worden an den Hrn. Decanum Ludovicum Pincier J. U. D. undt an die vier Seniores alls Hrn. Casparus Freyen, Hrn. Georg Schradern, Hrn. Lorentz Niebuhr undt Hrn. Georg von Dinklagen undt dieselben bitten lassen, daß sie ihren Consens möchten darzu geben, daß der Küster allhie am Thumb möchte entlediget sein des Türckenstewers undt daß derselbe für ihm ex aerario vom Wärc Hause möchte erlegt werden, welches sie alle bewilliget, undt ist dem Wärc Meister befohlen worden, daß Er einen halben Güllden oder zum höchsten einen halben Thaler für den Küster soll erlegen, welches in perpetuum also soll gehalten werden.“

Eine in Pt.-Tf. enthaltene Bemerkung des Küsters Wilhelm Wendt vom 23. März 1697 deutet zugleich auf den bis zur Mitte unseres Jahrhunderts andauernden traurigen

¹⁸⁾ dd. 1. April 1698 und 22. Januar 1723 wider das von der muthwilligen Jugend, Dienst- und Handwerksjungen bey der Fastenzeit unternommene sg. Pfahlstoßen. Dreyer: IV, 14 VII pg 583.

¹⁹⁾ dd. 25. Mai 1698 „worin der Jugend das Ausziehen aus den Thoren zum Vogelschießen und der Gebrauch der Röhre und des Gewehrs verboten wird.“ Dreyer: IV, 14 IV pg. 583.

Zustand unserer sämtlichen Kirchen hin, die durch An- und Einbauten zu profanen Zwecken, Buden und Wohnungen für Kirchenbeamte entstellt wurden. Er schreibt: „Nun habe ich es durch Gottes Gnade nach vielen Jahren und Ersuchen deren Hrn. Vorsteher dahin gebracht, daß mir auf befehl Hrn. Bürgermeisters Anton Winkeler die Sacristey ist eingegeben worden, daß die Hrn. Prediger sich dessen bedienen möchten, und ist am Tage Palmarum von den Hrn. Predigern, so darin gegangen, der Anfang gemacht worden, und ist diese Kammer sieder dem Pappsthum nicht gebraucht worden, sondern der Jude, der Hundevogt, hat sie zu seiner Speisekammer gebraucht gehabt. Gott gebe Glück darzu!“

Das Mar.-Tf. von 1700 bemerkt nach dem 18. Februar: „Alhie endiget sich der Alte Julianische Calender und werden Elf Tage dieses Monaths auffgelassen und nimt morgen nach der (titt.) Hohen Reichsversammlung zu Regensburg Verbesserung der Erste Marty seinen Anfang.“ Alle anderen Kirchenbücher sind über diese wichtige Thatsache der Einführung des Gregorianischen Calenders, somit einer einheitlichen Zeitrechnung, auch durch die evangelischen deutschen Staaten, die damit endlich dem 1584 gegebenen Beispiele der katholischen Reichsstände folgten, stillschweigend hinweggegangen. Auch nur der Domkürster Georg Albinus hat zum Donnerstag den 19. November 1618 das erstmalige Erscheinen des neuen, über Deutschland und ganz Europa 30 Tage lang stehenden, schrecklich brennenden Kometen erwähnt,²⁰⁾ der nach Kirchring's und Müller's Chronik „den 30jährigen Krieg bedeutet hat.“

(Schluß folgt.)

Ed. Bach, Dr.

²⁰⁾ „Hac die prima vice apparuit Cometa novus, feria quinta.“

Aus den Berichten des Augustinerpropstes Johann Busch.

Zu Ende des vierzehnten und im Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts beobachteten Mönche und Nonnen vielfach nur die formellen für den Gottesdienst gegebenen Vorschriften und führten sowohl innerhalb als außerhalb ihrer Klöster ein sehr ausgelassenes Leben. Deshalb erhielt der Augustinerpropst Johann Busch von seinen Vorgesetzten den Auftrag, die im nordwestlichen Deutschland belegenen Klöster zu besuchen, um durch Vorstellungen und Ermahnungen und, wenn diese nicht helfen sollten, durch von ihm erwirkte Anordnungen der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten eine strenge Beobachtung der Ordensregeln zu erwirken. Die Klöster sollten, wie es damals hieß, reformirt werden. Seit 1440 ist er lange Jahre hindurch von einer Stadt zur andern gewandert. Vielfach sind seine Bestrebungen erfolgreich gewesen, oftmals stieß er in den Klöstern auf einen Widerstand, den er nicht zu besiegen vermochte. Ueber seine Reiseerlebnisse hat er Aufzeichnungen¹⁾ in lateinischer Sprache hinterlassen, die für die Culturgeschichte seiner Zeit von hoher Bedeutung sind. Aus ihnen ergibt sich, daß Busch sich mindestens zweimal in Lübeck aufgehalten hat. Das eine Mal wohl im Jahre 1446, um von dem Rathe die Haftentlassung eines angeblichen Verwandten, Conrad von der Lucht, zu erwirken, das andere Mal nach dem Jahre 1449, um eine Reformation des St. Johannis-Jungfrauen-Klosters zu versuchen. Bei dieser seiner Anwesenheit nahm er auch Veranlassung, in die Verhältnisse des bei der Megidienkirche gelegenen Schwesternhauses einzugreifen. Da die Berichte, die er hierüber aufgezeichnet hat, für die Geschichte unserer Stadt mannigfache inter-

¹⁾ Die Aufzeichnungen von Busch sind abgedruckt in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. Band 19.

essante Angaben enthalten, so soll nachfolgend eine deutsche Uebersetzung derselben mitgetheilt werden.

1. Von den Cistercienser Nonnen in der Stadt Lübeck.

Als ich das Kloster zu St. Johannis der Cistercienser Nonnen in Lübeck besuchte, fragte ich die Aebtissin, ob die Nonnen ein eignes Vermögen besäßen. Sie antwortete mit nein, fügte aber hinzu, daß alle Nonnen die ihnen zuständigen Jahrgelder und sonstige ihnen zugehende Gelder ihr stets ablieferten, damit sie in einem eigens hierzu bestimmten wohlverschlossenen Schranke in von einander getrennten Abtheilungen aufbewahrt würden. Wenn dann eine Schwester etwas kaufen oder eine nothwendige Ausgabe machen wolle, so habe sie sich an sie zu wenden, da sie allein den Schlüssel zum Schranke besitze. Habe die Nonne aus dem ihr zugewiesenen Fache das benöthigte Geld herausgenommen, so werde der Rest wieder in dasselbe gelegt und dort so lange aufbewahrt, bis ein neues Bedürfniß zu befriedigen sei. Sämmtliche Nonnen seien der Ansicht, daß keine von ihnen ein eigenes Vermögen besitze, weil die Aebtissin und nicht sie selbst die Sachen und das Geld unter Verschluss hätten. Ich erwiderte hierauf, daß die Nonnen in Wirklichkeit einen eigenen Besitz hätten, da die Aebtissin ohne ihren Willen nicht über das Geld verfügen könne, und jede Nonne mit ihm machen könne, was sie wolle. Das Geld werde zwar in einem gemeinsamen Schranke aufbewahrt, sei aber nicht dazu bestimmt, um für das gemeinsame Beste des Klosters verwandt zu werden. Sie fragten mich dann, ob sie mit gutem Gewissen bei der Messe am Altare ein Geldstück für das Seelenheil der Lebenden oder Todten opfern dürften. Ich entgegnete hierauf: Wenn ihr am Altare ein Geldstück opfert, so bekundet ihr hierdurch, daß ihr ein eigenes Vermögen besitzt, und es ist gleich, als wenn ihr zu Gott sagt: „Herr Gott! Solltest du vergessen haben, daß ich ein eigenes Vermögen besitze, so ist dieses von mir geopfert Geldstück ein Zeugniß meines eigenen

Besitzes und der ewigen Verdammniß.“ Wenn ihr aber das Himmelreich gewinnen wollt, so ist es nöthig, daß ihr auf jeden eigenen Besitz verzichtet.

Ich habe alsdann den ausgezeichneten Lübeckischen Bischof Dr. Arnold²⁾ gebeten, er möge das Kloster zum Besten Gottes und zum Heil seiner eigenen Seele reformiren, zumal Schwestern und Nichten von ihm sich als Nonnen im Kloster befänden. Er antwortete mir, daß ihm in allen geistlichen Angelegenheiten kein Recht über das Kloster zustehe, dieses besäßen vielmehr seit alten Zeiten der Dekan und das gesammte Kapitel; diese aber wagten nichts ohne den Willen des Rathes anzuordnen.

Daß Busch bei seinen Bestrebungen, auch das Johannis-Jungfrauenkloster für eine Reformation zu gewinnen, auf einen lebhaften Widerstand stieß, ist begreiflich. Die Bürger pflegten nämlich zu jener Zeit die Aufnahme ihrer ledigen Töchter in ein Nonnenkloster nicht sowohl aus religiösen, als aus sehr weltlichen Gründen zu betreiben. Sie sicherten ihnen nämlich durch den Eintritt in ein Kloster für ihre ganze Lebenszeit einen ausreichenden Unterhalt und gewannen zugleich, da Nonnen, weil sie ein eigenes Vermögen nicht besitzen durften, auch kein Erbrecht hatten, die Möglichkeit, ihren übrigen Kindern größere Zuwendungen zu machen. Das zu zahlende Eintrittsgeld betrug, wie sich aus dem Testamente des Bürgermeisters Johann Rapsilver ergibt, für Mädchen aus den unteren Ständen, die im Kloster die niederen häuslichen Arbeiten zu besorgen hatten, 60 Ct. *℔*. Weit höher war es für Töchter aus den reichen und vornehmen Familien; so bestimmte 1376 Marquard Volkesdorf in seinem Testamente, daß für die Aufnahme seiner Tochter in das St. Johanniskloster 300 Ct. *℔*, oder, wenn der jetzige Kaufwerth in Betracht gezogen wird, 21 000 *M* ver-

²⁾ Arnold Westfal, ein geborener Lübecker, ward 1449 zum Bischöfe erwählt. Er starb 1466.

ausgabte werden sollten.³⁾ Da in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts in der Bevölkerung der religiöse Sinn wieder erstarbte, so ward dazumal einer Reformation des Johannisklosters in immer weiteren Kreisen ein lebhaftes Interesse entgegengebracht. Dies bezeugt unter andern das 1466 errichtete Testament des Conrad Grawert, der dem Johanniskloster, wenn die Nonnen fortan, wie sie versprochen hätten, die neue Regel halten würden, eine Summe von 100 Ct. fl vermachte.⁴⁾ Daß sie dieser Verpflichtung wenigstens in der darauf folgenden Zeit entsprochen haben, ergibt sich aus dem Testament des Bürgermeisters Bertold Wittig von 1473, der dem Jungfrauenkloster zu St. Johannis 100 Ct. fl vermachte, und hierbei bemerkte, dieses seien die 100 fl , die er ihm versprochen habe für den Fall, daß sie die Reformation vornehmen würden.⁵⁾ (Fortsetzung folgt.) Dr. W. Brehmer.

Nachrichten

zur Geschichte Lübecks im 30-jähr. Kriege,
besonders im Jahre 1627.

Eine ausführliche Schilderung der Bedrängnisse Lübecks im dreißigjährigen Kriege, sowie der unermüdlchen Thätigkeit der lübeckischen Staatsmänner, die unheilvollen Folgen, welche der

³⁾ Die Bestimmung des Testamentes lautete: Item Elizabeth, filia mea, tradi debet et vestiri ad sanctum Johannem sanctimonialium in Lübeck, cui Elizabeth do 300 marcas, de quibus expensae et omnia et singula, quae pro predicta filia mea in dicto clauastro sunt faciendae, debent disbrigari et expediri.

⁴⁾ Item so geve if in dat Jungfrouwen Closter to sunte Johannis binnen Lübeck 100 fl , isset, dat se ere regele holden, als se betughet hebben.

⁵⁾ Item in dat Jungfrouwen Closter to sunte Johannis geve if 100 fl . Dat sunt desulven 100 fl , de if en gelovet hebbe to gevende, wanner se de Reformatcion angenommen hebben to holdende.

Krieg und das Hereinbrechen zuchtloser Kriegsheere für Stadt und Gebiet mit sich brachten, abzuwenden, giebt es in der Weise, wie sie für andere Städte, neuerdings z. B. noch Nürnberg, schon vorliegt, für Lübeck noch nicht. Weder die Darstellung in Becker's Geschichte der Stadt Lübeck Bd. II, noch in Hoffmann's Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck II S. 87 ff, noch endlich die ausführlichere Darlegung der Schicksale Lübeck's bei Opel „Der niedersächsisch-dänische Krieg“ (welche Schrift in trefflicher, auf weitester Quellenkunde gegründeter Weise diese Episode des großen Krieges behandelt), können als voll genügende, abschließende Arbeiten in Betreff Lübeck's gelten.

So mag denn jede Notiz, die gelegentlich sich findet und bisher nicht oder wenig beachtet ist, als weiteres Material willkommen sein. Als solches dürfen wohl zwei Mittheilungen gelten, welche in einer alten Zeitung enthalten sind und einen Blick in die damaligen Verhältnisse und die Stimmung in Lübeck während der seit Mitte September 1627 von Christian IV. von Dänemark über Lübeck's Hafen verhängten Blockade gewähren. Diese Blockade erwähnt Becker a. a. O. II, S. 362 bis 364 u. S. 375, und Opel a. a. O. Bd. 3 S. 195 u. 475 ff.; die Nachricht in der alten Zeitung aber verdient auch deshalb Beachtung, da sie offenbar aus der Feder eines der Lübeckischen Staatsmänner herrührt und dadurch zeigt, aus welchen Quellen die Zeitungen jener Zeit ihre Nachrichten geliefert erhielten.

Jene alte Zeitung ist die „Vera descriptio, quicquid singulis septimanis acciderit ex avis et relationibus. Warhafftige Beschreibung aller fürneme Avisen, ic. von Necht- verschiedener Leipziger Michaelis Mess, bis auff jetzige New Jahrs Mess dieses 1628. Jahrs begeben vnd zugetragen.“

Diese „Vera descriptio“ ist 1628 in 4^o ohne Druckort erschienen; auf der Rückseite von fol. C III — ich benutze das

auf der Lübecker Stadtbibliothek befindliche Exemplar — heißt es nun:

„Weiterer Verlauff mit dem Dennemärkischen Kriegswesen. Auß Lübeck vom 9. Ditto¹⁾ wird avisirt: Allhie ligt des Königs in Dennemarck Armada von 8. Schiffen vff der Reide, wollen nichts herein gestatten, sonsten seyn die kayserischen allbereit vor 6. Tagen durch flenßburch nach Caldinen in Jütlandt marchiret, des Königs Volck fleucht, das es nicht zu sagen ist.“ (u. s. w.).

Hier folgen Nachrichten über die Ereignisse in Runeberg, Breitenburg, Rendsburg; dann Pariser Nachrichten ic. Und weiter auf der Rückseite von fol. E II (wo der Kriegslauf im Stift Bremen geschildert ist) heißt es dann:

„Weiterer Verlauff auß der Stadt Lübeck vom 21. Ditto:²⁾ Dem Herrn verhalt ich nicht, wie daß sich Ihre Excellens der Herr General Tilly per pestem et disscatoriam von Lawenburg weg nacher Winsen begeben, vnd wie verlautet, werden Ihre Excel. gegen Burtshude vnd Staden im Anzug seyn³⁾ es hat auch der König 9 Kriegsschiff auff der Lübschen Reide bey Travemünde ligen, die haben ein Zeit hero nichts einlassen wollen, oder die von Lübeck sollen sich reuersiren, dem kayserischen Volcke keine Hülff zu thun, vnd wie ich selbstn vff dem Schiff bei dem Admiral gewesen, zu fragen, was das vor eine Meynung hatte, man könnte ja der kayserischen Armee die jura gentium nicht weigern, solten vns nicht nöttigen, den portum mit gegenGewalt zu eröffnen, hat man mir harte sehr beschwerliche Worte gegeben, alse verliessen wir unsere glaubens-

¹⁾ d. h. 9. October 1627.

²⁾ d. h. 21. October 1627.

³⁾ Hier folgen Nachrichten über Bedrängniß der Dänen und ablehnendes Verhalten der dänischen Rätthe gegenüber Christian IV.

genossen vnd assistirten dem Kayser in pello (!) Religioso; auff solche einkommene Erklärung seynd jhnen von der Stadt Lübeck 6 wolmundirte⁴⁾ schiff entgegen vor den porto gelegt vnd seynd etliche halbe Canonen ans Vffer gepflanzet, damit kan man sie erreichen. Es ist auch das Stättlein Travemünde vnd die Veste aldar starck besetzt, vnd alles zum Ernst preparirt, biß dato aber noch nichts Thätliches angefangen, weil man täglichs des an den König vnd eines andern an die Reichs Rätthe abgeschickten Botten wieder erwartet; doch spüret man, daß sie es etwas näher geben; die Dennemärckische Rätthe sollen mit diesem Handel nicht eins seyn, lassen alle Lübeckische Schiffe durch den Sond frey passiren. Von Pöle ist das dänische Volk auch hinweg, der Obriste Arnimb helt sich daselbst vnd umb die Statt Wismar noch auff, die Königischen seynd alle zu Schiff von Pöle weg gefahren, halte nach Dennemarck zu.⁵⁾ Hertzog Franz Albrecht von Mecklenburg und die Stadt Rostock vnd Wismar haben ihre Gesandten beym Hertzogen zu Friedland gehabt vnd seynd gestern wieder hierdurch nach Mecklenburg gereiset.⁶⁾“

Th. Bacht, Dr.

⁴⁾ wohl montirte?

⁵⁾ Bereits vor der letzten Septemberwoche war der größere Theil der dänischen Truppen, welche auf der Insel Poel unthätig hatten liegen müssen, zu Schiff in's Holsteinische übergesetzt, ein Rest aber noch längere Zeit auf der Insel zurückgelassen. (Opel. a. a. 6. III, 318.)

⁶⁾ Unter den mecklenburgischen Gesandten war D. B. v. Plessen (den Wallenstein im Feldlager vor Ikehoe schon früher empfangen). In Lübeck war Plessen damals am 17./27. Sept. (Opel a. a. O. III S. 411—412). Diese zweite Gesandtschaft traf Wallenstein bereits in Lauenburg. (Opel III, 415.)

Beiträge zur Lübeckischen Volkskunde.

XIII. Zeiten, Wetter, Himmel.

Die Ausdrücke stammen zum größeren Theile aus unsern Fischerdörfern.

1. Zeiten und Feste.

- Affbraß, affbrekend Man, abnehmender Mond.
 Alldag, Wochentag.
 Aarnbeer, Erntebier, Erntefest.
 Aarnklas, dass.; mnd. klatie, Gastmahl, lat. collatio.
 Austköst, dass., Aust, Ernte; Köst, Schmaus.
 Avend, 1) Abend. 2) Tag vor einem kirchlichen feste; mnd. avent. Winachten-, Oster-, Pingst-Avend. Aber
 Altjarsavend, Sylvester.
 Bündelavend, Ziehtag der Dienstmädchen; Bündeln, ziehen, Dienst wechseln.
 Dag, Tag; mnd. dach.
 Drebeltid, Treibel-, d. i. Schwärmfest der Gothmunder Fischer im Juli.
 Ebenlit, Zeitraum von 24 Stunden, bis jetzt nur in Schleswig-Holstein nachgewiesen und noch unerklärt. Travem.
 fastelavend, fasselavend, fastnacht; mnd. vastelavent.
 fastelavend-Mandag, der Tag vorher.
 fest, fest; mnd. vest. festdag, mnd. vest-dach.
 frökost, frühstück; mnd. vró-kost.
 Glasß, Pl. Glasen, eine halbe Stunde Schiffszeit nach der Sanduhr. Glasen slan, die Zeit angeben an der Glocke.
 Gröndonnerstag, Gründonnerstag; mnd. grone donnerdach.
 Hellingen Dag, heller lichter Tag; hellig, hell, licht.
 Hilgen Avend, heiliger Abend.
 Hilgen dre König, Dreikönigtag.

Himmelfoort, Himmelfahrt.

Hochtid, Hochzeit; mnd. höchtit, hohe Zeit, jedes fest.

Hög, fest; mnd. hoge, Sinn, Freude, fest. Siß högen, sich freuen.

Jar, Jahr; mnd. jâr. Niejar, Neujahr, mnd. Halsjar. (Quartal, Vierteljahr.)

Kringelhög, fest der Stecknitzfahrer im Januar.

Krodag (Krogdag), Krugtag, Fischerfest am 18. Mai.

Maark, Maarkdag, Jahrmarkt; auch blanken Maark.

Middag, Mittag; mnd. middach.

Namiddag, Nom'dag; mnd. nå-middach.

Vörmiddag, Vöm'dag, mnd. vor-middach.

Ober V., vormittags, öber U., nachmittags. Travem.

Middernacht, Mitternacht, mnd.

Mornn, Morgen; mnd. morgen. frömornn, frühmorgens.

Nacht, Nacht, mnd.

Nagel, Nachvogel, Nachfeier des Vogelschießens und anderer feste.

Ol'n Maidag Abend, der 12. Mai; der letzte Tag des alten Maifestes, des sogen. ersten Zwölften, 1—12 Mai, wo Wodan und Frigga ihr Hochzeitsfest begingen. Travemünde.

Ostern, Ostern; mnd. österen. Osterdag, mnd. öster-dach. Osterwoch.

Paaschen, Ostern (Passah); mnd. päschen.

Paaschabend, mnd. päschen-avent.

Paascheier, Ostereier.

Pingsten, Pfingsten, mnd. pingesten, pinxten, griech. pentekoste, 50. Tag nach Ostern.

Pingstdag, mnd. pinxt-dach.

Pingstwoch, mnd. pinxt-weke.

Pingstheesch, Pfingstfeier, von mnd. hēschen, heischen, fordern, weil dazu Gaben erbeten wurden.

Ref', Reise, eine Ausfahrt der Fischer von einem Morgen bis zum andern; mnd. reise. In en Ref', auf ein Mal.

Schivenscheten, Volks- und Erinnerungsfest im Juli.

Schummer, Dämmerung, mnd. Schummrig, dämmerig.

Schummstunn, Schuppstunn, Schummerstunde.

Stillen Fridag, Karfreitag; mnd. stille vridach.

Stunn, Stunde; mnd. stunde, stunt.

Twölfsten, äwern Twölfsten, die (zweiten) zwölf Nächte vom 25. December bis 6. Januar, wo der segnende Umzug der Götter stattfand.

Utspringerfest, alter Name für Schulfest, kaum noch bekannt.

Vagelscheten, Armbrustschießen nach dem Gogen (= Pappagoyen, ursprünglich dem rothen Hahne der Feuerriesen, woher seine bunte Farbe).

Vespertid, Vesperzeit; mnd. vesper-tit.

Warldag, Werkeltag; mnd. werkel-dach.

Wef, Woche; mnd. weke, wird stetig verdrängt durch Woch.

Vleden Wef, vergangene Woche. Tokum Wef, künftige Woche. (Ebenso bei Jar.)

Winachten, Weihnachten; mnd. winachten.

Wurhan, Worhan, Waurhan, Erntefest, eig. Wodenhan, d. i. Wodans Hahn (der Hahn ist der Vogel der Fruchtbarkeit und des Erntesegens). Wulfsdorf. In Krempelsdorf Burhan.

E. Schumann.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

7. Heft.

1896. Mai, Juni.

Nr. 9.

Aus den älteren Lübecker Kirchenbüchern.

(Schluß.)

Unsere Quellen melden uns von merkwürdigen Ereignissen unter anderen auch einige auffällige Geburten. So berichtet das Dom-Bf. von der 1589, IX p. Trin., alsbald nach der Geburt eines Knaben von derselben Mutter²¹⁾ erfolgten Geburt eines ähnlich einem Hunde gestalteten Monstrum. Also ein den beiden vom Superintendenten Andreas Pouchenius in seinen Briefen erwähnten monströsen Geburten hier und in Genin 1579 und 1580 ähnlicher Fall. Im Dom-Bf. heißt es ferner 1637, März 16 vom Sohne eines Höppeners Cord Stegeler: „Dieses Kindt ist alß ein ungestaltetes Creatur leyder allein getauffet worden.“ Aus dieser Ausnahme können wir folgern, daß sonst in der Regel die auf denselben Tag angemeldeten Taufen gleichzeitig vollzogen sein werden. 1658, Februar 5 wird im Dom-Bf. bei einer im Hause eines Soldaten vollzogenen Taufe bemerkt: „Das Kindt hat einen schefen mundt auf die Welt gebracht, die Mutter hat sich an des leutenambts Großen frau²²⁾ in der psaffenstraße versehen.“ Wie Kirckring und Müller uns aufbewahrt haben, daß 1576, Mai 18 „zu Trave-

²¹⁾ „Haec vitata illo ipso tempore post partum puerum peperit quoque monstrum per omnia fere simile cani.“

²²⁾ Engel, des Rathsherrn Hinr. Balemann Tochter, des Artill.-Lieut. Sebastian Grosse hieselbst frau.

münde eine Frau 4 lebendige Kinder auf einmahl zur Welt gebohren, so auch alle 4 die heilige Taufe empfangen haben“, so erregte ein gleicher fall von Vierlingen, die 1671, Decbr. 16 eines Trägers Frau hier gebar, großes Aufsehen. Denn er findet sich nicht nur im zuständigen Jak.-Tf., sondern auch im Mar.-Tf. vermerkt.²³⁾

Im Herbst 1605 erwähnt das Dom-Tf. eines Hauses in der St. Annenstraße „da die Edel Jungfraw so lange haben der Erde gestanden.“ Von zwei anderen Aufsehen erregenden Begräbnissen meldet das Pt.-Tr. (Band 3) aus dem Jahre 1710. Der erst Michaelis 1709 neu ins Amt getretene Küster Herm. Heinr. Böckmann schreibt: „Ao. 1710 January 2 dato ist hier im Kirchspiel eine revermirte Adliche fraw Nahmens Wackerbartsche gestorben, welche nahe bey Hr. Pael Junge am Klingberg gewohnet und hinauff nach Grönaun nach ihre begrebnisse gefahren worden; hat hiesige Kirchen Gebühr bezahlt alß vor das Leuten der Klocken am Werkhause, die Hrn. Prediger einen Jeden 3 $\frac{1}{2}$, an die cronen und mir vor das Chor zu schließen 12 $\frac{1}{2}$, welches doch nicht ist geöffnet worden, nachdemahlen keine Trauer in der Kirchen gewesen, die Herren Prediger haben auch nicht gefolget, das auch nicht verlanget worden ist.“
 ferner: „Ao. 1710, d. 23. January dato ist eine Leiche von Hamburg hier gekommen, als Snr. Knüller²⁴⁾ seine Sehl. Liebste

²³⁾ Jakobi: „Arendt Seemann, ein Dräger, seine 4 Kinder Paul, Arendt, Catharina und Margaretha, welche aber nach empfangener Taufe alsbaldt von dem lieben Gott aufgelöset sind. Es sind gar behende und kleine Kinderchen gewesen. Das erste hat nur die Nothtaufe empfangen, zu den drei jüngsten sind Gefattern gestanden“ (folgen die Namen).
 Marien: „Den 16 dito hat eines Dregers Arend Seemann's Frau Margaretha in St. Jakobi Kirchspiel vier lebendige Kinder, 2 Knaben und 2 Mädchen, gebohren, welche alle vier nach empfangener Nothtaufe nach ehlichen Stunden wieder gestorben.“

²⁴⁾ Des Andreas Kneller von hier, Organisten zu St. Catharinen in Hamburg, Ehefrau, die in ihres Vaters, des berühmten Organisten Johann Adam Reinken daselbst, hier befindlichem Grabe beigeseht ward.

in Hamburg, und allhier aus der Hamburger Herberge nach St. Cathrinen Kirche des abendts umb 7 Uhr beygesetzt von 8 Küstern, darvor ist an hiesige Kirchen gebür vor die Klocken, die doch nicht gebraucht, am Werckhause bezahlet, die Hrn. Prediger, so nicht gefolget, haben hier an der Kirchen als auch zu St. Marien Ihr gebühr bekommen alss ein Jeder 1 R lübsch."

Auch von Verbrechen und deren Bestrafung erfahren wir mehrfach durch die Kirchenbücher. Im Mar.-Tr. wird z. B. neben der 1602, 2. p. Trin. erfolgten Abkündigung des Schiffers Peter Brandt bemerkt: „Differ ist Ao. 1608 den 13. December alss ein Schrover enthövet und de Kopp up den staken gesettet.“ Ueber den Vater eines 1618, 11. p. Trin. im Dom getauften Kindes wird berichtet „Ist vor diesem uff ener Mölen todtgeschlagen.“ Bei der auf dem Wachtmeister-Saale 1714, März 8 vollzogenen Taufe eines Sohnes des Arbeitsmannes Hans Fick heißt es in Mar.: „Diese Frau ist ohngefähr vor ein $\frac{3}{4}$ Jahr wegen ein und ander untugend in das Zuchthaus gesetzt worden, da sie dan aus Bosheit ihr eigen Kindt von etwa 5 Viertel Jahr auffgehendet, da sie dan von dannen nach der Fronerey gebracht worden; wie sie aber vorgegeben, daß sie schwanger sey, hat sie müssen sitzen, biß sie von den 7. biß den 8. Marß des Nachts einen jungen Sohn zu der Welt gebohren.“ Am Rande dabei steht: „den 8. May ward ihr auf dem Rahdberg der Kopf abgehauen und auf ein Pfahl, worauf ein Rad war, genagelt, der Leib aber unter den Pfahl begraben.“

Kann man auch die meistens sehr jämmerlichen Reimereien, oder weitschweifigen prosaischen Gebete, mit denen manche Küster, namentlich Valentin Loof in Aeg. von 1633 ab, jedes neue Jahr zu beginnen pflegten, und die Notizen über ihre Wahlen und Einführungen, sowie über diejenigen der Geist-

lichen und der Kirchenvorsteher, ferner statistische Angaben über die Zahl der Taufen, Eheschließungen, Begräbnisse, Communikanten allenfalls mit den Kirchenbüchern in einen gewissen Zusammenhang bringen, so nehmen sich doch manche andere ganz fremdartige Notizen dort wunderbar genug aus. So z. B. die Abschrift der Matrifeleintragung²⁵⁾ des studiosus bonarum artium et linguarum Hinricus Möllenhoff an der Universität Helmstadt von 1582 im Mar.-Tr. 1615 Dom. 10. p. Trin., oder die Notiz im Dom.-Tf. 1626, Septb. 27 über ein an jenem Tage errichtetes wechselseitiges Testament,²⁶⁾ ferner die literarische Notiz im Jak.-Tf. 1630 „Cosmographie ein beschreibung aller Lander und Stette; Atlas minor auch also“ und endlich gar ein eben da sich findendes Recept zu einer Bierwürze. Offenbar hatte der Küster Nicolaus Lohmann es zu einem Trunke Warmbier probat gefunden und daher sich und seinen Nachfolgern aufbewahrt. Es lautet:

Inß Bier zu hengen.

Zimmet, 1 lot ganze Muschaten, guten Kalnos, ganzen Engefor, weiße Violenwurzeln, Negelken ca. 2 Quentin, Kademumlain $\frac{1}{2}$ quentin, Zittwer $\frac{1}{2}$ quentin, Engelfuß 2 quentin.

Nur kurz noch streifen kann ich die große Ausbeute, die uns die Kirchenbücher an topographischen Nachrichten hinsichtlich der Straßen- und Häusernamen bieten, ebenso nur hinweisen

²⁵⁾ „Anno a nato Jesu Christo, Deo et homine, nostro salvatore 1582 Academiae Helmstadianae Magnifico Rectore D. Daniel Hoffmanno Theolog. professore et clarissimo et spectatissimo facultatis philosophicae Decano Tilemanno Hessassio Doct. ac professore per depositionis ritum examen et absolutionem musarum sacris in universitate Helmstadae initiatus est bonarum artium et linguarum studiosus adolescens Henricus Möllenhoff, quod publico facultatis artium sigillo idem Decanus testatur.“

²⁶⁾ „1626, die Mercurij 27. Septb. hac die Adolff Friedrich Seestat mit seiner Frawen Testament gemacht, ein nach des andern Code güter zu erben, darnach an die Freunde. Test testes: (fünf Personen).“

darauf, daß uns in ihnen vielfach studiosi (wohl Privatgelehrte) als Ehemänner²⁷⁾ und Taufväter begegnen, sowie, daß sie uns auch bezüglich des gewerblichen Lebens hieselbst, nicht minder bezüglich der Zahl der hier ansässigen oder vorübergehend hier verweilenden Ortsfremden ein Spiegelbild bieten. Außer einem Landkramer und Wachsarbeiter Abraham de Fliete (Dom.-Tf. 1642, febr. 26 und 1644, Mai 9), finden sich z. B. an selteneren Gewerbtreibenden ein Fensterrosenmacher (Jochim Wilken, Dom.-Tf. 1642, Septb. 8), ein Fibelbredschnaider (Jak.-Tf. 1643, Janr. 8), ein Küssenblademacher (Jak.-Tf. 1645, März 6), ein auceps oder Vogelfanger (Mar.-Tf. 1677, Septb. 19 und 1686, Oktb. 30). An fahrendem Volke begegnen uns Spielleute, (z. B. 1624, Mai 3 im Dom.-Tf. ein Soldat und Eyerndreier, ebenso 1650, Juli 14 ein fremder Spielmann und Eyerndreier aus dem Lande Keding) und 1624, Okt. 9 ein Roddenfanger. Außer einem Pferdearzte Jochim Rose (Aeg.-Tf. 1641, 20. p. Trin.) findet sich der Pestdoktor (Pt.-Tf. 1643, Juli 1), der Zahnarzt Johann Helischer (Pt.-Tf. 1692, August 6) und ein Nägelschnaider (Dom.-Tf. 1638, Mai 13). Ein Kinderwagenmacher wird 1670 und 1671 im Mar.-Tf. erwähnt, ein Strumpfstriker ebendort 1692, Okt. 31. Wie viele Gewerbe und Fabrikbetriebe, deren Arbeiter uns zahlreich in den Spalten der Kirchenbücher begegnen, z. B. Perlensticker, Briefmaler, Martensfärber, Polemiet-, Rasch-, Trip-, Wandmacher, Amidammacher, Zuckersieder, Kattundrucker sind hier jetzt gleich den Glockengießern, Ostindiensfahrern und anderen früher hier blühenden Erwerbszweigen völlig verschwunden. Aber andere sind an ihre Stelle getreten, und Gottlob auch in dieser wie in mancher anderen Beziehung

²⁷⁾ z. B. Otto florus und Dorothea Elisab. Stolterfoht, Mar.-Tr. 1699, Janr. 26; Daniel Buchholz, Pt.-Tf. 1675, Oktb. 12; Jacobus Fischer, Mar.-Tf. 1672, Juni 25 und 1675, März 1.

können wir bei Vergleichung des jetzigen mit dem im Spiegel der Kirchenbücher sich uns zeigenden Bilde des früheren Lebens und Treibens hieselbst über den unverkennbar gewaltigen Umschwung zum Besseren und zur neuen Blüthe unserer Vaterstadt uns nur mit dankbarem Herzen freuen.

Ed. Hacht, Dr.

Aus den Berichten des Augustinerpropstes Johann Busch.

(Fortsetzung.)

2. Der Segebergs Convent.

Bei seiner Anwesenheit in Lübeck besuchte Busch auch den bei der Aegidienkirche nördlich von der Weberstraße belegenen, kurz vorher von dem Rathsherrn Johann Segeberg errichteten Convent. Dieser ward bewohnt von Frauen, die nach der dritten Ordnung des heiligen Augustin lebten, und stand in nahen Beziehungen zu dem in Holland belegenen Convente der nämlichen Regel. Busch berichtet zuvörderst, daß es ihm gelungen sei, einen Streit, der zwischen der Oberin jener Stiftung und der Oberin eines gleichen in Neustadt gelegenen Convents ausgebrochen war, gütlich beizulegen. Sodann fährt er fort:

„Da der Segebergs Convent bisher keinen eigenen geweihten Kirchhof besaß, ihm auch viele andere nothwendige Einrichtungen fehlten, so habe ich in Begleitung des Priors von Ryckenberg den Dekan des Lübeckischen Domkapitels aufgesucht und ihn gebeten, er möge seine Zustimmung zur Anlage eines geweihten Kirchhofs geben, auch gestatten, daß die Schwestern an den Festtagen in ihrem Hause bleiben und in einer eigenen Kapelle die Messe hören dürften, also nicht mehr genöthigt würden, die ihnen benachbarte Kirche aufzusuchen. Als er sich hiermit einverstanden erklärte, wandten wir uns an

den Bürgermeister und an die vom Rathe ernannten Verwalter des Hauses, die gleichfalls ihre Einwilligung hierzu ertheilten, weil wir das Haus schon im zweiten Jahre besucht und gefunden hätten, daß die Schwestern den Ordensvorschriften entsprechend ein ehrbares Leben führten. Sie erreichten hierdurch, daß der ausgezeichnete Bischof von Lübeck Arnold, beider Rechte Doktor, in eigener Person in Gegenwart der Domherren und der Lübecker Rathsherrn die Kapelle und den Kirchhof einweiheten.¹⁾

Bei meiner Anwesenheit sagte ich der Vorsteherin des Hauses, daß, wenn sich in nothwendigen Dingen irgend welche Schwierigkeiten ergeben würden, sie mir hierüber nach Hildesheim berichten möchte, ich würde ihnen dann gerne Hülfe gewähren. Als der Prior von Rychenberg solches hörte, sagte er zu mir: wie willst du für sie eintreten, da du doch fünfundzwanzig Meilen von Lübeck entfernt wohnest. Worauf ich ihm erwiderte: Täglich verkehren Boten zwischen Hildesheim und Lübeck, durch deren Vermittelung ich das, was mir wünschenswerth erscheint, dem Dekan und dem Rathe, die mir nichts versagen werden, mittheilen kann. Du bist hierzu allerdings nicht im Stande, da nur selten ein Bote von Lübeck nach Goslar kommt.

Die Vorsteherin und die Schwestern leben jetzt dort in vollem Frieden und erfreuen sich sowohl in geistlichen als auch in weltlichen Dingen guter Fortschritte, auch habe ich und meine Brüder ihnen manche Vortheile dadurch zugewandt, daß wir für sie Wolle²⁾ einkauften und sie ihnen von Hildesheim nach Lübeck übersandten. Sie haben die Regel des heiligen Augustin, wie sie in Eldagsen geübt wird, angenommen, auch zwei neue Häuser gleichen Ordens, das eine auf einem Grund-

¹⁾ Die Einweihung der Kapelle geschah im Jahre 1463.

²⁾ Die Schwestern ernährten sich durch Anfertigung wollener Tücher.

stück, das dem Vater ihrer Vorsteherin gehörte, das andere in der Schweriner Diöcese nahe bei Rostock, neu begründet. Die Vorsteherin bat mich, ich möchte ihr für jene beiden Convente zwei Vorsteherinnen und zwei Gehülffinnen (conreferentrices) senden, da diejenigen, die sie dorthin gesandt hätte, gestorben seien. Ich wollte aber solche Schwestern nicht von Zwolle oder Deventer in Gegenden, die von ihnen und von mir so weit entfernt wären, herbeirufen, da ich ihnen nicht täglich meinen Rath und meine Hülfe gewähren konnte. Wenn aber solche bei mir in Sachsen zu einer Reformation begehrt wären, so hätte ich solches nicht verweigert, da ich für die Nonnen und Schwestern, die mir ihr Vertrauen geschenkt haben, in allen weltlichen und geistlichen Dingen mit väterlichem Wohlwollen sorge, auch bemüht bin, ihre Angelegenheiten, gleich als wenn es meine eigenen wären, bei Gott und den Menschen zu besorgen, sie zu besuchen und bei eingetretendem Ungemach ihnen meinen Trost zu spenden.

Dr. W. Grehmer.

(Schluß folgt.)

Beiträge zur Lübeckischen Volkskunde.

XIII. Zeiten, Wetter, Himmel.

2. Himmel, Wind und Wetter.

Bellhunn, Windwolken, eig. Jagdhunde Wodans. Die Winde wurden als Hunde aufgefaßt, woher „Windhund.“ Das merkwürdige, noch unerklärte Wort erscheint zuerst in dem niederrheinischen Gedichte Adolf von Nassau aus dem 14. Jahrhundert, dann in der Redensart: Einen anfahren wie ein Bellhund. Die obige Verwendung spricht für die Ableitung von mhd. bel, das Bellen.

Bevern, zittern, von der Luft, z. B. im Sommer über der durchwärmten Erde; mnd. beven.

Blenken, sich aufklären, mnd. s. v. a. blinken. Dat blenkt in'n Noorden. Vgl. XI.

- Bliem, Blitz, auch Teufel, z. B. dat hal de Bliem! mnd. blixeme. Statt bliem ist bliken und blinken üblich.
- Bö, schnell verrauschender Wind- und Regenschauer, bes. auf See. Böig, stürmisch, hochwogig. Schwed. by, dän. byge, holl. bui. In Travemünde sagt man: Dat gifft moje Bu, es wird schönes Wetter.
- Böfken, brüllen, zunächst von Thieren, dann von Sturm und Wellen.
- Bor, die mittellste der drei Brandungswogen, holländ. baare, vom mnd. boren, heben, vergl. bore, Hebung, borelös, ohne Wind und Wellen. De Strom löppt as en Bor. Travemünde.
- Brattem, Brodem, Dunst; mnd. bratmen.
- Brefers, weiße Wellenköpfe. Breken, brechen, von Stoßwinden. Brekend See, stürmische See.
- Brenn, Brandung, holländ. branding, dän. bränding, schwed. bränning.
- Brusen, brausen, von Sturm und Brandung, mnd.
- Bullkater, Gewitterwolke; mnd. bulder, Gepolter, buldern, poltern. Die Kaze das heilige Thier der Regengöttin freia; da sie auch Göttin des häuslichen Glücks ist, so giebt es auch einen Hauskobold Bullerkater.
- Daf, Chau; mnd. dake. Dat dakt, es nebelt.
- Dam, Winddam, weiße Windwolke vor dem Gewitter. In Travemünde Luftspiegelung bei Südostwind. Vergl. Windsbraut.
- Dau, Chau; mnd. douwe. Stabreim: Dör Dau un Daf. Dauen, daugen, thauen.
- Dis', feiner Regen, Dunst. Disen, fein regnen. Disig, dunstig, neblig, dämmrig. Mnd. nur disinge, naßkaltes Wetter (?), belegt.
- Dow See, bewegte See nach dem Sturme; mnd. dôf, taub.
- Drögen, abtrocknen; mnd. drogen. Drögnis, Dürre.

Drüppen, tröpfeln; mnd. druppen. Drüppen, Tropfen;
mnd. drope (mnd. droppe, Tropfenfall).

Dunner, Donner; mnd. doner, donner. Dunnern, mnd.
donern.

Dunkel, dunkel; mnd. dunker. Dunkeln, mnd. dunkeren.

Duster, dunkel, trübe, mnd. Sticdüster, stockdunkel, auch
halkendüster.

Ewinn, Strudel, bei den Stecknitzfahrern.

flag, Regenschauer; mnd. vlage. Dat regnet flag, der
Regen geht schnell vorüber.

flau, schwach, vom Winde; mnd. flau. Dat ward flau,
es flaut ab, der Wind legt sich.

flemmen, flimmern.

früsen, frieren in beiden Bedeutungen; mnd. vresen.

fisselweder, Schläferwetter mit Regen und Schnee. fisseln,
dünn regnen und schneien.

De foß brut (Ber), der fuchs braut (Bier), der weiße Nebel
steigt auf.

Geten, gießen, von Regen, mnd. Dat gütt.

Glemmen, leuchten; mnd. glimmen.

Gnetern, knattern, von Donner; mnd. knateren.

Gnibbeln, fein regnen.

Gnutt, Menge kleiner Sterne, Sternglanz, eig. Kies, Kleines.

Dor is vel Gnutt an'n Heben, die Sterne sind nicht
ganz klar, Anzeichen schlechten Wetters in Travemünde.

Dor sünd so väl Gnuttstiern, dor folgt wat up,
heißt es in Schlutup.

Grunsen, grunzen, grollen, sich ärgern. Dat grunst, der
Donner grollt in der ferne; mnd. grunzer, Murrkopf.

Hagel, Hagel, mnd. nur in Zusammensetzungen belegt.

Hanteern, in unruhiger Bewegung sein. Dat hanteert,
Wind und Wellen sind aufgeregt.

Häbenschorig heißt in Schlutup der Himmel, wenn der
Mond durch das Gewölk scheint; mnd. schoren, zerreißen.

- Heven, Himmel, mnd.
- Heidbligen, heidlüchten, wetterleuchten, zusammenhängend mit mnd. hei, Hitze.
- Himmel, Himmel; mnd. nur himmel-koken, Abendmahlsbrod, und himmelen, die Augen zum Himmel aufschlagen.
- Hitt, Hitze; mnd. hitte. Dat is so'n Sticksitt, es ist sehr schwül.
- Horchig, hellhörig, klar, von der Luft. Dat Wäder steit in de Horsch, das Wetter ist in der Schweben, man weiß nicht, ob es gut oder schlecht werden wird. Schlutup.
- Hulen, heulen, von Wind.
- Is, Eis, mnd.
- Kabbelwag, Plätscherwogen, vom Winde gegen den Strom geschlagen; mnd. kabbeln, zanfen.
- to Ker gan; mnd. to kêre gân, sich wenden und drehen. Dat Water geit to Ker, ist sehr unruhig.
- Klafitter, ein in der Nähe des Mondes stehender Stern, der als Anzeichen schlechten Wetters gilt. Travemünde.
- Klamm, starr, kalt, feucht; mnd. klamm, auch verflamen, erstarren.
- Klar, hell, mnd. Steernklar.
- Klatschen, flatschen, vom Regen.
- Krachen, frachen, vom Donner; mnd. kraken.
- Küll, Kälte; mnd. kolde, kulde. Kölen, Kühlen.
- Küselwind, Wirbelwind; mnd. kusel, Kreisel. Küseln, wirbeln, taumeln.
- Lemmern = bevern. Dat lemmert.
- Lien = liden, tauen. Dat lit. Brem. W.: lüen, zusammenhängend mit lind.
- Liefboj = Klafitter, wörtl. Rettungsgürtel, engl. life buoy. Travemünde.
- Lüchten, leuchten, blitzen; mnd. luchten.
- Luft, luft; mnd. Schlutup: Lucht. Dat Water steit in de Lucht, wenn der Weststurm das Wasser in die Luft hebt.

Man, Mand, Mond und Monat; mnd. mane, mân. April-
man u. s. w. Vullman, Nieman, Halsman. Man-
schin, Manwessel. Wenn der Mond auf dem Rücken
liegt, giff dat'n Barg Unwâr (Unwetter), wenn er
halbsteil steht, dat de Bur dor 'n Tom (Saum) upp-
hängn kann, giebt es gutes Wetter. Schlutup.

Melkstrat, Milchstraße.

Metten-sommer, irrig Sommermett, 1) die im Herbst
umherfliegenden Spinnweben, 2) diese Zeit selbst, der
Altweibersommer. Sommer ist entstellt aus Samar,
Sumar, das hier als Sammor, Summor, Summo-
rium in derselben Bedeutung wie Tabbert vorkommt
= Talar, Schleppkleid. Metten geht auf altfächsisch
Meten zurück und bezeichnet die den Lebensfaden spinnen-
den und messenden Schicksalsfrauen, die 3 Nornen. für
ihr Gespinnst oder für Theile von Friggas Gewand hielten
unsere Vorfahren jene Fäden; die christliche Zeit machte
daraus das Kleid der Mutter Maria oder ihr Sterbekleid,
das bei ihrer Himmelfahrt in Stücke ging, und nannte es
Mariensommer, Mariengarn u. s. w.

Mulen, Regen drohen, eig. maulen, zürnen, mnd. Muulsch,
bewölkt, mnd. mulig, verdrießlich.

Musregen = Smuddregen, Schmutzregen. Musrägen,
en böf' fru un Plückeschulln, (Klackerschulln,
nicht eingetragene Schulden) sind die drei einzigen Uebel
für den Fischer. Schlutup.

Nebel, Uebel, mnd. Dat is kattendick, es ist dichter Uebel.

Noorden, Norden, mnd. nort.

Oferig, dämmerig, dunkel.

Oosten, Osten; mnd. öst.

Pladdern, plarren, stark regnen; mnd. pladdern, plappern.

Pêrwâr, Pferde- oder Hundewetter. Schlutup.

Ramanatschen, toben. Dat ramanatscht hir so, heißt es

- in Schlutup, wenn bei starkem Winde Sturzwellen in den Kahn schlagen, dat Water in de Kahns speit. Zu mnd. nd. ramenten, rementen, lårmen u. s. w.
- Raastern, schnell sprechen, in dem Ausdruck: Dat Haff dat raastert, das Meer (Niendorf. Bucht) bei Südwind.
- Regen, Regen; mnd. Regnen; mnd. regenen. Wenn de Kreiden bleiert, giff dat Rågen, wenn die Kråhen in der Håhe schråge hin und her schweben, giebt es Regen. Schlutup.
- Rip, Reif; mnd. ripe. Ripen, reifen, mnd. Rurip, Rauhreif. Verruriept, mit Reif bedeckt.
- Rullen, rollen, vom Seegang, mnd.
- Rum, freie Gegend, wo der Wind recht fassen kann, so die Travemünder Bucht. Daher Rumwind, nördlicher Wind; auch Appelnoordoost genannt, der die Obstgårten schådigt. Schlutup.
- Rufig, naßkalt und rauh, eig. stürmisch. Rusen, stürmen, mnd. Dat ruust beestig, es stürmt gewaltig.
- Ruusterig, dasselbe.
- Sager, sägender, schneidender Nordost. Schlutup.
- Schinen, scheinen, mnd. Dat schient, es klårt sich auf im Norden = de Dån grient, der Dåne lacht.
- Schölen, Wellen schlagen; mnd. scholen, strömen.
- Schudderig, schauderig, stark frostig, zu mnd. schudden, erschüttern.
- Schoosterweder, nasses schmutziges Wetter, welches das Schuhzeug verdirbt.
- Slackerweder = Fisselweder; mnd. slagge.
- Slapp Noordost, schwacher Nordostwind.
- Smiten, schmeißen; mnd. Dat smitt (Wind), es weht stark.
- Smolen, nebeln, eig. schwelen.
- Smuddeln, fein regnen, eig. schmutzen.
- Sne, Schnee; mnd. snê.

- Snien, schneien; mnd. snien, snigen. Dafür Redensart:
 Möller: un Bäckergefell slat sich.
- Speien, spritzen, von Wasser, das in den Kahn schlägt;
 mnd. spien.
- Spelen, blank werden, vom Wasser, das sich beruhigt; mnd.
 spêgelen, spiegeln.
- Spinkelig, gesprenkelt, gefleckt, vom Himmel; mnd. Nu
 ward dat spinkelig, die Wolken lichten sich.
- Spölen, spülen, Wellen schlagen; mnd. spolen.
- Sprudeln, sprudeln, von leichten niedrigen Wolken, die bei
 herannahendem Gewitter vor der Winddam wirbeln. Da
 sprudelt, ein Gewitter ist im Anzug.
- Sprützen, spritzen.
- Stearn, Stiern, Stern; mnd. sterne.
- Stearnschott, Sternschnuppe; mnd. stern-schot und stern-suver.
- Sticken, schwülen; mnd. ersticken. Dat stickt, es ist
 schwüle Luft.
- Stoorm, Sturm; mnd. storm.
- Stöven, staubregnen; mnd. stoven, stäuben.
- Streng, stark, von Wind, Kälte, Gewitter; mnd. strenge,
 gestreckt, hart, tüchtig.
- Strömen, strömen, von Gewässern und vom Regen.
- Süden, Sünden; mnd. suden.
- Summen, summen, von Mückenschwärmen, mnd. Dat
 summt, es wird Regen geben.
- Sünn, Sonne; mnd. sunne. De Sünn wadet so, wenn sie
 sich durch dickere und dünnere Wolken hindurchdrängen muß.
- Susen, sausen, mnd.
- Swark, dunkle Gewitterwolke; mnd. swerk, swark. Zieht
 eine auf, so heißt es, wat huult dat, wat praalt dat,
 dar kummt 'n Barg Wind her.
- Tag See, See mit langen glatten Wellen; mnd. taie, zähe.
- Toch, Zugwind; mnd. toch, nicht in diesem Sinne. Dat
 tocht, es zucht, es zieht.

Tosabbeln, sich mit Gewölk beziehen; mnd. sabben, sabbern.
Trecken, ziehen; in der Wendung: Dat treckt to Weder,
es wird besseres Wetter; mnd. S. u. Wolk.

Ünnediener, Ünnedienung, 1) lange, seekrank machende
Wogen, die in der Niendorfer Bucht von Nordost her
kommen, nachdem der Wind abgeflaut und still geworden
ist, 2) übh. Wogen, die nach dem Sturme noch längere
Zeit sich zeigen (Dow See), 3) größere Wellen, auf denen
sich bei umspringendem Winde kleinere bilden. Das Wort
scheint zusammengesetzt aus ahd. unda, mhd. ünde, lat.
unda, Welle, welches mnd. nicht belegt ist, altnord. unn,
Pl. ynnir, lautet und nd. (ostfries.) dinung, Dehnung,
Schwellung, dinen, schwellen (vgl. mnd. donen, dune).

Unweder, Unwetter, mnd.

Uppbülgen, sich ballen. Dat bülgt upp, die Wolken ballen
sich zusammen; mnd. bulgern, Wellen schlagen.

Warmnis, Wärme; mnd. wermenisse.

Watergall, Nebelbogen, gelbgrüner Schein in NO., vor NO.-
Wind. (Anders bei Doornkaat-Koolman unter Galle.)

Weder, Wär, Wetter, Unwetter; mnd. weder und wedder.
Wedern, gewittern; mnd. wederen. Wenn de Krei
sick badet, giebt es schlechtes, wenn de Pollhan jamert,
die Krickente schreit, gutes Wetter. Wederdull ist der
Strom in den Buchten, der dem Hauptstrom entgegenläuft.

Weien, wehen, mnd.

Westen, Westen; mnd. west, westen.

Wind, Wind; mnd. wint. Noorden-, Oosten-, Westen-
Süden-Wind. Hogen Wind, Nordwind. Scheven
Wind, Südost. Travemünde. So schew, so lijk, wenn
der Wind verkehrt von W. nach S. dreht und bald nach
W. zurückgeht.

Windgall, Regen- oder Windgalle, eine eigenthümlich gebil-
dete Wolke, die als Vorbote von Regen und Wind gilt.
S. Doornkaat-Koolman, Ostfries. Wörterbuch.

Wölen, wühlen, vom starken Wellengang; mnd. wolen.

Wolf, Wolke; mnd. wolke. De Wolken treckt so lög
(niedrig), se hängt en rein upp'n Kopp.

Kreidenwolken, Krähenwolken, kleine dunkle Wolken, die
Sturm bedeuten. Schlutup.

Sterne: Die Namen schwinden, seitdem die Fischer nicht
mehr an ihnen die Zeit erkennen.

Blinkgos, Sirius, weil er in allen Farben spielt; auch Wind-
gos, Bindgos, Bimpgos. Schlutup.

fastensteern, und zwar enge f., Kastor und Pollux in den
Zwillingen, wide f., Stern α und β im Fuhrmann.
Schlutup, Gothmund.

Krüz, 2 Sterngruppen: 1) Nordenkrüz im Stier, 2) Süden-
krüz im Delphin, Stern α β γ δ ϵ . Schlutup.

Marienbuck, Stern γ α β im Adler. Schlutup (= Marien-
käfer?)

Noordsteern, Polarstern. Schlutup.

Plog, Pflug, Gürtel und Schwert des Orion, im Binnenlande
weit verbreitet.

Res', Riese, Orion, auch Res' un Staf, Riese mit Stange.

Säbendunkf, Siebenstern, von altsächs. tungal, Stern (s. II
Wösendunkf), die Plejaden. Gothmund.

Säbensteern, dass. (mnd. seven-stern, der große Bär). Kuckuck
un Säbenstiern könt sich nich verdrägen, wenn das
eine erscheint, verschwindet das andere. Schlutup.

Staffsteern, Stabsterne, und zwar: 1) grot St., die 3 Sterne
im Gürtel des Orion, der sog. Jakobstab, 2) lütt St.,
die Sterne, die das Schwert bilden. Gothmund.

Peter Staff, grot un lütt P. St., dass. in Schlutup.

Peter Staff sin Vörbaden, die vor dem Jakobstab auf-
steigenden, ihn ankündigenden Sterne α und γ im Orion.
Schlutup.

Wag, Wagen, Wodans Wagen oder großer Bär, auch im
Lande bekannt, mnd. wage, wagen.

Um Zusätze und Berichtigungen bittet C. Strumann.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

7. Heft.

1896. Juli, Aug.

Nr. 10.

Aus den Berichten des Augustinerpropstes Johann Busch.

(Schluß.)

3. Ueber die Streitigkeiten der Stadt Lübeck mit Conrad von der Lucht und dessen Erben.

Zu Ende der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts ward Lübeck durch den aus Hildesheim gebürtigen Kriegsmann Conrad von der Lucht mannigfaches Ungemach bereitet. Dieser hatte sich wohl kurz nach dem Jahre 1410 in Flensburg niedergelassen. Dort gelangte er bald zu großem Ansehen, nachdem ihm Herzog Heinrich von Schleswig ein größeres städtisches Grundstück geschenkt hatte, dessen Werth später auf eintausend Mark veranschlagt wurde. Flensburg befand sich damals im Besitz der Dänen, doch war eine starke deutsche Partei vorhanden, deren Bestreben darauf gerichtet war, die Stadt wiederum für den Herzog von Schleswig zu gewinnen. Zu ihren Führern wird Conrad von der Lucht gehört haben. Von ihm ward gemeinsam mit seinem Schwager Lüder Lassen bei einem Streite, der 1417 ausbrach, der dänisch gesinnte Bürgermeister Peter Achterup erschlagen. Um einer Bestrafung zu entgehen, verließ Conrad die Stadt, worauf der ihm gehörende

Grundbesitz eingezogen ward. Zur Rückerlangung desselben trat er in die Dienste der holsteinischen Fürsten, denen er dann sechzehn Jahre hindurch mit acht bis zehn von ihm geworbenen Kriegsknechten bei ihren verschiedenen Fehden diente. Besondere Verdienste erwarb er sich bei der 1431 von Herzog Adolph von Schleswig gemeinsam mit den Hansstädten unternommenen Belagerung Flensburgs, da es durch eine von ihm in Vorschlag gebrachte Kriegslist gelang, die Stadt ohne erheblichen Kampf durch einen Ueberfall zu gewinnen. Seine Hoffnung, daß ihn Herzog Adolph in Gemäßheit ihm angeblich früher gemachter Versprechungen wieder in Besitz seines Grundstücks setzen werde, ging nicht in Erfüllung. Hieraus entstanden Streitigkeiten, die zu einer Verhaftung Conrads führten. Doch ward er schon nach kurzer Zeit auf Verwendung des Lübecker Rathes aus dem Gefängniß entlassen. Er wandte sich darauf nach Lübeck, wo er viele angesehenen Bürger, namentlich Angehörige der einflußreichen Familie Greverade, als Freunde gewonnen hatte. Obgleich er dem Herzoge Adolph Urfehde geleistet und hierdurch die eidliche Verpflichtung übernommen hatte, Ansprüche an ihn nicht weiter zu erheben, so suchte er doch, in Lübeck und Hamburg die Unterstützung des Rathes für seine alten Forderungen zu erlangen, auch scheint er schon damals vor dem Vehmgerichte eine Klage gegen jenen erhoben zu haben. Ueber den Ort, an dem sich Cord in den nächsten Jahren aufgehalten hat, fehlen nähere Angaben. Fest steht nur, daß er 1434 und 1438 in Lübeck anwesend gewesen ist, da er in jenen beiden Jahren Handlungen vor dem Niederstadtbuch vornahm. Im ersten Jahre übertrug er das in Flensburg gelegene Grundstück an eine Mehrzahl Lübeckischer Bürger, im zweiten unterwarf er sich einem Schiedsgerichte, das über Streitigkeiten, die zwischen ihm und dem Meister des in Mecklenburg gelegenen Klosters Tempzin ausgebrochen waren, entscheiden sollte.

Im Jahre 1439 wird er, da der Rath ihm freies Geleit zugesichert hatte, sich dauernd in Lübeck aufgehalten haben. Von hieraus versuchte er, in Dänemark, wo er Verbindungen mit dem Hauptmann von Kallundborg, Martin Janson, angeknüpft hatte, die Regierung gegen den Herzog Adolph aufzureizen. Ein von ihm im December jenes Jahres geschriebener Brief, in dem er den Herzog beschuldigte, in einer kurz vorher abgehaltenen Versammlung norddeutscher Fürsten sich an Beschlüssen zur Wiedereinsetzung des entthronten dänischen Königs Erich betheiliget zu haben, ward von dem Rathe aufgefangen und dem Herzoge übermittlelt, der alsdann die Gefangennahme des Cord beehrte. Trotz der erteilten Zusage eines freien Geleites ward der Aufforderung Folge geleistet. Cord ward in das Gefängniß abgeführt und dort in Fesseln gelegt. Es geschah solches ersichtlich, weil der Rath befürchtete, daß durch die von Cord unternommenen Zettelungen kriegerrische Verwickelungen zwischen Dänemark und dem Herzog Adolph entstehen könnten, und daß aus diesen für die Hansestädte großer Schaden und Nachtheil sich ergeben würde. Auch wird er der Ansicht gewesen sein, daß Cord durch sein Vorgehen das ihm zugesicherte freie Geleit verwirkt habe. Da mehrfache von seinen Freunden unternommene Versuche, ihn durch ihre Fürsprache aus dem Gefängnisse zu befreien, keinen Erfolg hatten, so begab sich im Jahre 1439 der Augustinerpropst Busch, in dessen zu Sulsta gelegenem Kloster sich ein Neffe des Cord als Klosterbruder aufhielt, nach Lübeck und nach Segeberg, um durch seine Verwendung von dem Rathe und dem Herzog Adolph die Freilassung des Gefangenen zu erwirken. Aus dem von ihm über seine Reise aufgezeichneten Berichte ergibt sich, daß er an beiden Orten die freundlichste Aufnahme fand, und daß ihm Aussicht auf eine Erfüllung seines Begehrens eröffnet ward. Nach seiner Abreise zeigte es sich aber, daß

beide Theile ihm nur schöne Worte gegeben hatten, um ihn mit gutem Gesichte wieder los zu werden. Cord verblieb, trotzdem daß sich auch späterhin der Rath zu Hildesheim für ihn als seinen Landsmann verwandte, bis zu seinem im Jahre 1448 erfolgten Tode im Gefängniß. Der Rath befürchtete ersichtlich, daß der schlaue und ränkesüchtige Mann, wenn er die Freiheit wiedererlangen werde, auch trotz geleisteter Urfehde die Stadt befehlen und versuchen werde, ihre Bürger auf jede mögliche Weise zu schädigen. Daß diese Besorgniß wohlbegründet war, ergab sich daraus, daß bald nach dem Tode des Cord seine Blutsverwandten Geldansprüche gegen den Rath erhoben. Als eine Ablehnung erfolgte, ward der Rath von ihnen vor das Vehmgericht zu Craffenstein, in der ehemaligen Grafschaft Mark, geladen. Auf Verlangen des Rathes wies dieses die Entscheidung an die zweite Instanz, den Herzog von Sachsen, der auf der Brücke zu Lauenburg Gericht hielt. In dem von diesem anberaumten Termine erschien Busch, wie er in einem weiteren Bericht erzählt, als Vertreter der Kläger. Er beehrte, daß der Rath eintausend Mark bezahle, welche Summe dazu verwandt werden solle, um in dem von ihm geleiteten Kloster eine Seelenmesse für Cord zu stiften und die silberne Statue eines Heiligen aufzustellen. Bei der Verhandlung, die im Jahre 1449 nicht auf der Lauenburger Brücke, sondern im Schlosse des Herzogs stattfand, forderte der Lübecker Syndikus Arnold von Bremen, der in Begleitung des Bürgermeisters Wilhelm von Calven und des Rathsherrn Johann Lüneburg, geleitet von 30 bewaffneten Kriegsknechten, erschienen war, Busch solle sich zuvörderst durch Vorlage einer Vollmacht als berechtigter Vertreter der Kläger ausweisen. Da dieser eine solche nicht besaß, ward von den Lübeckern jedes weitere Eingehen auf die Sache abgelehnt. Ohne daß ein Urtheil erfolgte, schieden die Parteien von einander. Bei den Ver-

handlungen müssen Busch und die von ihm vertretenen Kläger die Ansicht gewonnen haben, daß auf dem bisher eingeschlagenen Wege ein Erfolg für sie nicht zu erzielen sei, denn sie unterließen es, die Ansetzung eines neuen Termines zu beantragen. Statt dessen wandten sie sich an den Herzog Ernst von Braunschweig und veranlaßten ihn, der Stadt Lübeck Fehde anzusagen. Er überfiel viele Lübeckische Wagen, die von Frankfurt kamen, und raubte die in ihnen befindlichen Waaren, wodurch, wie Busch berichtet, den Lübeckern ein Schaden erwachsen sei, der die Summe von eintausend Mark weit überstiegen habe. Bald darauf scheint der Streit, wahrscheinlich durch die vom Rathe angerufene Vermittelung des Bischofs zu Hildesheim, beigelegt zu sein. Ob hierbei den Erben des Cord Zugeständnisse gemacht wurden, läßt sich nicht mehr feststellen.

Die beiden von Busch über jene Vorfälle aufgezeichneten Berichte stimmen nicht in allen Punkten mit den obigen urkundlich belegten Angaben überein, denn bei ihrer Abfassung bestand ersichtlich die Absicht, das Verhalten des Cord in einem möglichst günstigen Lichte erscheinen zu lassen. Ihr Inhalt ist der folgende:

Adolph, Herzog von Schleswig und Graf von Holstein, hatte große Streitigkeiten zu bestehen, bevor er mit seinen Brüdern in den friedlichen Besitz des Herzogthums gelangen konnte. Zu jener Zeit lebte ein in der Kriegskunst sehr erfahrener Mann, Conrad von der Lucht, der in der Diocese Hildesheim geboren und früher sehr reich war. Mir hat nämlich der erste Bürgermeister Lübeck's, Johann Kollmann, mitgetheilt, daß er bei ihm gewohnt und damals mehr als tausend Mark in baarem Gelde besessen habe. Nachdem Lucht seine Geldgeschäfte geordnet hatte, begab er sich zu den Grafen von Holstein, um ihnen in dem Kriege, den sie zur Erlangung des Herzogthums Schleswig unternommen hatten, seinen Beistand

zu leisten. Von ihnen ward er zum Führer aller Fürsten, Herzöge und Kriegsleute, die mit ihnen ins Feld zogen, ernannt. Als Herzog Adolph mit den Seinen durch die Hülfe Cords den Sieg erlangt hatte, erhob er ihn wegen seiner Verdienste über viele andere Holsteiner. Diese, hierüber erzürnt, drangen in den Herzog, daß er ihn aus seinem Lande verweise, und dieser folgte ihrem Verlangen. Cord, der ein schlauer und geriebener Mann war, citirte ihn hierauf vor das Freigericht in Westfalen. Da der Herzog, weil er in Holstein wohnte, sich hierum nicht kümmerte, so sagte ihm Herzog Wilhelm von Braunschweig, der zu den Freischöffen gehörte: Wenn ihr von der Vehme verurtheilt werdet, so muß ich als Freischöffe euch an den ersten besten Baum oder Pfahl aufhängen, sofern ich nicht will, daß mich andere Schöffen wegen meines Unterlassens bestrafen.

Als Herzog Adolph solches hörte, wandte er sich an den Lübecker Rath mit der Bitte, ihm behülflich zu sein, daß er nicht in eine solche Todesgefahr gerathe. Obgleich der Rath dem Conrad v. d. Lucht ein freies Geleit zugesagt hatte, so ließ er sich doch durch das Ersuchen des Herzogs verleiten, ihn in der Stadt aufgreifen und in das städtische Gefängniß unter strenger Aufsicht setzen zu lassen. Viele Bürger, welche die Unschuld des Cord kannten und seine Freunde geworden waren, bedauerten dieses sehr, aber keiner von ihnen hatte den Muth, gegen den Rath aufzutreten. Deshalb habe ich mich mit einem Verwandten Cords dem Bruder Johann Olzinc nach Lübeck begeben. Dort bin ich vor den im Rathssaale versammelten Rath getreten und habe ihm gesagt: Ich habe gehört, daß ihr in eurem Gefängniß einen Mann, Conrad v. d. Lucht genannt, dessen nächster Verwandter der mich begleitende Bruder ist, gefangen haltet. Ich bitte euch, ihn uns auszuliefern. Wir wollen ihm für die Zeit seines Lebens Unter-

halt gewähren. Die Rathsherren hörten uns freundlich an und luden uns ein, mit ihnen ein Glas Wein zu trinken. Als alle, die im Senate anwesend waren, ihre Gläser geleert hatten, sagte der Bürgermeister zu uns, sie wollten jetzt unter sich die Sache besprechen; inzwischen möchten wir uns in einen nicht außerhalb, sondern neben dem Rathssaale belegenen Raum,¹⁾ an dessen Wänden der Ursprung der Stadt dargestellt war, begeben. Nach gepflogenen Rath ward uns mitgetheilt, daß zwei Rathsherren beauftragt seien, mit uns über die Angelegenheit weiter zu verhandeln. Diese besuchten uns und erklärten, daß der Rath ohne den Herzog in der Sache nichts unternehmen wolle; da sein Kanzler in der Stadt anwesend sei, so möchten wir uns mit ihm besprechen, er würde alles dem Herzoge mittheilen und uns von seinen Absichten in Kenntniß setzen. Diesem Rathe leisteten wir Folge. Als der Herzog unsere Absicht erfuhr, lud er uns ein, zu ihm nach Segeberg zu kommen, wo wir in dem Kloster der Mönche unseres Ordens, obgleich sie nicht reformirt waren, eine freundliche Aufnahme fanden. Der Herzog, der mit ungefähr dreißig Reitern von der Burg in die Stadt hinabstieg, ließ mir durch seinen Schreiber sagen, daß er bei dem Thore des Kirchhofes vorbeikomme und dort mit mir zusammentreffen wolle. Dorthin ging ich, in eine Kapuze gehüllt, mit meinem Bruder ihm entgegen. Als er mich sah, stieg er vom Pferde, zog seine Handschuhe aus, nahm seine Kappe oder seinen Hut ab, reichte mir die Hand und sagte zu mir nach einer freundlichen Begrüßung: Herr Vater, was ist euer Begehrt? Ich theilte ihm mit wenigen Worten meine und des Lübeckischen Rathes Absichten mit; der Herzog antwortete kurz: Ich begeben mich nach meiner Burg Goldorp und werde während der Nacht im Kloster Bordesholm Rast

¹⁾ Dieser Raum ist die neben dem Rathssaale gelegene Hörsammer.

machen; wenn ich von dort zurückkehre, so werde ich mich gerne mit euch über eure Angelegenheit besprechen. Da ich hiervon sehr befriedigt war, so sagte ich ihm, daß auch ich beabsichtigte, mich am folgenden Tage in Bordesholm aufzuhalten, worauf er erwiderte: Ich werde Fürsorge treffen, daß ihr dort gut behandelt werdet. Mit diesen Worten schied er von mir. Am folgenden Tage ließen der Propst Marquard und der Prior Johann Smit uns auf ihrem Wagen nach Bordesholm, das ungefähr vier Meilen entfernt ist, befördern. Dort wurden wir von dem Propste und allen Brüdern auf das freundlichste aufgenommen, auch sagte der Propst zu uns: Wenn ihr in Segeberg gut verpflegt seid, so wollen wir viel besser für euch sorgen, denn wir sind doppelt so reich als jene. Sie gaben uns eine Fülle von Meth und Hamburger Bier zu trinken, und reichten uns wohlbereitete Speisen. Als der Herzog und ich nach Segeberg zurückgekehrt waren, haben wir uns auf dem Kirchhof bald stehend, bald umhergehend fast eine Stunde hindurch allein besprochen. Schließlich haben wir uns dahin verständigt, daß er innerhalb vierzehn Tagen an einem näher zu bestimmenden Orte eine Besprechung mit dem Lübeckischen Rathe halten und dann einen endgültigen Beschluß über die Angelegenheit des Conrad v. d. Eucht fassen wolle. Als ich darauf nach Lübeck zurückgekehrt war und den beiden vom Rathe ernannten Deputirten Mittheilung von der Antwort des Herzogs gemacht hatte, sagten sie zu mir: Theilt uns mit, wer ihr seid, damit wir hierüber dem Rathe Auskunft geben können. Ich antwortete: Ich bin Propst im Kloster des heiligen Bartholomäus in Sulda bei Hildesheim. Als bald entblößten sie ihr Haupt und sagten: Entschuldigt Herr, daß wir eure Würde nicht kannten. Sie fügten hinzu: Wir bitten euch, Herr, daß ihr bis zu der von dem Herzog bestimmten Zeit hier bleibet, damit ihr der Verhandlung beiwohnen könnt, sonst möchten

wir wenig Erfolg haben. Ich antwortete: Schon nahen das Pfingstfest und das Fest der Dreieinigkei, welche alle Mönche in ihren Klöstern feiern müssen. Sie erwiderten hierauf, wenn ihr nicht bei uns in unserer Stadt bleiben wollt, so wird der Rath euch einen bespannten Wagen zuweisen, auf dem ihr zehn Meilen weit fahren könnt, damit ihr an dem von dem Herzoge festgesetzten Tage zurückkehren könnt. Hierauf bemerkte ich: Als wir in den Sitzungssaal des Rathes traten, glaubtet ihr, daß nur zwei Mönche zu euch kämen, und so mußten wir mit euch gebückten Hauptes (*supra dorsum*) sprechen. Sie antworteten: Wir hören alle geistlichen Personen freundlich an, und vor allem auch Euer Würden, da euer Geschäft den ganzen Rath angeht. Einer von ihnen, Herr Johannes Hovemann, fügte hinzu: Ich möchte meinen mit schönem Pelzwerk gefütterten Ueberrock hergeben, wenn Conrad v. d. Lucht aus unserem Gefängnisse entlassen werden könnte. Zum Schlusse sagte ich ihnen, daß ich in der Nacht erwägen wolle, ob ich in ihrer Stadt bleiben könne. Am andern Morgen bin ich aus verschiedenen Gründen, die mich hierzu bewogen haben, nach Hildesheim aufgebrochen und machte hiervon dem Rathe Mittheilung. Als mehrere Bürger und Rathsherren hörten, daß ich offen vor dem Rathe mich für Cord v. d. Lucht verwandt hatte, luden sie mich zu einem Frühstück ein und bewirtheten mich köstlich. Einer von ihnen, Heinrich Greverade, hat allein für den Wein, der beim Frühstück getrunken ward, drei Mark verausgabt; zugleich mit mir hat er auch die Freunde des Conrad eingeladen. Gleiches geschah von Heinrich von Achten und Ludwig Greverade und den übrigen Freunden des Cord.

Ueber den weiteren Verlauf der Sache nach dem Tode des Conrad von der Lucht berichtet Busch in dem nächsten Kapitel das folgende:

Da Herzog Adolph und der Lübecker Rath fürchteten, daß Conrad v. d. Eucht, weil sie das zugesagte freie Geleit nicht gehalten und ihn lange Jahre im Gefängniß gehalten hatten, bei einer Freilassung Ränke gegen sie spinnen werde, so haben sie nicht gewagt, ihn aus dem Kerker zu entlassen, sondern ihn bis zu seinem Tode dort festgehalten. Nach seinem Ableben haben seine Freunde und Verwandte in Hildesheim den Lübecker Rath vor das Freigericht in Westfalen geladen, damit er dort ihnen Rede stehe. Als der Lübecker Rath hiervon Nachricht erhielt, schickte er seine Vertreter an das Freigericht, vor das er geladen war. Diese versprachen, daß er uns antworten werde vor dem Herzoge von Sachsen auf der Lauenburger Brücke, da er berechtigt sei, dorthin zu appelliren, und von dem Herzog an den Kaiser. Jenes sind die drei Gerichtsstellen der Freigerichte. Da beide Theile hierhin verwiesen wurden, so habe ich mich mit meinem Mitbruder Johannes Olzinc, dessen Onkel Conrad war, zu dem anberaumten Termine nach Lauenburg begeben. Uns begleiteten zwei Hildesheimer Bürger zu Pferde und ein öffentlicher Notar, den ich aus Lüneburg in meinem Wagen mitgenommen hatte. Der Zufall wollte, daß wir in Lauenburg in das Wirthshaus des Lübecker Rathes einkehrten, worauf die Lübecker, als sie hiervon Kunde erhielten, ein anderes Wirthshaus aussuchten. Eine Stunde später kamen die Lübeckischen Bürgermeister mit ihrem rechtsgelehrten Syndikus geleitet von mehr als dreißig Reitern ebendasselbst an. Am Nachmittage des heiligen Elisabethtages habe ich mich mit dem Notar und den Zeugen zur Gerichtsbrücke begeben und dort ausrufen lassen, ob Jemand da sei, der uns antworten wolle auf unsere Klage gegen den Rath zu Lübeck. Da Niemand sich meldete, so ließ ich solches durch den Notar verzeichnen. Am folgenden Tage beschied der Herzog von Sachsen, der ein leiblicher Bruder des Bischofs zu Hildesheim war, die Lübecker Rathsherren und

uns vor sich, damit er unsere Klage und die Antwort auf sie vernehme. Zuerst fragte der Lübecker Syndikus den als Richter anwesenden Herzog: Sind hier alle anwesend, welche den Lübecker Rath citirt haben? Als ich antwortete: So ist es, Ich und unser Convent in Sulta haben euch geladen, fragte er weiter: Seid ihr der Superior der Kanoniker in Sulta? Ich erwiderte: Ich bin es; worauf er weiter fragte: Wer ist hier gegenwärtig als Vertreter des Convents in Sulta? Ihm antwortete ich: Ich bin es, weil ich Prälats und Superior desselben bin. Sodann sagte er: Wenn ihr keine besiegelten Briefe und Urkunden habt, die erweisen, daß euer Convent euch zu seinem Vertreter bestellt hat, so sind wir nicht verpflichtet, euch Rede zu stehen. Ich erwiderte ihm: Weil ich beweisen kann, daß ich der Superior des Convents bin, so muß ich vor jedem Gerichte in den ihn betreffenden Sachen als Vertreter zugelassen werden. Da der Syndikus solches in keiner Weise zugab, so waren wir vergeblich nach Lauenburg gekommen. Der Herzog wollte in Rücksicht auf seinen Bruder, den Bischof, unser Verlangen hören, um zu sehen, ob er den Streit nicht gütlich vergleichen könne. Ich sagte dann in Aller Gegenwart: Wir fordern vom Lübecker Rath eintausend Mark, um davon ein Bildniß aus Silber anfertigen, und eine ewige Memorie für Conrad v. d. Lucht errichten zu lassen; diese Forderung stützt sich darauf, daß ihm in Holstein und an anderen Orten eine gleich große Summe geschuldet wird, daß der Rath für zweitausend Mark Bürgschaft für ihn geleistet hat, und daß er einen solchen Mann wider alles Recht bis zu seinem Tode gefangen gehalten hat. Als die anwesenden Rathsherren solches hörten, erklärten sie, daß sie nicht vorbereitet seien, hierauf einzugehen oder ein Angebot zu machen. Hierauf sagte ich dem mir bekannten Bürgermeister: Ich bin hierhergekommen, um einen Vergleich zu erstreben, da ich in eurer Stadt

bei vielen Personen freundlich aufgenommen worden bin; wenn wir die Sache unerledigt lassen, so werden die dem Laienstande angehörenden Freunde des Conrad sich der Sache annehmen, und ihr werdet nicht wissen, wie ihr ihren Angriffen entgegen werdet. Mir erwiderte der Bürgermeister: Wir haben schon oft viele Feinde gehabt, unsere Stadt ist aber niemals ihnen unterlegen. So haben wir, nachdem wir vorher beim Herzog ein Frühstück eingenommen, alle unverrichteter Sache den Ort verlassen. Später sind dann wegen dieser Sache häufig mit reichen Gütern beladene Wagen auf ihrer Reise von Frankfurt nach Lübeck in Sachsen angehalten und beraubt worden, woraus ein Schaden entstand, der die Summe von eintausend Mark weit überstieg.

Dr. W. Brehmer.

Beiträge zur Lübeckischen Volkskunde.

XIV. Fischerei und Schiffferei.

Die Namen stammen von den Fischern in Travemünde (Trv.), Schlutup (Schl.), Gothmund (G.), in der Stadt (Stdt.), an der Wakenitz (Wkn.) und von den Stecknitzschiffen (Stkn.). Den ganzen Schatz der in diesem Kreise noch lebenden eigenartigen Ausdrücke zu heben, ist mir trotz achtzehnjährigen Sammelns nicht geglückt, doch hoffe ich, wenigstens die Benennungen der Fahrzeuge und Fanggeräthe, soweit sie noch bekannt und gebräuchlich sind, vollständig zu bringen.

1. Fahrzeug und Zubehör.

Aus der Seemannssprache sind nur solche Ausdrücke aufgenommen, die auf den Travemünder Booten üblich sind.

Anker, Anker, mnd. Seine Theile: Schaft, Längsstab, Stock, Querstab, Röring, Schastring, Flüg, Arme. Ankertau, Ankerscho (s. Paugenfot).

Balj, Dregbalj, Holzgefäß für Sand, Steine u. s. w.

Bargholt, Schutzbrett des Bordes der Stecknitzschiffe.

Bladd, Roderbladd, Ruderschaukel.

Bloß, 1) aus einem Bloß gehöhlte Kahnspitze (Uchter- und Dörbloß). 2) = Winnbloß, Bloß, in dem die Winde ruht. Schl. G.

Bloßkan, Kahn mit solchen Spitzen.

Bog, Bo, Bug; mnd. böch. Trv. Schl. G.

Bom, Segelbom, Baum am fuße des großen Bootsegels. Trv.

Bor, Dregbor, Tragbare. Trv.

Boord, Rand- oder Deckbrett der Kahnwand; mnd. bort. Stürboord, die rechte Seite; mnd. stürbort, Backboord, die linke; mnd. backbort.

Borm, Boden; mnd. bodemé.

Bot, fahrzeug mit Kiel. Seine drei Theile: Dör-, Mittel-, Uchterbot.

Brill, Eisenring 1) an der Bootspitze zum Einstecken des Klüverbaums, 2) am Mastbrett zur Befestigung des Mastes.

Brügg, Brücke, Brett zum Ueberlegen, entweder um den Mittelraum zuzudecken, oder um den Boden rein zu halten und beim Rudern höher zu stehen. Auf der Untertrave unterscheiden die fischer Uchterkansbrügg, durchlöcheres Brett ohne füße im Hinterkahn, worauf der Meister steht, Middelfkansbrügg, Art Bank mit vier kurzen füßen, unter dem die Uale aufgehoben werden, Dörkansbrügg, Brett hinter den Gluren (s. diese) zwischen Grotglurbredd und Segelbredd, darauf steht der Geselle.

Buts, Gefellenkajüte der Stecknitzschiffe, eig. Bretterderschlag, Kammer zum Schlafen und zum Aufbewahren von Vorräthen.

Doll, Dolg (Schl.), Ruderploß; mnd. dollé.

Dollboord, oberstes Brett des Kahnbords. Trv.

- Drahtstag, Drahttau zur Aufrichtung des Mastes. Stfn.;
 mnd. stach.
 Drank, Anker mit vier Haken (Schallen). Trv.
 Ducht, Docht, Segelducht, Lochbank für den Mast; mnd.
 ducht, Ruderbank. Boote mit mehr Masten haben Dör-,
 Mittel- und Hinnerducht.
 Dweidel, Geräth zum Scheuern des Verdecks, Stock mit
 kreuzweis übereinander gelegten Lappen. Eins mit
 feudel (IX. 3); mnd. dwele, dweile, Tuch zum dwagen,
 waschen.
 fall, Tau an der Gaffel entlang, Trv.; mnd. val, fall.
 fanglin, Tau zur Befestigung des Bootes am Lande.
 fangtagel, kurzer Strick am Ankertau. Trv. Schl.
 fingerling, Trv., fingerring, Stfn. Haspe; durch welche
 der Eisenstab des Steuerruders geht und sich dreht.
 fisch, Verschlusstheil der Ducht. Stfn.
 fischjäger, Jäger, fischkasten in Gestalt eines kleinen Kahns,
 der am Boote hängt. Trv.
 flagg, breite flagge der Stefnitsschiffe, nicht mnd.
 flögel, dreieckiger Wimpel; mnd. vlogel, vlugel, vluger,
 flügel, Wimpel.
 flüg, flunk, Zahn des Ankers. Trv. Schl. G.
 foc, focsegel, dreieckiges Segel am Vorderkahn; mnd. vocke.
 focfall, Tau zum Einziehen des Segels.
 focstaken, die Unterstange des Segels.
 fortüg, allgemeine Bezeichnung aller Fahrzeuge; mnd.
 var-touwe.
 foß, fuchs, Tauschlinge am Mast, worin die Segelstange
 steckt. Stfn.
 fulenzer, Holzstück am Mast zur Befestigung des Segels. Stfn.
 Gaffel, unten gegabelte schräge Stange oberhalb des großen
 Segels; darüber das Gaffeltoppsegel. Trv.

- Gangboord, Brett längs der Schiffswand. Stfn.
- Glur, Raum von der Spitze des Vorderkahns bis zum Mastbrett, durch das feststehende Glurenbredd getheilt in Vöddels- oder lütt Glur und Üchels- oder grot Glur, Vorder- und Hinterglure. Trv. Schl. G. Die Stadt- und Wafenitzfischer nennen Glur den durch ein Glurenbredd abgetrennten Raum im Hinterkahn, wo allerlei Sachen aufbewahrt werden. (Das mnd. Wb. verzeichnet ein glure ohne Angabe der Bedeutung).
- Hals, dem Winde zugekehrtes Ende des Segels. Trv.
- Hammer, Hammer, Rudergriff.
- Hanenpot, Hahnenfuß, kreuzweise Uebernähung der Tauenden. Trv.
- Heck, Backe des Achterblocks. Schl. = mnd. heck, Umzäunung (der früheren Schiffe).
- Hut, Haut, Rippenbekleidung der Bootwand. Trv.
- Innholt, Innenholz, Rippe des Bootes. Trv.
- Jöll, kleines spitzes Boot; mnd. jolle. Trv.
- Juck, jochförmiges Holz, das bei Wettfahrten ans Steuer der Boote gebunden wird; mnd. jock, juck. Trv.
- Kan, Kahn, Fahrzeug mit flachem Boden; mnd. kane. Durch zwei aufrechte Bretter entstehen drei Theile, facken: Vör-, Middel- und Achterkan. Man unterscheidet grot und lütt Kan, Heringskan, Wadkan u. a. m. Achterhangskan, Nachen der Stefnitzfahrer.
- Kapp, Kappe, verschiebbarer Deckel der Kajüte in den großen Wadsschiffen. Trv.
- Kaus, Kausch, Segelring; holl. kous, dän. kause.
- Kel, Kiel des Bootes; mnd. kil, kel.
- Kelswien, Kielschwein, mittelstes Fußbrett, in dem auch der Mast ruht, zusammenhängend mit mnd. swinde, stark. Trv.

Klammer, Holz, worin der Ruderpflock sitzt; mund. klamme.
Schl. G.

Klamp, Segelklamp, ein in den Bord eingefügter Eichen-
klotz, woran die Schoten beim Segeln befestigt werden;
mund. klampe, Haken. Trv. Schl.

Klau, 1) klauenförmiges Ende der Gaffel. Trv. 2) geschlosse-
ner Ring am Mast. Trv. 3) = Paugenfot (S. u.). G.

Klaufall, Tau am Ende der Gaffel.

Klinker, die Bootsplanen, wenn sie über einander greifen;
nd. klinke, Niet, klinken, vernieten. Trv.

Klüf', Loch in der Schiffswand für die Ankerkette; mund. kluse,
Klaufe. Stkn.

Klüver, kleines Segel über dem Fock, Klüverbom, dessen
Unterstange. Trv.

Knaggen, dreieckige Holzstücke oben auf den Bänken zu deren
Befestigung. Dollknaggen, Hölzer, worin die Dollen
sitzen. Winnknaggen, worin die Winde festliegt; mund.
knagge, Knorren.

Kne (Pl. Kneden), Bodenholz zur Verbindung der Boots-
rippen. Trv. Schl. G.

Kolterstock, Kollerstock, Arm des Steuerruders; holl.
kolderstock.

Kramp, Haken im Vorderkahn für das Vörtau (s. u.); mund.
krampe. G.

Krallen, Korallen, Ring aus Holzfügeln rings um den
Mast, um das Segel leicht zu bewegen. Stkn.

(Schluß folgt.) C. Schumann.

Druckfehlerberichtigung zu Nr. 9.

Seite 138 lies freren statt früsen.

143 - Ünnedin'n statt Ünnediener.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumsfunde.

7. Heft.

1896. Sept., Okt.

Nr. 11.

Vereinsnachrichten.

Dem Vereine ist als Mitglied beigetreten Herr Dr. med. Richard Karutz; seinen Austritt hat Herr Heinrich Harms erklärt.

In der Versammlung am 30. September wurde mitgetheilt, daß die Deutsche Anthropologische Gesellschaft auf Einladung des Senats beschlossen habe, ihre Versammlung 1897 in Lübeck abzuhalten. Der Verein erklärte sich bereit, die für dieselbe erforderliche Bildung eines Ortsausschusses in die Hand zu nehmen, und wird sich zu solchem Behufe mit der hiesigen Geographischen Gesellschaft in Verbindung setzen. — Anlässlich einer aus Wien eingegangenen Anfrage über die metallene Grabplatte des hiesigen Großkaufmannes Godert Wigerink (gest. 1518), gab der Vorsitzende einige Mittheilungen über dessen Persönlichkeit, Vermögensverhältnisse und Testament, sowie über dessen Betheiligung an der Erbauung des Sängerkhors in der Marienkirche. Die an jenem Chor gegen Westen und südlich vom Marienbilde befindlichen Bilder von vier heiligen Frauen tragen die Wappen der vier Frauen Wigerinks, wie sie sich auch auf seiner Grabplatte befinden. — Im Anschlusse an die in der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische

Geschichte (Band X Heft 1) veröffentlichten Briefe des zu Hamburg in der Kaufmannslehre befindlichen Jürgen Kalm aus Braunschweig an seine Mutter besprach der Vorsitzende die Geldnoth Lübeck's in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts, und insbesondere eine von der neu gebildeten Defensionskasse im Jahre 1629 aufgenommene Anleihe, an der sich zu betheiligen der Brieffsteller seiner Mutter empfiehlt. — Weitere Mittheilungen des Vorsitzenden betrafen Straßenbezeichnungen Lübeck's nach den Eintragungen des ältesten Oberstadtbuchs. — Sodann wies Herr Staatsarchivar Dr. Hasse auf Verzeichnisse der Buden und Keller aus dem 14. Jahrhundert hin, aus denen sich ergibt, daß damals schon die vier Stadtbezirke (Quartiere) bestanden. — Endlich besprach Herr Senator Dr. Brehmer die Streitigkeiten Lübeck's mit Cord von der Eucht und dessen Erben im Anfange des 15. Jahrhunderts.

In der Versammlung am 28. Oktober ward beschlossen, auch den naturwissenschaftlichen und den ärztlichen Verein zur Betheiligung an der Bildung eines Ortsausschusses für die Jahresversammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft aufzufordern. — Herr Staatsarchivar Dr. Wehrmann besprach den 1460—1465 sich abspielenden Rechtsstreit zwischen dem Lübecker Kaufmann Hermann Evinghusen und dem Kaufmann Hermann Daniel zu Frankenhäusen. Durch das Eingreifen des Grafen von Schwarzburg führte dieser Streit zu einem längeren Zwiste zwischen jenem Grafen und dem Lübecker Rathe. — Herr Senator Dr. Brehmer leitete eine Besprechung über das kürzlich erschienene Buch von Pastor Illigens „Geschichte der Lübeck'schen Kirche von 1530 bis 1896“ ein, in welcher hervorgehoben wurde, daß der historische Werth des Buches in der Benutzung des bisher unzugänglichen Quellenmaterials aus dem Archive der hiesigen katholischen Kirche und aus Berichten

an die päpstliche Kurie bestehe, während die sonst in Lübeck vorhandenen Quellen wenig, und das Archiv des ehemaligen Domkapitels gar nicht berücksichtigt seien. — Endlich legte Herr Staatsarchivar Dr. Hasse eine Durchzeichnung des Bildes der Stadt Lübeck vor, welches sich in der Marienkirche am Fuße einer Statue des Johannes angebracht findet. Zur Vergleichung wurde eine Wiedergabe des Altarbildes in der Nicolai-kirche zu Reval, gemalt von dem Lübecker Bernd Notker 1484, herangezogen, das ebenfalls ein Stadtbild von Lübeck bietet. Während letzteres Bild noch die ursprünglichen flankengiebel der Domthürme zeigt, sind auf ersterem Bilde, das auch schon das 1502—1510 erbaute St. Annenkloster darstellt, jene Thürme mit den erst im 16. Jahrhundert entstandenen kleinen Eckthürmchen versehen. Hiernach dürfte anzunehmen sein, daß das hiesige Bild (welches später zweifellos eine Uebermalung erfahren hat), erst zu Ende des 16. oder im Beginne des 17. Jahrhunderts entstanden ist, worauf auch einzelne Nebensachen hinzuweisen scheinen.

Zur Lübecker Malergeschichte.

In der Sakristei der Marienkirche hängt ein kleines Bild in geschnitztem Holzrahmen, eine Kreuzigung darstellend, dem namentlich die gut gelungene Figur des Bekreuzigten seinen Werth verleiht. Rechts vom Kreuze erblickt man in halb knieender Stellung einen Engel in hellrothem Gewande, links steht Maria, bekleidet mit einem rothbraunen Untergewande und blauem Mantel, hinter ihr der Apostel Johannes. Der Hintergrund zeigt eine Landschaft südlichen Charakters und eine Stadt mit Kuppel und Thürmen.

Unterhalb des Kreuzes, hart am unteren Rande des Bildes, befindet sich das Malerzeichen, bisher verschieden:

J. W. T.¹⁾ auch B. W. T. gelesen und vermuthungsweise auf Wilhelm Tilemann aus Bremen gedeutet; unten in der linken Ecke steht die Jahreszahl 1662.

Diese Auflösung der Buchstaben ist schwerlich richtig; man müßte erwarten, daß, falls W. und T. die Anfangsbuchstaben des Malernamens darstellen sollten, diese die erste und zweite, nicht die zweite und dritte Stelle einnehmen würden; das J. oder B. voranzustellen, falls es die Herkunft angeben würde, wäre durchaus ungewöhnlich.

Nachdem jetzt das Bild durch Herrn J. Nöhring einer Reinigung unterzogen ist, stellt sich als sichere Lesung der Inschrift heraus: B. W. F. (nicht T.) und damit ergibt sich die zweifellose Ergänzung: Burchard Wulff fecit. Wir haben also in dem Bilde eine bisher auf ihn noch nicht zurückgeführte Arbeit des besten Lübecker Malers aus der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts zu erkennen. Die darauf befindliche Jahreszahl ist mit den bisher über das Leben des Künstlers festgestellten Daten durchaus in Einklang, wie die auch hier erkennbare Vorliebe für leuchtende Farben für seine Malweise charakteristisch. Für das Weitere verweise ich vorläufig auf meinen im 15. Jahresbericht des Vereins der Kunstfreunde veröffentlichten Vortrag: Aus der Lübeckischen Malergeschichte, und behalte mir eingehendere Mittheilungen über Burchard Wulff und eine Würdigung seiner künstlerischen Eigenart für eine andere Gelegenheit vor. P. Hasse.

Fischer-Krugtag zu Schlutup.

Das Fischeramt zu Schlutup hielt bis 1890 jährlich zwei Krugtage ab: den Maitag-Krugtag und den Michaelis-Krugtag, die beide in einer Gastwirthschaft stattfanden. Der letztere wurde

¹⁾ (Funt): Die Merkwürdigkeiten der Marienkirche in Lübeck. S. 31.

aus finanziellen Gründen aufgegeben, denn es war immer Ebbe in der Kasse. Der erstere ist bis zur Gegenwart beibehalten worden.

Etwa eine halbe Stunde vor Beginn des Krugtages begiebt sich vom Hause des Aeltermannes aus das sog. „kleine Amt“ in den Krug. In der Mitte der vorderen Reihe geht der wortführende Aeltermann mit dem Regimentsholz in der Rechten, rechts von ihm der Mitälteste und links der Schriftführer, dessen Amt von dem Lehrer wahrgenommen wird, mit dem Rechnungsbuche, in der zweiten Reihe die beiden Eademeister, in der letzten die beiden Deputirten, alle in schwarzem Anzug und das Haupt mit einem Cylinderhute bedeckt. Die Musikanten, die vor der Wirthschaft Platz genommen, fangen an zu spielen, sobald der Vorstand in Sicht kommt, und hören wieder auf, wenn er von dem Wirth und der Wirthin bewillkommnet und an den Vorstandstisch geleitet ist. Auf diesem steht in der Mitte der 60 cm hohe zinnerne Willkomm, daneben vier große zinnerne Bierkannen, ein brennendes Licht, eine Flasche gefüllt mit Bittern oder Pfeffermünz (etwas Besonderes für den Vorstand) und ein Teller mit vierzehn Cigarren, von denen zwei für jede Person bestimmt sind. Nach und nach kommen die Fischermeister, die Jungfern und die Gesellen, alle durch Musik begrüßt. Sie treten in die Meisterstube, Jungfernstube oder Gesellenstube.

Sind alle erschienen, so erhebt sich der Wortführer vom Sofa, klopft dreimal kräftig mit dem Regimentsholz auf den Tisch und sagt: „Willkam of, Bröre! Sält of all vålmal bedankt wåsen, dat Ji up de Delsken (Ältesten) Wurd erschienen sünd. Vön Dag is uns' Krogdag und togliet uns' Råfendag. Jeder Brore mag sik so bedræg'n, dat allens in Rauh un fråd'n togahn deit. Herr (Lehrer) ward so fründlich sien un lās'n uns de Råken (Rechnung) vör.“ Solches geschieht. Liegt

dann noch Geschäftliches vor, so wird es besprochen; dabei wird das Regimentsholz öfters in Thätigkeit gesetzt, um dem Durcheinanderreden zu wehren.

Wird ein Geselle zum Meister befördert, so erheben sich die beiden Aeltesten von ihren Sitzen, der wortführende hebt den mit Braumbier gefüllten Humpen (Willkommen) vom Tisch, der Mitälteste hält den Deckel. Der Geselle wird an den Vorstandstisch gerufen und der Aeltermann sagt dann: „Du (z. B. Peter Voss), bet hiertau büs du Gesell west, un hüt is de Dag, wo du as Meister ünner uns upnam'n warst. Dortau will ik di einige Regeln vörsegg'n, wo du di streng nah verholllu müßt. Wenn du up'n Water arbeitst, müßt du recht arbeit'n un fen'n van din'n Mitbröre to nah kam'n. Kümmt di ener to nah, so heft du di an din'n Delfen tau wen'n. Hest du Recht, so kriegst du Recht; heft du Unrecht, so warst du mit Recht bestrast. Wenn du 'n Amtsbad'n krieg'n deist, so müßt du gließ erschien'n; dat is eben so gaud, as wenn din Dellermann sülb'n kümmt. Ik kann di dat nich all segg'n, wat du tau besolg'n heft; dortau hebbt wi uns' Morgensprak tweimal in't Johr; dor wardt di dat all vörläst. Wenn du denn doch manchmal wat heft, wat du nich wet'n deist, kumm tau din'n Dellermann, de wardt di Utkunft gäv'n. Dortau will ik di taudrink'n as din Dellermann, un du fast mi Bescheid'n don as junge Mitbröre: Glück zu diesem Trunk, aus lauter Lieb' und Gunst, aus lauter Lieb' und Freundlichkeit: Min'n Kleg (Kollege, Mitältester), den Räkensführer, de Lad'nmeisters un Deputirten un de ganze Bröreschaft ehr Gesundheit, Vivat!“ Er trinkt, während die Musikanten einen Tusch blasen. Dann reicht er dem jungen Mitbruder den Humpen und spricht: „Glück zu diesem Trunk u. s. w. de beid'n Dellerlür, den Räkensführer u. s. w.“ Dieser bezahlt dann sein Bürgergeld und geht an seinen Platz. Darauf fragt der Aeltermann: „Wöllt

de Bröre of'n Snaps drinf'n?" Sie antworten: „Jawoll, Dellermann!“ Die jüngsten Meister schänken dann Rum und Kümmel ein, während der Amtsbote die zinnernen Kannen mit Braumbier füllt. Nachdem die Musikanten noch einige Stücke Blas- und Streichmusik zu Gehör gebracht haben, werden sie auf die Gesellenstube verwiesen. In der Meisterstube erscheinen dann Kuchenfrauen mit Berliner Pfannkuchen, Pfeffernüssen, Makronen u. s. w. und die hungrigen und durstigen Kinder, welche hier volles Genüge finden. Allmählich verschwinden die Meister bis zum Abendbrot, nur der Vorstandstisch bleibt besetzt. Nach dem Essen erscheinen der Pastor mit seiner Frau und der Küster mit seiner Frau, welche mit Eierbier und Kuchen bewirthet werden. Jedem Gaste wird Kümmel und Bier angeboten, wofür die auf dem Tische stehende Amtsbüchse mit einem Trinkgelde bedacht wird. In Saale wird fleißig getanzt.

Auf der Gesellenstube ist das „Hänsen“ (Hänseln) interessant. Hat sich dort eine Reihe von Gästen eingefunden, so fragt der Altgeselle: „Harrn de Bröre nu mal Lust, 'n hät'n tau hänsen?“ „Jawoll, Brore Altgesell.“ „Denn lat uns anfang'n.“ Drei Musikanten werden vom Saale geholt. Der Nebenmann des Altgesellen rechts nimmt den Deckel vom Willkommen, der Altgeselle nimmt den mit Braumbier gefüllten Humpen und sagt einen Spruch auf die Fischer, z. B. So leben wir Fischer alle, Vivat! (dann trinkt er, während die Musik einen Tusch spielt). Oder: In Sturm und Wetter ist Gott unser Retter, Vivat! Ein Talentvoller dichtet auch selbst einen Spruch. Nach dem Trunke wird der Humpen auf den Tisch gestellt und der Deckel darauf gesetzt. Der Gesell, der eben den Deckel gehalten hat, nimmt den Humpen in die Hand (sein Gegenpart hält jetzt den Deckel) und sagt auch einen Spruch, wie:

So viel Tropfen dieser Willkommen hegt,

So viel Tage seien den Brüdern zugelegt, Vivat!

Oder:

Am kühlen Travenstrande, da lebt der Fischersohn,
Er tauscht in seinem Stande nicht mit dem Kaiserthron, Vivat!
oder (nicht mit Napoleon), Vivat!

Wer sich auf keinen Spruch besinnen kann, wird angeklagt und vom Altgesellen in 10 bis 20 Pfennig Strafe genommen, welche in die Gesellenbüchse gesteckt werden. Weigert sich der Verurtheilte, die Strafe zu erlegen, so wird er unsanft an die Luft gesetzt. Auch aus anderen Gründen werden Strafen erkannt. Der Altgeselle fragt: „Weet (weiß) een von de Bröre (damit sind auch die Gäste gemeint), ob eener von uns sik vergahn het, so kann de Klag' vör sik gahn.“ Ihm antwortet einer der Anwesenden: „Ik wüß woll wat, Brore Altgesell, dor is miin X-Brore (Dokterbrore, Prestebrore, Kösterbrore u. s. w.), as de in de Dör kümmt, seggt he: God'n Dag ok! Dat is doch all wollihr (früher) und sin Dag (immer) so west, dat ener up'n Krogdag seggt: Sitt woll, Bröre! wenn he rinkümmt. Dat's doch nich sien, Bröre, wenn uns' X-Brore uns' ollen Rechten nich estimirn deit.“ Ne, Bröre,“ sagt der Altgeselle, „dat's nich fein von unsen X-Brore, ik sett em dorüm in zehn (zwanzig) Pfennig Straf rein ut! (Wenn rein ut nicht mitgesagt ist, kann von der etwa zu hoch bemessenen Strafe etwas abgehandelt werden, sonst nicht.) Sünd de Bröre all dormit inverstahn?“ Sie antworten: „Jawoll, Brore Altgesell!“ Ist die Strafe bezahlt, muß der Bestrafte sich obendrein noch mit den Worten bedanken: „Ik bedank mi ok, Brore Altgesell,“ sonst wird er von Neuem angeklagt. Ebenso wird verklagt: Wer Herr Doktor oder Herr Brore sagt und wer über diese Gebräuche lächelt. Thun's mehrere, so werden Massenstrafen verhängt. Eine unbegründete, nicht gehörig motivirte Klage wird abgewiesen als „Hahnenklage.“

Die älteste zimmerne Kanne stammt aus dem Jahre 1667, die anderen aus den Jahren 1752, 1772 und 1778. Auf der

ersteren befindet sich das von einem Löwen gehaltene Lübeckische Wappen. Andere Wappen sind: Drei über einander schwimmende Heringe mit einer fünfsternigen Krone darüber und zu jeder Seite ein Löwe, sowie drei Heringe, die von einem Myrten- oder Eichenfranz umgeben sind.

Als Inschriften sind auf den Kannen verzeichnet:

Ich bin ein Gast auf Erden. (Ges. 332 V. 1.)

Was ist mein ganzes Wesen von meiner Jugend an
Als Müh' und Noth gewesen, so lang ich denken kann.

(Ges. 332 V. 2.)

Mich hat auf meinen Wegen. (Ges. 332 V. 3.)

Es lebe das edle Fischerblut,
Das wenig verspart und viel verthut.
Lustig, Divat, sein sie jederzeit.
Drum ruft man: Divat Fischerleut'!

So leben wir Brüder alle. Divat!

Die mir nichts gönnen und mir nichts geben,
Müssen sehen, daß ich doch lebe.
Wenn sie meinen, ich bin verdorben,
Müssen sie vor sich selber sorgen.
Gott ist mein Trost und Zuversicht,
Mein Gott und Herr, verlaß mich nicht.

Glück und Glas, wie bald bricht das.

Es lebe die ganze Gesellschaft, Divat!

Das Regimentsholz besteht aus acht Hölzern, die kreuzweis über einander liegen, grün und goldgestrichen sind; sie sind zulezt 1873, als die jetzigen Aelterleute gewählt wurden, blau, roth, grün und goldig angestrichen. Auf dem dritten Holz von unten steht: An Gottes Segen ist alles gelegen, 1873. Auf dem vierten, sechsten und siebenten sind die Namen der Deputirten, Ladenmeister und Aelterleute des Jahres 1873 verzeichnet. Auf dem achten ist der Lübeckische Adler, ihm gegenüber sind drei schwimmende Heringe und darüber eine Krone dargestellt. Oberhalb der kreuzweise liegenden Hölzer sind eine

Kugel, ein Cylinder mit herumgeschlungenen Bändern in blauer (Glaube), rother (Liebe) und grüner (Hoffnung) Farbe und an der Spitze noch eine Kugel angebracht. Die Höhe des Regimentsholzes beträgt ungefähr 50 cm.

Sprüche, die beim Hänfeln auf dem Krugtage der Schlutuper Fischer gebräuchlich sind:

1.

Vor mehr als 1800 Jahren
 War Petrus schon darauf bedacht,
 Wie man muß auf dem Wasser fahren
 Und fische fangen bei der Nacht.
 Der Herr ging, Jünger sich zu wählen,
 Wohl nach Jerusalem hinein,
 Da dacht er, sollt es ihm nicht fehlen,
 Wo so viel Tausend Menschen sein.
 Doch nur vergebens suchte er,
 Er fand die Herzen wüst' und leer.
 Doch an dem kühlen Meeresstrande,
 Da war es, wo er Fischer traf,
 Sie lebten all' im Freundschaftsbande
 Von ihrer Hände Arbeit brav,
 Der Herr fand, als er sie erblickt,
 Zu seinem großen Plan geschickt,
 Weil sie gewohnt mit Sturm und Wellen,
 Zu kämpfen all' ihr Lebenlang,
 So soll der Muth auch nicht zerschellen
 An Heiden-Völker Widerstand. — Vivat!

2.

Denn Maidag-Krogdag hebb wi hüt,
 Vergnögt sünd all' wi Fischerlüd'.
 Hüt drink wi'n lütten, segg gottlob,
 Of Var' und Mor' danzt hüt tohop. — Vivat!

3.

Heil dir auf heiligen Stromes fahren,
 Heil dir, du edler Fischerstand,
 Mit kleinen und mit großen Waaden
 Ging's Montags Morgens früh von Land.
 Nun ist vollbracht die Frühjahrszeit,
 Und Freude sei dies Fest geweiht.
 Wir fuhren oftmals auf die Höhe
 In Sturm und auch im Sonnenschein,

To lowärts¹⁾ und auch in der Lee,²⁾
 Und wie's von Nuzen konnte sein.
 Wir zogen zu und fuhren ab,
 Der fang war reichlich, oder knapp.
 Der fischfang sichert unser Leben,
 Er giebt uns Brot und heitern Sinn,
 Der fischfang mag auch andern geben,
 Des Geldes reichlichen Gewinn.
 Doch unfres Glückes heller Stern,
 Ist Gottes Segen nah und fern.
 Drum diesen alten würd'gen Becher (Willkunnst),
 Woraus schon mancher Vorsfahr trank,
 Heb't hent ihn hoch, als wack're Zecher,
 Es leben wir fischer frei und frank,
 Hoch leb'n wir Brüder allezeit,
 Hoch leben wir Brüder in Einigkeit. — Vivat!

4.

Wir danken unsern Jesum Christ,
 Dem Wind und Meer gehorsam ist,
 Daß er mit seiner Gnadenhand,
 Mäg segnen unsern fischerstand,
 Auch uns in Sturm und in Gefahr,
 Beschützen möge immerdar. — Vivat!

5.

Bruder, ich und du,
 Wir trinken uns die Gesundheit zu,
 Wir woll'n uns nicht hützen,
 Sondern dützen,
 Und hätt's du'n Bart bis auf die Brust,
 So heißt es doch, Bruder ich und du,
 Wir trinken uns die Gesundheit zu. — Vivat!

6.

Wohl ist im deutschen Lande,
 Viel Städt' und Dörfer Zier.
 Am kühlen Travenstrande
 Ist doch am liebsten mir.
 O Heimath meiner Lieben,
 Wo meine Wiege stand,
 Kein Leid soll jemals trüben
 Der Bruderliebe Band.

Mein Schlutup weit im Kreise
 Geachtet, lieb und werth,
 Wohl nach der Väter Weise
 Auch uns der fischfang nährt.
 Wir fuhr'n in Gottes Namen
 Des Montags Morgens aus,
 Und warfen weg den Hamen,
 Trotz Wetter, Sturmgebraus.

¹⁾ lowärts heißt, wo der Wind herweht.

²⁾ Lee, wo der Wind hinweht.

Ist dann der Fang nicht immer,
Wie wir es seh'n so gern,
Strahlt uns im hellen Schimmer
Des Glückes Hoffnungstern.
Weil wir nun heute schließen
Des Fischers Frühjahrszeit,
So laßt uns froh genießen,
Was unser Fest uns bent.

Erblih' am Travenstrande,
Mein Schlutup frisch und frei,
Hoch leb' in seinem Stande
Fischfang und Räucherei!
Und dreimal hoch, ihr Zecher,
Auf's Fischeramt Bestehn,
Trink ich aus diesem Becher
Auf Schlutups Wohlergehn! Vivat!

J. Maass.

Beiträge zur Lübeckischen Volkskunde.

XIV. Fischerei und Schifferei.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Kropp = Block; mnd. krop, Kumpf, Kropf u. s. w. Vör- und Achterkropp. Trv. Stdt.

Krück = Hamer. Trv.

Krümmel, gekrümmter Hinterbalken des Steuers. Stfn.

Kurwel (Ton auf der letzten), die Bootsplanke, wenn sie nicht über einander greifen (Karavelle?) Trv.

Kunt, Schlinge um den Mast, worin das Spret steckt; mnd. kunte, cunnus. Schl. G. (In Niendorf Tom.)

Lebredd, Legebrett, das beim fischen der Länge nach über den Kahn gelegt wird.

Leiwagen, zwei Eisenbügel, worüber beim Wenden größerer Bote die Schote geleitet wird. Trv. S. IX. 3.

Leif, Leif, Kantensaum der Segel, der sie vorm Zerreißen schützt, mnd. Achter-, Baben-, Ünnerlif. Dat staande Leif ist das an der Mastseite. Trv. Schl. G.

Lin, Leine, Tau; mnd. line.

Mannowwar, Kriegsschiff; engl. man of war. G.

Mast, Mast, mnd. In Trv. die Mast.

Mastbredd = Segelbredd.

Mulap, Maulaffe, Holzfloß an der Segelstange zur Befestigung der Segel. Stfn.

Mulkorf, gekrümmte Eisenschiene am Vordersteven des Bootes. Trv.

Nock, überstehendes Ende des Segelbaumes und der Gaffel; ostfries., holl., dän. nock, Spitze.

Nockbentsel, Tau, um das Segel am Nock fest zu binden; mund. bintsel, Seil.

Orrloggschipp (Pl. Orrloffen), Kriegsschiff; mund. orloge, Krieg. Schl. G.

Ös, Ösmolg, Molg, kleines Holzgefäß ohne Stiel zum Ausschöpfen des Wassers aus dem Kahn. Mund. öse, Schöpfgefäß, ösen, schöpfen = lat. haurire, Molde, molle, Mulde. Trv. Schl. G.

Padenull (Ton auf der letzten), Griff auf dem Arme des Steuers. Stfn. (ahd. hnol, nollo, Hügel; mhd. nulle, hervorragendes Stück; aber Pade?)

Paugenfot, Holzhülle um einen Arm des Ankers, die ihn in weichem Boden besser haften läßt; mund. pouwe, Pfote. Schl.

Pik, Theil der Gaffel vor dem Nock, eig. Pike, Spitze. Trv. Pikfall, Tau zwischen Pik und Mast.

Pinn, Korpinn, Steuerpflock, und zwar Trv. und Stfn. der Griff am Steurruder, in Gothm. zwei Eisenstifte, mit denen er in zwei Desen am Kahn eingehängt wird; mund. pin, Pflock.

Plicht, Plich, 1) Vorder-Deck. Stfn. 2) Verdeck im hinteren Theile des Bootes oder Brett unter diesem. Trv. Mund. plicht, Verdeck des Vorder- und Hintertheils eines sonst offenen Fahrzeuges.

Poll, Pfählchen auf dem Verdecke der Stefnitzschiffe, woran die Ankerkette befestigt wird; mund. pol, Spitze.

Poller, Pfählchen auf der Kajüte der Wadschiffe. Trv.

Pram, jeder viereckige schwimmende Kasten, bei Ausbesserung

- von Fahrzeugen oder als Fähre, Fährpram, gebraucht;
 mnd. prâm, flaches Fahrzeug.
- Pump, Schiffspumpe, bestehend aus Rör, Mick, Schwengel,
 mnd. micke, Scho und Hart, Herz, Raum unter dem Schuße.
- Püts, Handpüts, kleiner Bootseimer mit Griff. Trv.
- Quatsch, großes Fischerboot mit einem Fischbehälter mit ein
 oder mehreren Fächern, in die das Wasser hineinschlägt
 oder quatscht, damit die Fische leben bleiben. Trv.
- Ramp, Holzkiste zu Lebensmitteln; mnd. Wb. rampe, Be-
 hältniß für allerlei Waaren? Schl. G.
- Rampenbredd, Brett im Hinterkahn, worauf die Kiste steht;
 darunter birgt man Ölrock, Berlechel, Bierfäßchen,
 mnd. lechelen, und andere Dinge.
- Randgarw, Leiste zur Außenbekleidung der zwei oberen Plan-
 ken des Bootes, zu mnd. gerwe, Kleidung. Vgl. X.
 Garwelfamer.
- Repp, Stangenrepp, Tau an der Segelstange, zu mnd.
 reppen, reffen. Stkn.
- Reffknüttel, kleiner Strick am Segel zum Einreffen; mnd.
 knutten, knüpfen. Trv.
- Rem, Riem, Bootsruder, mnd. Trv.
- Remen, Querleiste über den Bootsrippen, drei auf jeder Seite
 übereinander, zu mnd. reme, rame, Ramen. Trv.
- Rilin, Tau, womit das Segel am Mast angeriet, d. h. an-
 geschlungen wird; mnd. rigen, reihen. Trv.
- Rof, Kajüte der Stecknitzfahrer; mnd. rôf, Decke.
- Ror, 1) Steuerruder. Schl. G. Dazu:
- Rorstock = Kolderstock.
- Rörös', Eisenring und Hafen, worin das Steuer hängt.
- 2) = Kanror, Ruderstange, in Schl. und Gothm. Rorer,
 bei den Wakenitzfischern Roder; mnd. roder, Ruder,
 besonders Steuerruder.

Sandboordsdel, Diele oder Planke dicht über dem Kiele des Bootes. Trv.

Schantdeckel, oberste Bordleiste des Bootes auf dem Dollbord.

Trv. (Zu mnd. schantze, Schanzbekleidung auf dem Schiffe?)

Das mnd. Wb. hat nur schantdeckel, figürlich Deckel, mit dem man seine Schande zudeckt, Entschuldigungsgrund.)

(Schluß folgt.)

E. Schumann.

Preisauschreiben.

In Anlaß der zu Pfingsten dieses Jahres in Bremen abgehaltenen 25. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins ist dem unterzeichneten Vorstande von einer Anzahl bremischer Bürger ein Geschenk von dreitausend Mark überreicht worden, um es zu einer Preisstiftung für die Bearbeitung eines bedeutenden Abschnittes der hansischen Geschichte zu verwenden. Der Vorstand fordert daher, unter Aussetzung dieses Preises, zur Ausarbeitung eines Werkes über die Geschichte der deutschen Hanse vom Stralsunder Frieden (1370) bis zum Utrechter Frieden (1474) hierdurch auf.

Im Anschlusse an das Werk Dietrich Schäfers: „Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark“ ist die äußere und innere Geschichte der Hanse in dem durch die beiden genannten Friedensschlüsse begrenzten Zeitraum darzustellen. Ob der Verfasser dieser Darstellung in einem Schlußkapitel eine kurze Uebersicht über die Entwicklung der nächsten Jahrzehnte hinzufügen will, bleibt seinem Ermessen überlassen.

Die Arbeit soll auf kritischer Quellenforschung beruhen, doch wird nicht erwartet, daß der Verfasser anderes, als gedruckt vorliegendes Material benutze. Sie soll darauf berechnet sein, die Kenntniß des bedeutendsten Jahrhunderts der hansischen Geschichte in einem möglichst weiten Kreise zu verbreiten. Es wird daher auch auf eine geschickte Gruppierung des Stoffes

und auf eine edle und lebendige Darstellung Werth gelegt. Erwünscht ist, daß die Arbeit den Umfang von 30 Druckbogen nicht wesentlich überschreite.

Die Arbeit muß in deutscher Sprache abgefaßt sein. Die zur Bewerbung um den Preis bestimmten Arbeiten sind bis spätestens Sonnabend vor Pfingsten des Jahres 1900 bei dem unterzeichneten Vorstande unter Beifügung eines geschlossenen Couverts, das den Namen des Verfassers enthält, einzureichen.

Dem Verfasser desjenigen Werks, das von den Preisrichtern für des Preises würdig erklärt wird, soll von dem unterzeichneten Vorstande die oben genannte Summe von 3000 *M* ausgezahlt werden, und zwar ein Drittel dieser Summe gleich nach Verkündung des Urtheils, die übrigen zwei Drittel, sobald das Werk, das Eigenthum des Verfassers bleibt, im Druck vollendet ist. Für den Fall jedoch, daß von den Preisrichtern zwei Arbeiten als des Preises gleichmäßig würdig bezeichnet werden sollten, bleibt eine Theilung des Preises, sowie weitere Bestimmung über die Modalitäten der Auszahlung dem Ermessen der Preisrichter vorbehalten.

Nicht gekrönte Arbeiten werden den Verfassern auf ihren Wunsch zurückgesandt.

Das Preisrichteramt haben die Herren Geheimer Justizrath Dr. Frensdorff in Göttingen, Archivar Dr. Koppmann in Rostock, Professor Dr. Freiherr von der Ropp in Marburg, Archivar Dr. v. Bippen und Dr. Dünzelmann in Bremen übernommen.

Das Urtheil soll spätestens ein Jahr nach dem Schlußtermin für Einreichung der Arbeiten verkündet werden.

Bremen, Juni 1896.

**Der Vorstand
der historischen Gesellschaft des Künstlervereins.**

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

7. Heft.

1896. Nov., Dec.

Nr. 12.

Vereinsnachrichten.

Am 4. December traf den Verein der harte Schlag, durch einen jähen Tod seinen Vorsitzenden, Polizeirath Dr. jur. Friedrich Adolph Hach, zu verlieren, nachdem er noch die Versammlung am 25. November in voller Frische geleitet und verschiedene kleinere, zu interessantem Gedankenaustausche anregende Mittheilungen gemacht hatte.

Geboren zu Lübeck am 13. Juli 1832 als Enkel des Ober-App.-Ger.-Rathes Dr. jur. Joh. Friedr. Hach und als Sohn des gleich ihm selber am 1. December 1867 mitten aus der Arbeit vom Tode abberufenen Advokaten, sodann Senators Dr. jur. Herm. Wilhelm Hach, hatte er vom Großvater und Vater große geistige Regsamkeit, unermüdlige Arbeitskraft und rastlosen Fleiß, umfassende Kenntnisse, lauterer Charakter, vor allem aber auch die warme Liebe zu seiner Vaterstadt geerbt. Selten hat wohl ein Knabe in so jungen Jahren, wie er, schon eine so genaue Kenntniß ihrer Straßen und ihrer hervorragenden Baudenkmäler sich angeeignet und ihrer Geschichte ein so lebhaftes Interesse und eindringendes Verständniß entgegengebracht. Was ihm an Nachrichten darüber aus den reichen Bücheransammlungen des Großvaters und Vaters zugänglich war, suchte er schon als Schüler des Katharineums sich zu eignen zu

machen. So konnten z. B. die Neuen Lüb. Blätter aus seiner Feder schon im Jahre 1851 (S. 269 ff.) eine geschichtliche Darstellung der Lübecker Verschwörung von 1384 auf Grund der damals ihm zugänglichen Quellen bringen.

Nachdem er Ostern 1851 das Katharineum als Erster der Prima verlassen hatte, wandte er sich dem Rechtsstudium auf den Universitäten Bonn und Göttingen zu und ließ sich, nach wohl bestandener Prüfung vor dem Ober-Appellationsgerichte und zuvor in Göttingen zum Doctor juris promovirt, als Advokat und Notar 1855, Juni 26 in Lübeck nieder. Den vielen im nächsten Jahrzehnte vor Allem in Bezug auf die Reformen im Gerichtswesen und in der Verwaltung, sowie im Gewerbewesen die Geister bewegenden Fragen wandte er ein reges Interesse zu, suchte die geschichtliche Entwicklung des Bestehenden zu erfassen und zu dessen Neubildung nach den Ansprüchen der Gegenwart nach Kräften mitzuwirken. Die „Lüb. Blätter,“ denen er bis zu seinem Tode ein fleißiger treuer Mitarbeiter gewesen ist, enthalten eine große Fülle trefflicher, sachkundig und gewandt geschriebener Artikel von seiner Hand. Im Einzelnen auf sie und auf seine stets pflichttreue und ernstliche Mitarbeit in den mannigfachen ihm anvertrauten bürgerlichen Ehrenämtern, auf seine amtliche und vielseitige gemeinnützige Wirksamkeit sowie auf seine ausgebreitete Thätigkeit in wissenschaftlichen und geselligen Vereinen näher einzugehen, würde hier zu weit führen und muß einem umfassenderen Lebensbilde vorbehalten bleiben.

Gleich nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt trat er 1855 der Ges. z. Bef. gemeinnütz. Thät. als Mitglied bei, ward 1858—61 ihr Sekretär, dann 1861—64 Vorsteher, 1874—77 Direktor und wieder 1877—80 Vorsteher. 1858—72 Mitglied des statistischen Vereins hat er sich an dessen Arbeiten rege betheiliget und hat auch später sich mit Vorliebe statistischen

Aufgaben unterzogen, sowie manche chronikartige Zusammenstellungen aus dem Leben der Gegenwart mit Fleiß und Umsicht als willkommene Quellen für künftige Erkenntniß unserer heimischen Zustände von ihm zusammengetragen und veröffentlicht sind. Es stammt u. A. aus seiner Feder das Material zu der seit 1880 in jedem Jahrgange der Lübb. Bl. veröffentlichten Todtenschau, die er noch bis kurz vor seinem eigenen Tode für das Jahr 1896 fortgeführt hatte; ferner die Uebersichten über die durch die Rathssetzungen veranlaßten Aenderungen in der Geschäftsvertheilung des Senates, vielfache kleine geschichtliche Notizen und sonstige ähnliche Beiträge, als Zeugnisse dafür, mit welcher reger Theilnahme er alle Vorkommnisse in seiner Vaterstadt verfolgte.

Seine Neigung für das Verwaltungsfach bewog ihn dazu, um die zum 1. März 1864 anläßlich der Einführung der Gerichtsreform sich erledigende Stelle eines Amtsverwalters in Travemünde sich zu bewerben, die ihm auch zu Theil ward. Sie hat ihm nicht diejenige Befriedigung gebracht, die er erwartet und gehofft hatte. Seine Arbeitskraft ward nicht genügend von seinen Amtspflichten ausgefüllt; wohlgemeinte Neuerungen fanden bei den Amtseingesessenen anstatt Anerkennung und Verständniß nicht selten Hinderung und Verkennung; die damals in Folge Fehlens der Eisenbahn noch recht mangelhafte Verbindung mit Lübeck schnitt namentlich im Winter von dessen regerem geistigen Leben ihn allzusehr ab, wofür die kleineren Verhältnisse Travemündes Ersatz nicht bieten konnten. Zwar war Hach bald nach seiner Uebersiedelung dem gemeinnützigen Vereine der Travemünder Liedertafel beigetreten und ward am 9. November 1864 zu dessen Vorsitzendem erwählt, legte aber am 5. April 1867 dieses Amt nieder und trat aus dem Vereine aus. Sein geschichtliches Interesse hatte er auch dort durch die Wahl der Gegenstände für seine Vorlesungen

bewiesen. Denn nachdem er am 22. Februar 1865 über Ursprung, Baulichkeiten, Einrichtung und Hilfsquellen des Germanischen National-Museums in Nürnberg Mittheilungen gemacht und dieser Anstalt neue hilfsbereite Freunde zu gewinnen versucht hatte, trug er am 14. November 1866 über das Bürgervogelschießen zu Travemünde und am 12. Dezember 1866 über das Travemünder Stadtbuch vor. Jener Vortrag ist in der Zeitschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. Bd. III S. 329 ff. später veröffentlicht worden.

Es darf nicht Wunder nehmen, daß Hach die erste sich ihm bietende Gelegenheit, wieder in einen größeren Wirkungskreis, in einen geistig angeregteren Verkehr nach Lübeck zurückzukehren, mit Freuden ergriff, indem er sich um die Stelle des Aktuars am Polizeiamte bewarb, welche er am 31. Oktober 1868 erhielt. Jetzt ward er auch Mitglied des Ver. f. Lüb. Gesch. im Jahre 1871 sowie des Hansischen Geschichtsvereins. In jenem ward er nach dem Rücktritte des Professors W. Mantels am 3. November 1878 zum Vorsitzenden erwählt und bekleidete dieses Amt in Folge stetiger Wiederwahl bis zu seinem Tode über 18 Jahre lang ununterbrochen. In den Jahren 1881—85 war er auch Mitglied des Ausschusses für die kulturhistorische Sammlung.

Der Verein für Lübeckische Geschichte dankt seiner ausgezeichneten Leitung zu nicht geringem Theile seine Blüthe und die anregende Gestaltung der Vereinsversammlungen. Mit liebevollem Eingehen hatte er fast immer die im Austausch eingesandten Veröffentlichungen auswärtiger Vereine und sonstige Bücherneuheiten durchgesehen. Bei der Vorlage im Vereine hob er dann das für Lübeck hauptsächlich Interessirende in knappen Zügen heraus, Gleichheiten oder Verschiedenheiten in der geschichtlichen Entwicklung, charakteristische Züge aus dem Rechtsleben und der Kultur, Spuren Lübeckischen Einflusses oder

der Wirksamkeit einzelner hervorragender Lübecker auswärts, wies auch wohl auf auswärts schon mit Erfolg bearbeitete, bei uns noch brach liegende Felder lokaler Geschichtsforschung hin. Auch aus seinen eigenen Studien gewonnene Ergebnisse oder dabei ihm aufgestoßene Fragen brachte er gern zur Besprechung und war für jede ihm gewordene Belehrung dankbar. Mit Vorliebe ging er etymologischen Fragen nach, wie denn z. B. auf seine Anregung hin im Vereine aus diesem Gesichtspunkte interessante Erörterungen über Weichbild, Schuppepestol, Medebürger, den Straßennamen Depenau, die Benennung „Katz“ für Festungswerke Statt fanden. Aus seiner amtlichen Thätigkeit bei der Central-Armen-Deputation gewann er das Material zu mehrfachen Mittheilungen bemerkenswerther Einzelheiten aus Lübeckischen Testamenten in rechts- und kulturgeschichtlicher Beziehung sowie zur Geschichte verschiedener unserer milden Stiftungen und Kirchen. Manche ähnliche kleine Mittheilungen der verschiedensten Art hatte er älteren Wette- und Polizei-Akten oder sonst schwer zugänglichen Quellen entnehmen können. Auch die Schilderungen Lübecks in älteren Reisebeschreibungen, Briefen und Tagebüchern spürte er mit Vorliebe auf und hat eine Reihe derselben in der Zeitschrift des Vereins veröffentlicht.

Dieser und den seit 1883 erscheinenden, wesentlich mit unter seinem Einflusse ins Leben gerufenen „Mittheilungen“ des Vereins widmete er seine eingehende Fürsorge. Unter seiner Leitung sind von jener 4 Bände, von diesen 7 Hefte zu je 12 Nummern erschienen. Für fast alle hat er die mühsamen Arbeiten der Drucklegung, vor Allem das Korrekturlesen, mit der ihm eigenen Sorgfalt selbst beschafft und außer den schon erwähnten Beiträgen für die Zeitschrift auch für die „Mittheilungen“ theils längere Darstellungen, z. B. Der Brand des St. Petri-Thurmes 1764, Die Lübeckische Schleusensfahrt nach

Lauenburg, theils kürzere Notizen in Fülle beige-steuert. In den „Mittheilungen d. Ver. f. Hamburgische Geschichte“ findet sich von ihm aus einer Reisebeschreibung des Michael Franck aus Frankfurt a./D. eine Schilderung Hamburgs im Jahre 1590 (IV, 126 ff.), sowie eine schon im Februar 1880 gegebene Schilderung der Trinkgebräuche der Gøthmunder Fischer mit ihrem Glücksbecher auf den Krugtagen (III S. 27), die dann Oberlehrer Schumann in seinem Aufsatz „Glücksrohr-Trinkrunde der Lübecker Fischer“ 1894 auf Grund eigener Forschungen als zutreffend bestätigt hat.

In der Wahl der Gegenstände für die große Zahl seiner Vorlesungen in der Ges. z. Bef. gem. Thät. bezeugt sich ebenfalls Hach's Liebe zu seiner Vaterstadt und ihrer Geschichte. Aus den bei einer Durchsicht der Lüb. Anzeigen von 1751—54 gewonnenen Materialien gestaltete er ein anziehendes, an Einzelzügen reiches Bild damaligen Lübecker Lebens, und gab ein anderes Mal Mittheilungen aus Lübeck's Vorzeit, namentlich aus Rathspörotokollen u. s. w. des 17. Jahrhunderts. Mit den Zuständen der Gegenwart und deren geschichtlicher Entwicklung und wünschenswerther Umgestaltung beschäftigten sich seine Vorlesungen über unsere Gerichte und ihre Reform (1858), unseren Staatshaushalt (1863), unser Hypothekewesen (1864), unser Leihhaus (1872), Neujahrsbetrachtungen (1875), Gedankenspähne bei einem Gange durch die Stadt (1876). Ein Theil dieser Vorlesungen ist ganz oder im Auszuge durch die Lüb. Bl. zur Veröffentlichung gelangt.

An der Neubearbeitung der 1881 erschienenen vierten Auflage von Professor Dr. Ernst Deecke's Schrift „Die freie und Hansestadt Lübeck,“ dessen Darstellung des Gerichtswesens, der Staats- und Kommunal-Verwaltung, des Kirchen-, Armen- und Schulwesens völlig neu zu schaffen war, hat Hach erheblichen Antheil. Seine 1889 erschienene, auf selbständigem

Quellenstudium beruhende Neubearbeitung der Geschichte der Ges. 3. Bef. gemeinnütz. Thät. von Pastor E. Heller ist leider unvollendet geblieben, hat aber wohlverdiente Anerkennung gefunden, die ihm durch Verleihung der goldenen Ehrenmünze der Gesellschaft zum Ausdrucke gebracht ward.

Neben umfanglichsten Amtsarbeiten und seiner hier in ihren wesentlichen Zügen angedeuteten umfassenden Wirksamkeit für den Verein f. Lüb. Gesch., welcher nicht minder lebhaftere Theilnehmung an den Bestrebungen anderer Vereine zur Seite ging, ließ er sich immer freundlich bereit finden, Arbeiten Anderer zu fördern und namentlich auf auswärtige Anfragen oder Ersuchen, nicht selten nach mühsamen und zeitraubenden Nachforschungen, eingehende und zuverlässige Auskunft zu erteilen. Seine Hülfe und Unterstützung wird in Zukunft mancher Forscher gewiß schmerzlich vermissen, aber die ihm gewordene in dankbarer Erinnerung behalten. So wird auch im Vereine für Lüb. Geschichte, der ihm so Vieles verdankt, sein Gedächtniß für immer in Ehren bleiben.

—
 Versammlung am 25. November 1896. — Dem Vereine beigetreten ist Herr Geschäftsführer W. Dahms. — Der Vorsitzende berichtete über die Bildung des Ortsausschusses für den 27. Kongreß der Deutschen anthropologischen Gesellschaft, welcher im August 1897 in Lübeck stattfinden wird. — Einem vom Prof. Oppert vor der Pariser Akademie der Wissenschaften gehaltenen Vortrage entstammte die für die Deutung eines Fundes in Alt-Lübeck wichtige Mittheilung, daß unter den im Juni 1896 ausgegrabenen Insignien des Bischofs Ulgerius von Angers (1125—49) ein Ring gefunden ist, welcher außen die Inschrift Bestara, innen das Wort Thebalgutguthani hat. — Veranlaßt durch die in den Baltischen Studien (1894) gegebene Erklärung „Bude ist ein städtisches Gebäude ohne

Grundbesitz in der Feldmark," regte Herr Dr. Th. Hach eine Besprechung der Frage an, was unter einer „Bude“ nach hiesigem Brauch und Recht zu verstehen sei. — Der Vorsitzende legte die kürzlich erschienenen „Schragen und Gilden der Aemter in Riga“ vor und bewies aus der Ordnung der „Lübeckischen Bank“ in der Gesellschaft der Schwarzhäupter von 1592, daß dieselbe den Lübeckischen Schiffen nicht bloß geselligen Anhalt, sondern auch gewerblichen Nutzen gewährte. — Der Vorsitzende theilte ferner ein Urtheil über eine Halseisenstrafe aus dem Jahre 1816 und einen Krankentransportschein von 1799, aus einem Gutsarchive stammend, mit. — Der Konservator, Herr Dr. Th. Hach, besprach die Aufdeckung einer vorgeschichtlichen Brandgrube bei Ruffe und legte die Funde aus derselben vor. — Endlich las Herr Archivar Dr. Hasse aus der „Begenwart“ von 1854 einen Artikel über Lübeck vor, der zu Parallelen zwischen den damaligen und den jetzt herrschenden Tagesmeinungen Veranlassung gab.

Versammlung am 13. Januar 1897. — Herr Bürgermeister Dr. Brehmer widmete dem am 4. December 1896 verstorbenen langjährigen Vorsitzenden, Polizeirath Dr. f. A. Hach, einen Nachruf, in welchem die Verdienste des Entschlafenen um seine Vaterstadt, ihre Geschichte und um den Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde gewürdigt wurden. Die Versammlung ehrte das Andenken an den Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. — Zum Vorsitzenden des Vereins wurde Herr Professor Dr. M. Hoffmann durch Zuruf gewählt. — Herr Archivar a. D. Dr. Wehrmann machte Mittheilungen über eine „Spielgrevenordnung von 1578“ und verbreitete sich über die damals üblichen Weisen obrigkeitliche Verordnungen bekannt zu geben in der Bürgersprache, durch Verlesen von der Kanzel und durch Anschlag auf Tafeln.

Von einer solchen im Archiv aufbewahrten Tafel stammt auch diese Spielregelnordnung. — Herr Dr. Th. Hach verlas aus einem dem Vereine überwiesenen Auszuge aus dem Tagebuche des Gothaischen Oberpostdirektionsrathes von Hoff über die Theilnahme desselben an der Schlacht von Lübeck am 6. November 1806 die auf Lübeck bezüglichen Stellen. — Herr Bürgermeister Dr. Brehmer führte aus, daß die jetzt am Burgthor freigelegten Mauerwerkreste für die Fundamente des auf dem Geffcken'schen Holzschnitte sichtbaren Außenthores zu halten sind.

Zur Geschichte der Goldschmiedsbuden.

Wittik 37, dat Hans Suwell vor den ersamen Rad to Lubeke is erschienen vnd darfulves hefft vorlaten vnd qwyd geschulden, vorlet vnd quit scheldet gegenwardige in krafft desser schrift Clawese Ruse von wegen sodan werckstede, de he zick beholden hefft de tyd synes levendes in des Rades to Lubeke goltboden, de nu tor tiid Clawes Ruse is besittende, to bearbeitende. Dar vor de genannte Clawes Ruse dem Hanse Suwele gegeuen vnd vornoget hefft veervndetwintich mark. Der zick desullffte Hans Suwel von dem erbenanten Clawese Ruse vor deme Rade vnd dessem boke to zin genoge entfangen vnd woll betalet erkande. Des so hefft zick Clawes darfulues vor deme Rade vorwillet, dat he dem Hanse Suwele schicken wille de tyd zines leuendes des Rades segelboden vpp dem markede belegen; by also dat weret zake, dat Clawes dem Hanse sodane segelbode von deme Rade to Lubeke de tiid fines leuendes nicht schaffen fonde, so schall und will Clawes em dar vor alle jar geuen vnd vornogen de ganze tiid zines levendes bouen de koste, de he deme Hanse Suwele plichtich is to geuende, viif mark lub. Weret zake, dat Clawes Ruse er Hanse Suwele in god vor-

storue vnd des Clawes eelike hussvrouere, de he denne tor ee hadde, zyf wedder vorenderde vnd enen goltsmid wedder tor ee nemedde werde, desullffte scholde denn sodan boden bruken in aller mathe, so Clawes Ruse der vortydes gebрукet hedde, vnd Hanse Suwele de tiid zines leuendes geuen vnd bestellen vriie koste vnd viif mark lub., in dem Clawes Ruse Hanse Suwele de segelboden nicht bestellet hadde. Weret of zake, dat des Claweses eelike hussfrouwe na dessulfften Clawes dode ziif wedder vorenderde vnd nynen goltsmid neme, denne schall und mach Hans Suwel sodane goltbode wedder antasten vnde der bruken in mathen Hans Suwel der in ertyden vor Clawese gebрукet hefft, vnd denn scholde dessulfften Clawese nalaten wedewe vnd ere eelike man von sodane koste vnde viif mark wegen furder vnbelaftet vnd vngemanet bliven. 1471 Michaelis.

Dr. W. Brehmer.

Zur Lübeckischen Rechtspflege.

Im Jahre 1471 ließ eine Lübeckische Kauffrau einen Mann wegen ihr zuständiger nicht bezahlter Schuld in das Gefängniß zu Travemünde setzen. Als er von dort entfloß, mußte sich der dortige Vogt verpflichten, ihr als Schadensersatz 12 A zu bezahlen.

Dr. W. Brehmer.

Beiträge zur Lübeckischen Volkskunde.

XIV. Fischerei und Schiffferei.

(Schluß.)

Schen, Eisenschiene unterhalb des Mulkorfs längs des Bootsfieles; mnd. schene, Schienbein, Schiene.

Scher, Holzfloß am hinteren Borde der Stefnitzschiffe, woran die Scherlin sitzt, ein dickes Hanstau zur Bewegung des Segels.

Scherstock, zwei schräge Balken vor der Ducht der Stefnitzschiffe.

Schot, Dwerschot, die Leine, mit der das Segel nach dem Winde gestellt wird; mnd. schote.

Schott, Trv. = Schüttbredd.

Schüffel, Gefäß mit Stiel zum Ausschöpfen des Wassers. Stdt. Stfn.

Schut, Sandkahn, breites Fahrzeug; mnd. schute, Schiff aller Art.

Schüttbredd, senkrechttes Brett unter dem Segelbrett, scheidet Vorder- und Mittelfahn. Schl. G.; mnd. schuttebret, Schott. Stfn.: Schüttelbredd.

Segel, Segel, mnd. Grot S., lütt S.

Segelbredd, Mastbrett.

Segelbüß, Mastschuh. G.

Segeldoß, Segeltuch.

Segelfall, Tau am Mast entlang. Stfn.

Segelfatt (Pl. -föt), faß, worin Segel und Tauwerk aufbewahrt werden. Stfn.

Segelfot, fuß des Segels, an dem die Schoten sitzen.

Segellif, s. Lif.

Segelstangn, Stangn, Stange, die das Segel ausbreitet.

Settband, Tau unten am Maste, wonit das Segel gestrafft wird. Stfn.

Settboord, oberste Planke des Stefnitzschiffes.

Sid, Kahnseite, wand unter dem eigentlichen Bord. Högesid, die dem Winde zugekehrte Seite. Lesid, die dem Winde abgekehrte Seite. Sandsid (Strandseite) und Stensid unterscheiden die Fischer beim fischen in der Travemünder Bucht.

Slicklöper, kleines Boot mit stark nach oben gerichteter Spitze, das leicht auf Schlamm und Strand aufläuft. Trv.

- Snorlin, Leine von der Spitze der Segelstange bis zum Hintersteven. Stkn.
- Sol, Soll, Wirbel am Mast, durch den die Leine zum foß geht. G. Vgl. IX 4.
- Spiegel, Achterspiegel, Backe des Hinterstevens. Trv.
- Spor, Sporbloß, Bloß, in dem der Mast steht; mnd. spore, Spur. Stkn.
- Spret, Segelstange der Fischer; mnd. sprêt, Stange, Baum, bes. Segelstange.
- Spund, Holzstreifen zum Ausbessern der Ruder und Fahrzeuge, auch Eisenbeschlag des Ruderblatts; mnd. spunt.
- Staken, Schiebstange der Stefnitzschiffe; mnd. stake.
- Stander, spitze Flagge der Stefnitzfahrer; holl. stander = standaart, Standarte. (Ital. stendardo von lat. extendere.)
- Stekbolten, Tau zum Zusammenholen des Segels. Trv.
- Stekenschipp, Stefnitzschiff.
- Steven, Stev, Stäv, aufrechter Balken an den beiden Enden des Bootes und des Rahnes, woran die Planken befestigt sind; mnd. steven, Schiffsschnabel. Vör- und Achtersteven.
- Stevenkan, Kahn mit solchen Balken, nicht mit Blöcken an den Enden.
- Sticken = Doll.
- Stotklappen, Segelsticken. Trv.
- Streck (männl.), Bretterlage über den Wrangen, Oberboden der Stefnitzschiffe; zu mnd. strecken, den Schiffskiell legen.
- Stropp, in Trv. = Kunt, in G. Tauschlinge am Mast zur Befestigung des Segels; mnd. strop, Strick.
- Stür, Stürror, Steuerruder; mnd. sture.
- Stürbank, Bank vor der Kajüte. Stkn.
- Stürpinn = Korpinn.
- Swichlin, Leine, die das Segel am Mast festhält. Trv.
- Öfries. Wb.: swichtline, zu swichten, stillen, Segel reffen.

- Swickels, dass. Schl.
- Talj', Rolle an der Winde, worüber das Drahttau läuft; eins mit Taille, Einschnitt. Stkn.
- Tau, Tau; mnd. touwe, jedes Geräth.
- Treidelbom, Holzfloz auf den Stefnitzschiffen, woran die Treidellin, das Ziehtau, gebunden wird.
- Tun, Schiffswand der Stefnitzfahrer; mnd. tån, Jaun.
- Ümmholt, dass. Stkn.
- Upplanger, Planke auf dem obersten Brette der Kahnwand, worauf das Bortbrett sitzt. Trv.
- Uppnemelbredd, bewegliches Brett, auf dem der Fischer sitzt, wenn er die Angelschnur wieder aufnimmt. G.
- Uppstaande Del, senkrechter Balken des Steuerruders. Stkn.
- Uppstriker = Upplanger. Trv.
- Vörtau, Tau zum Unbinden des Kahnes. G.
- Wadkan = grot Kan. G.
- Wadschipp, großes Boot zum Einholen der ausgelegten Netze. Trv.
- Waterdel, unteres Querbrett des Steuers. Stkn.
- Waterstag, Tau vom Klüverbaum zum Vorsteven. Trv.
- Wimpel, schmale Flagge, eig. Kopfbinde, mnd.
- Winn, Winde zum Aufziehen der Netze.
- Winnblock, Block, worin diese befestigt ist.
- Winnstöcker, Vorrichtung zum Aufrollen der Netzleine, Trv.
- Windbüdel, hohler Wimpel, Trv.
- Wrangle, Bodenholz zur Verbindung je zweier Bootstrippen; mnd. wrange, gebogenes Knieholz.
- Wurst, Ring aus Tauwerk zum Schutze des Bordes. Schl.
- Um Zusätze und Berichtigungen bittet

E. Schumann.

Verzeichniß von Schriften u. Aufsätzen zur Geschichte Lübecks.

1895.

Altartafeln in Dänemark aus dem späteren Mittelalter, mit 71 Lichtdrucken. Text von Frants Becket. Kjöbenhavn 1895, enthaltend Werke der Lübecker Künstler H. Burmester, Bernd Noffe, Claus Berg und anderer (in dänischer Sprache).

Archiv für Anthropologie und Geologie Schleswig-Holsteins und der benachbarten Gebiete. Bd. 1 Hest 1. Kiel und Leipzig 1895.

William Christensen. Unionskongerne og Hansestaederne, 1439--1464. Kjöbenhavn 1895.

H. O. Lange. Bidrag til Lübecks Bogtrykkerhistorie i det femtende aarhundrede. Abth. I. II. Separatabdruck aus der Zeitschrift Bogvenner. Kjöbenhavn 1895 mit zwei Tafeln.

1896.

B. Albers. Zur Geschichte des Lübecker Benediktinerklosters Cismar. In den Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden. Band 16.

E. Baasch. Hamburger Convoysschiffahrt und Convoywesen. Hamburg 1896.

Dr. W. Brehmer. Ein Proceß vor der päpstlichen Kurie zu Ende des 14. Jahrhunderts. In den Hanfischen Geschichtsblättern, Jahrgang 1895.

Dr. f. Bruns. Lübeckische Kleidertrachten im Ausgange des Mittelalters. In den Lübeckischen Blättern 1896, No. 38, 39.

Die Chronik Arnolds von Lübeck, übersetzt von J. E. M. Laurent. Aufl. 2. Neu bearbeitet von W. Wattenbach. Leipzig 1896.

- R. Ehrenberg. Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth. Hamburg 1896.
 Führer durch das Museum in Lübeck. 2. bedeutend vermehrte Auflage. Lübeck 1896.
- J. Gebler. Beiträge zur Entwicklung des Kirchengesanges in der freien und Hansestadt Lübeck. In Siona, Monatschrift für Liturgie und Kirchenmusik. Jahrgang 5.
 Gedenkblatt zur Jahrhundert-feier der Erfindung der Lithographie und des Steindrucks durch Aloys Senefelder. Lübeck 1896 (enthält eine kurze Uebersicht der Geschichte des Steindrucks in Lübeck).
- U. Goldschmidt. Die Gregorsmesse in der Marienkirche zu Lübeck. In Zeitschrift für christliche Kunst. Jahrgang 1896 No. 8.
- Hansische Geschichtsblätter. Jahrgang 1895. Leipzig 1896.
 Hansisches Urkundenbuch. Bd. 4, bearbeitet von K. Kunze. Halle 1896.
- Heil. Die Gründung der nordostdeutschen Colonialstädte und ihre Entwicklung bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts. Wiesbaden 1896.
- Jahresbericht, fünfzehnter und sechzehnter des Vereins von Kunstfreunden. Darin: P. Hasse, Aus der Lübecker Malergeschichte.
- Everhard Illigens. Geschichte der Lübeckischen Kirche von 1530 bis 1896. Paderborn 1896.
- Inventare Hansischer Archive des sechzehnten Jahrhunderts. Erster Band. Kölner Inventar 1531—1571, herausgegeben von Konstantin Höhlbaum unter Mitwirkung von H. Keussen. Leipzig 1896.
- H. Keussen. Der päpstliche Diplomat Minucci und die Hanse. In den Hansischen Geschichtsblättern, Jahrgang 1895.

- J. Kunhardt Wittwe. Lübeck's Vorstädte vor siebenzig Jahren. In den Lübeckischen Blättern, 1896 No. 54 ff. Ein Separatabdruck erschien 1897.
- Litteratur-Bericht, 4, für Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. 1895, erstattet von U. P. Lorenzen. Kiel 1896.
- Lübeck. Seine Bauten und Kunstwerke. Lübeck, ohne Jahreszahl. „Lübeck“ (in Meyer's Konversations-Lexicon. 5. Auflage. Bd. 11 S. 534—538). Mit Plan. Leipzig und Wien 1896.
- Lübeck in H. A. Daniel, Handbuch der Geographie. 6. Aufl. 1895. Th. 4, S. 588—596.
- H. Luppe. Beiträge zum Totschlagsrechte Lübeck's im Mittelalter. Inaugural-Dissertation. Kiel 1896.
- Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Heft 7 No. 7—12.
- Rieck. Städtisches Leben in Mecklenburg in den Zeiten des Mittelalters. Programm des Gymnasiums Carolineum in Neu-Strelitz. 1896.
- Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden, herausgegeben von Dr. P. Hasse. Band 3 Lieferung 8. Hamburg und Leipzig 1896.
- W. Seelmann. Der Lübecker Todtentanz von 1520. In Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Jahrgang 1895.
- Siebmacher's Großes und allgemeines Wappenbuch. Neue Aufl. Bd. I Abth. 7. Berufswappen (enthält manche Wappen Lübeckischer ehemaliger Zünfte und jetziger Innungen). Nürnberg 1896—97.